



BERICHT 2021

Geschäftsbericht
Jahresrechnung

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 4. Mai 2022

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

3	Einladung zur Bürgerversammlung
4	Orientierungsversammlungen der Parteien
5	Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

7	Bericht des Gemeinderates
36	Bericht der Schule
45	Statistische Zahlen, nützliche Informationen
49	Besoldung Behördenmitglieder

Finanzbericht (Jahresrechnung)

50	Gestufter Erfolgsausweis
51	Erfolgsrechnung mit Zwischenbericht zur Altersversorgung
66	Investitionsrechnung
68	Bilanz
70	Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

71	Grundsätze der Rechnungslegung
72	Eigenkapitalnachweis
73	Rückstellungsspiegel
74	Beteiligungsspiegel
76	Gewährleistungsspiegel
77	Anlagespiegel
80	Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Anträge

81	Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»
82	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

83	Organigramm Einheitsgemeinde
84	Organigramm Gemeindeverwaltung
85	Abteilungen und Kontaktadressen
87	Ferienplan Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 4. Mai 2022, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnung und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 4. Mai 2022 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Jahresrechnungen können bis Mittwoch, 4. Mai 2022, 16.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 23. März 2022

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi

Orientierungsversammlungen der Parteien

Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 25. April 2022, 19.00 Uhr,
Ort wird noch bekannt gegeben

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 26. April 2022, 19.30 Uhr,
im Wiichäller Uznach

Die Mitte

Dienstag, 26. April 2022, 19.30 Uhr,
in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 26. April 2022, 19.30 Uhr,
in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

GRÜNE Uznach

Dienstag, 26. April 2022, 20.00 Uhr,
in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2021

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch
bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via
E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Corona, Covid-19, Sars-CoV-2, Alpha-, Beta-, Delta-, Omikronvariante, pandemisch, endemisch, Inkubationszeit und und und. Wir alle sind im letzten Jahr mit neuen Begriffen eingedeckt worden, die unser Leben geprägt und allzu oft auch gelähmt haben. Kein Tag ohne Berichterstattung über dieses hartnäckige Virus. Ich hoffe – nein ich bin zuversichtlich – dass wir in den kommenden Monaten wieder andere Schwerpunkte in unserem privaten, geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben setzen dürfen, die positiv «positiv» sind, Früchte tragen und uns vorwärts bringen.

Erlauben Sie mir, auf weitere wichtige Ereignisse im vergangenen Jahr einzugehen.

Turnhalle Haslen – erstrahlt in neuem Glanz

Sie haben schon richtig gelesen, es geht um die Turnhalle und nicht ums Hallenbad, auch wenn das Foto das Auge täuschen mag. Das vermeintliche Wasser ist in Tat und Wahrheit der eingegossene Turnhallenboden.



Fristgerecht konnte die neu sanierte und erweiterte Turnhalle Haslen anfangs Dezember 2021 eingeweiht und den zahlreichen Nutzern/-innen zur Ver-

fügung gestellt werden. In neun Monaten Bauzeit wurden rund 4,5 Mio. Franken in eine zukunftsfähige Sporthalle investiert. Dank einem zusätzlichen Mehrzweckraum und einer Tribüne bietet diese auch einen grossen Nutzen für Sportveranstaltungen und/oder Schulanlässe jeglicher Art. 50 Prozent der Aufträge konnten an einheimische Unternehmungen vergeben werden. Weitere 25 Prozent verblieben in der Region und nur 25 Prozent (meistens Spezialaufträge) mussten ausserhalb der Region vergeben werden. Die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor, sie sollte aber im Kreditrahmen bleiben. Im Frühjahr 2022 ist ein «Tag der offenen Halle» geplant. Die Einladung folgt zu gegebener Zeit in der LinthSicht.

Trotz schlechter Prognosen – erfreulicher Rechnungsabschluss

Der Budgetprozess 2021 stand ganz unter dem Zeichen «roter Zahlen». Das Rechnungsjahr 2021 musste mit einem Budgetdefizit von 2,21 Mio. Franken angetreten werden. Dank einem hohen Kostenbewusstsein seitens Rat und Verwaltung, den ersten Auswirkungen aus dem Kosten- und Ertragsoptimierungsprozess und auch dank Mehreinnahmen bei den Steuern schliesst die Rechnung 2021 der Gemeinde Uznach nun mit einer erfreulichen Besserstellung um 2,2 Mio. Franken ab. Mit anderen Worten ist das Budgetdefizit von 2,21 Mio. auf 9390 Franken gesunken. Auch zeigt der aktuelle Finanzplan, dass die Talsohle erreicht zu sein scheint und in den nächsten Jahren nochmals mit besseren Rechnungsabschlüssen gerechnet werden darf. Die doch umfassende Zusatzarbeit hat sich gelohnt, und die Gemeinde Uznach darf mit vorsichtigem Optimismus in den «Finanzhimmel» blicken. Dies ist auch wichtig, stehen in den kommenden Jahren doch erhebliche Investitionen an, die es zu finanzieren gilt.

Altersversorgung Uznach – wie weiter?

«Das Pflegezentrum Linthgebiet (PZL) schliesst.» Diese Nachricht hat in der Uznacher Bevölkerung zu Verunsicherung geführt. Leider ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, zeitnah seine Über-

legungen zur Altersversorgung und damit zu seiner Zustimmung zur Schliessung des PZL aufzuzeigen. Rückblickend darf gesagt werden, dass für sämtliche Bewohnenden des PZLs früher als erwartet gute Lösungen gefunden wurden. So konnten die Türen rund zwei Monate früher als geplant geschlossen werden. Zurück bleiben Geschichten, Erinnerungen und ein Gebäude, das als Pflegezentrum nicht länger geeignet ist. Vor diesem Hintergrund hat der Rat die Bevölkerung zu ihren Wohnbedürfnissen befragt und eine Machbarkeitsstudie zu möglichen neuen Wohnformen rund um das Altersheim Städtli in Auftrag gegeben. Parallel laufen Abklärungen mit Kanton und Region, damit sie sich am Pilotprojekt einer unabhängigen und niederschweligen Altersberatung beteiligen. Lesen Sie hierzu die Details auf den Seiten 56–59.

Ortsplanung weiter auf Kurs

Der Gemeinderat konnte unter aktiver Mitwirkung der Bevölkerung den Richtplan im Sommer 2021 verabschieden. Die Rückmeldung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) lässt noch auf sich warten. Sie wird allenfalls zu kleineren Korrekturen oder Ergänzungen führen. Mit der Zweitaufgabe der Schutzverordnung, der Gesamtrevision des Gemeindestrassenplans sowie der Festlegung der Gewässerräume laufen weitere Vorarbeiten. Als Letztes werden die Gesamtrevision des Zonenplanes sowie die Neuarbeitung des Baureglements in Angriff genommen.

Weichenstellung bei grossen Projekten

Das kantonale Tiefbauamt (TBA) hat die Projektierung der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) abgeschlossen und diese im Dezember 2021 der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eingereicht. Der Bericht der ENHK wird bis Ende März 2022 mit Spannung erwartet. Sollten die Zeichen auf «grün» stehen, wird das TBA den Gemeinderat gemäss Art. 35 Strassengesetz zur Vernehmlassung einladen. Der gemeinderätliche Beschluss hierzu wird in der Folge gemäss Art. 32 Gemeindeord-



nung dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Der Gemeinderat wird zur Entwicklung des Bahnhofgebiets weitere Planungsschritte lancieren und für den neuen Bushof einen Projektwettbewerb ausschreiben, der auch auf die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Rücksicht nehmen wird.

Auch bei den Tempo 30-Zonen in den Quartieren wird der Gemeinderat vorwärts machen. Näheres dazu auf Seite 28.

Griffiges Energiereglement – Unser Beitrag an das Klima

Das neue Energiereglement ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft – ein wichtiges Element zur Förderung von erneuerbaren Energien. Die Diskussion über die Klimaveränderung bestimmt aktuell die Berichterstattungen in den Medien. Nebst staatlichen Vorgaben liegt es an uns allen, mehr für die Umwelt zu tun resp. ihr durch einfache Verhaltensänderungen nicht zu schaden. Ziel der Energiekommission ist es, die Bevölkerung in den nächsten Monaten mit Medienbeiträgen zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie einfach, rentabel oder auch guttunend es ist, den eigenen Fussabdruck kleiner zu machen.

Dies und jenes

Die Mütter- und Väterberatung (MüVäBe) See & Gaster war bis Ende 2021 als Verein organisiert. Im Zuge eines Reorganisationsprozesses wurde entschieden, diese ab 2022 im Sitzgemeindemodell durch die Gemeinde Uznach zu führen und durch die neun Linthgebietsgemeinden (ohne Rapperswil-Jona) aufgrund der Einwohnerzahl zu finanzieren. Seit Dezember 2021 hat die MüVäBe an der Obergasse 29 in Uznach ihren Hauptsitz. Das neunköpfige Team wird durch eine Teamleitung geführt. Diese untersteht bis auf weiteres direkt dem Gemeindepräsidenten.

Mit dem Geschäftsbericht 2021 werden erstmals die Behördenlöhne veröffentlicht. Auf Seite 49 dieses Berichtes können die interessierten Leserinnen und Leser die entsprechenden Details entnehmen.

Dank

Ich danke meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit. Die Arbeit als Gemeinderat ist sehr zeitintensiv, und es ist nicht selbstverständlich, dass man sich mit diesem Engagement für die Gemeinschaft zur Verfügung stellt.

Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung, im Werkhof und bei der Feuerwehr sei bestens verdankt. Als Dienstleistende vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten für «ihre» Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich natürlich auch Sie, geschätzte Uznerninnen und Uznern, nämlich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie für Ihren persönlichen Einsatz für unsere Gemeinschaft.

Speziell verdanken möchte ich die Arbeit der Funktionärinnen und Funktionäre unserer zahlreichen Vereine und Institutionen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement viel zu einer lebendigen und lebenswerten Gemeinde Uznach bei.

Als Optimist schaue ich zuversichtlich in die Zukunft und freue mich auf viele weitere Begegnungen mit Ihnen. Uznach ist lebenswert – es lohnt sich, sich dafür einzusetzen!

Herzlichen Dank.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen:
 - Urnenabstimmung vom 13. Juni
 - Bürgerversammlung vom 8. Dezember
- Geschäftsberichte nur noch auf Bestellung
- Abstimmungen und Wahlen
- Stimmzählende
- Ehrenbürgerschaften
- Reglemente:
 - Energiereglement
 - Immissionsschutzreglement
 - Wasser- und Abwasserreglement
 - Parkierungsreglement
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Überprüfung von Gemeindeaufgaben und Finanzplan
- Steuerfuss, Bilanzüberschuss

Urnenabstimmung vom 13. Juni

Die besondere Lage aufgrund des Corona-Virus hätte die Durchführung der Bürgerversammlung vom 19. Mai übermässig erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Der Gemeinderat ordnete daher – gestützt auf die regierungsrätliche Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte an der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie vom 19. Januar 2021 – eine Urnenabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 an.

An der diesbezüglichen Abstimmung vom 13. Juni 2021 gingen von 3'804 Stimmberechtigten 1'712 gültige Stimm- ausweise ein (54,73% Stimmbeteili-

gung), und die Jahresrechnung 2020 wurde mit 1'566 Ja- zu 146 Nein-Stimmen deutlich genehmigt.

Bürgerversammlung vom 8. Dezember

Von den 3'787 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 120 Bürger/innen (3,17%) an der knapp 2-stündigen Versammlung in der Turnhalle Haslen teil. Wegen der Corona-Pandemie mussten 2021 viele Versammlungen und Veranstaltungen abgesagt werden. Entsprechend schwer fiel es dem Gemeinderat zu entscheiden, ob die Bürgerversammlung zum Budget 2022 durchgeführt werden sollte oder nicht. Der Grat zwischen Vorbildfunktion und Verantwortungsbewusstsein war eng. Die Bürgerversammlung wurde in der Folge durchgeführt, u.a. auch, weil eine Änderung der Gemeindeordnung von Gesetzes wegen nicht an die Urne verschoben werden kann (vgl. auch April-LinthSicht). Die Versammlung fand unter Einhaltung der Maskentragpflicht und der Abstandsregeln in der frisch sanierten Turnhalle Haslen statt.

Dabei wurde die 6. Teilrevision der Gemeindeordnung genehmigt, d.h. Art. 11 «Unterlagen» wurde ersatzlos gestrichen. Mit dieser Löschung tritt Art. 30 Gemeindegesetz (sGS 151.2) in Kraft, und der Gemeinderat hat die Kompetenz zu beschliessen, ob Abstimmungsunterlagen vollständig oder auszugsweise jedem/jeder Stimmbürger/in oder jeder Haushaltung oder auf Verlangen

zugestellt werden sollen (vgl. auch folgenden Titel).

Im Vorfeld der Bürgerversammlung gingen von der SP Uznach drei schriftliche Änderungsanträge zum Budget 2022 ein, über die vor dem eigentlichen Budget- und Steuerertrag 2022 wie folgt entschieden wurde:

- Der Antrag 1 bzgl. Musikschule, «der Familienrabatt sei nicht abzuschaffen und auf eine Tarifierhöhung per August 2022 sei zu verzichten», wurde mit 55 Ja- zu 43 Nein-Stimmen angenommen.
- Jedoch lehnte die Bürgerschaft die Anträge 2 und 3 der SP Uznach ab, nämlich «die Öffnungszeiten der Bibliothek zu belassen» und «auf eine Reduktion der Anzahl unpersönlicher Tageskarten zu verzichten».

Der gemeinderätliche Budget- und Steuerantrag 2022 wurde mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

Geschäftsberichte ab 2022 nur auf Bestellung

An der Bürgerversammlung vom 8. Dezember entschied die Bürgerschaft die ersatzlose Streichung von Art. 11 der Gemeindeordnung. Die Änderung ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen, weshalb der Geschäftsbericht 2021 nur noch auf Verlangen als Druckausgabe zugestellt werden wird. Dazu wird jeder Haushaltung – z.B. als Beilage der LinthSicht – eine Bestellkarte zugesandt werden. Der Bericht kann mit dieser Karte, per Telefon oder über die Homepage im Online-Schalter angefordert



Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2021



werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Geschäftsbericht jeweils für vier Jahre zu «abonnieren».



Der Budgetbericht wird weiterhin in jede Haushaltung versandt.

Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden an vier Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen, nämlich am 7. März, 13. Juni, 26. September und 28. November. 2021 galt es, über 13 eidgenössische sowie fünf kantonale Vorlagen zu entscheiden sowie die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Uznach zu genehmigen.

Stimmenzählende

2021 nahm neu Dominik Bircher im Wahl- und Abstimmungsbüro Einsitz, während es André Afonso infolge Wegzugs verliess.

Verleihung Ehrenbürgerrechte

Der Ortsverwaltungsrat beschloss am 9. Februar 2021, Alois Beretta, Hans Ulrich Blöchliger, Ernst Dörig, Otto Hofstetter und Dr. Kilian Oberholzer das Ehrenbürgerrecht von Uznach zu verleihen. Alle Persönlichkeiten machten sich durch langjährige politische, wirtschaftliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten um die Öffentlichkeit verdient. Das Ehrenbürgerrecht stellt eine persönliche Auszeichnung dar. Die Ehrenbürger erhalten keine Sonderrechte, aber eine Urkunde, und ihre Namen werden im Rathausaal festgeschrieben. Die letzte Ehrenbürgerrechtsverleihung erfolgte im Jahr 1996 an Ernst Friedrich sen.

Alle Geehrten sind bereits Bürger von Uznach. Deshalb ist der Ortsverwaltungsrat für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

Reglemente

Feuerschutzreglement: aus Nachtrag wird Gesamtrevision

Das Feuerschutzreglement aus dem Jahr 1993 regelt u.a., wer feuerwehrdienstpflichtig ist und wer eine Feuerwehersatzabgabe entrichten muss, wenn er resp. sie die Dienstpflicht nicht erfüllt. Es kommt immer wieder vor, dass Uznar/innen die Feuerwehrdienstpflicht ausserhalb von Uznach am Arbeitsort oder weiterhin in der Feuerwehr im Herzugsort leisten. Und es kommt handkehrum auch vor, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) wegziehen, aber weiterhin in der Feuerwehr Uznach Dienst leisten. Das führt regelmässig zu Unstimmigkeiten, wenn die eine Gemeinde aus Kulanz die Dienstpflicht als erfüllt betrachtet und auf die Entrichtung der Feuerwehersatzabgabe verzichtet, die andere Gemeinde aber mangels gesetzlicher Grundlage auf dem Entrichten der Feuerwehersatzabgabe besteht.

Die Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach entschieden nach Anhörung der Feuerwehkommission, einen neuen Weg zu gehen und Art. 15 Abs. 1 Feuerschutzreglement wie folgt zu ergänzen:

¹ Von der Leistung der Feuerwehersatzabgabe ist befreit, wer: [...]

1. Feuerwehrdienst an seinem Arbeitsort leistet, sofern sich dieser in einer an die Wohnsitzgemeinde angrenzenden Gemeinde der Region Zürichsee-Linth befindet und diese Gemeinde Gegenrecht hält.

Sie begründen diese Änderung u.a. wie folgt:

- Eine neue Regelung zur Befreiung der Feuerwehersatzabgabe muss sachlich begründet werden können. So macht es aus Sicht des Feuerschutzes wenig Sinn, wenn ein AdF aus kameradschaftlichen Gründen z.B. in Wattwil Feuerwehrdienst leistet, gleichzeitig in Zürich arbeitet und in Uznach wohnt. Dieser AdF würde nämlich dort Feuerwehrdienst leisten, wo er sich weder tags noch nachts aufhält. Salopp ausgedrückt würde seine Dienstpflicht «verpuffen», weshalb und womit die Abgabepflicht in den Vordergrund tritt.
- Anders sieht es aus, wenn in einer Nachbargemeinde gearbeitet und Feuerwehrdienst geleistet, aber in Uznach gewohnt wird. Untertags wäre

der AdF schnell vor Ort und könnte gut im Feuerschutz eingesetzt werden. In der Freizeit wäre die Distanz zwischen seinem Wohnort und dem Einsatzort in der Nachbargemeinde immer noch tolerierbar, sprich würde er der Nachbarweh in genügendem Mass nützen.

- Das Gegenrecht dient dazu, unter den Nachbargemeinden eine einheitliche Handhabung einzuführen.

Die Mitwirkung zu dieser Änderung führte zu keinen Rückmeldungen. In der Zwischenzeit ist das kantonale Feuerschutzgesetz revidiert worden. Das macht eine Gesamtrevision des Feuerschutzreglements sinnvoll. Dabei sind auch Überlegungen anzustellen, gleichzeitig die Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon zu aktualisieren oder allenfalls die Feuerschutz- und die Feuerwehkommission zusammenzuführen. Die Gemeinderäte und die entsprechenden Kommissionen der beiden Nachbargemeinden haben also vor der Gesamtrevision des Feuerschutzreglements die damit zusammenhängenden Grundsatzfragen zu klären.

Neues Energiereglement

Das von der Energiekommission im Auftrag des Gemeinderats erarbeitete Energiereglement bezweckt u.a.:

- a) den nachhaltigen und rationellen Umgang mit Wärme- und Arbeitsenergie, Abwärme und Wasser zu fördern.
- b) die Gewinnung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und zu unterstützen.
- c) die Bevölkerung über den nachhaltigen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser sowie über erneuerbare Energien zu informieren.
- d) die Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons auf Gemeindeebene zu vollziehen, damit die Energiestrategie 2050 und die auf Bundesebene gesteckten Klimaziele umgesetzt resp. erreicht werden können.
- e) das energiepolitische Handeln der Gemeinde auf den Massnahmenkatalog der Energieregion Zürichsee-Linth oder ergänzend der Energieagentur St.Gallen auszurichten.
- f) die Effizienz und Nachhaltigkeit im Bereich Mobilität insbesondere durch bauliche Massnahmen zu fördern (vgl. auch August-LinthSicht).

Der erste Entwurf wurde der Bevölkerung bereits Ende 2020 zur Mitwirkung unterbreitet. Die zahlreichen Rückmeldungen führten zu gewichtigen Änderungen, weshalb der überarbeitete Entwurf im August 2021 einer erneuten Mitwirkung unterzogen wurde.



Sonnenaufgang bei der Energiewende

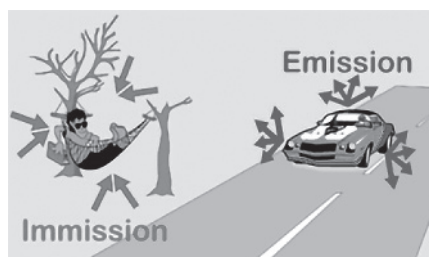
In der Folge erliess der Gemeinderat das Energiereglement am 29. September 2021 und unterstellte es samt den beiden Anhängen und dem Glossar zwischen 20. Oktober und 18. November 2021 dem fakultativen Referendum gemäss Art. 14ff Gemeindeordnung. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen, und das Energiereglement ist somit seit 1. Januar 2022 in Kraft.

Immissionsschutzreglement (ISR)

Das Immissionsschutzreglement regelt den Vollzug der Vorschriften über den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor übermässigen Immissionen und ergänzt die Bestimmungen von Bund und Kanton. Das ISR wird regelmässig angerufen, wenn es um den Zeitpunkt der Einhaltung der Nachtruhe, den Baustellenbetrieb um die Mittagszeit resp. am Samstag geht oder um Beleuchtungen, die am Schlafen hindern. In den letzten Jahren wurden auch Themen angesprochen wie das Entfernen von Neophyten oder die Belästigung durch Drohnen. Unter Mitwirkung der Bevölkerung (vgl. Juli-LinthSicht) wurde das ISR von Grund auf überarbeitet und an die heutigen Bedürfnisse und Befindlichkeiten angepasst. So wird z.B. das Kirchenglockengeläut im Einverständnis mit den Kirchgemeinden über Nacht eingeschränkt oder Zier-, Werbe- und Fassadenbeleuchtungen müssen zeitlich beschränkt und automatisch gesteuert werden.

Die Kunst der Bestimmung der Inhalte bestand darin, einerseits klare und damit gut verständliche Regeln zu erstellen, die auf Verständnis stossen und den gesunden Menschenverstand an-

sprechen. Andererseits hatte sich der Gemeinderat auf die unbedingt nötigen Bestimmungen zu beschränken, damit die Gemeinde nicht unnötig in die Pflicht genommen werden kann, sich in nachbarschaftliche Belange zu mischen. Mit anderen Worten: Die Gemeindeorgane sollen nicht dazu dienen, Konflikte mit Nachbarn/-innen auszutragen, die man selber scheut. Das Reglement setzt daher ein hohes Mass an Eigenverantwortung voraus. Dazu gehört, dass Anzeigen nur unter Nennung von Name und Adresse aufgenommen werden und Anzeigen im nachbarlichen Verhältnis voraussetzen, dass der/die Anzeigende vorab das persönliche Gespräch zur fehlbaren Nachbarschaft gesucht hat.



Unterschied zwischen Emission und Immission

Wenn die im Reglement verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe wie z.B. «übermässig» oder «lästig» nicht anderweitig bestimmt werden können, nimmt der Gemeinderat eine objektive Betrachtung unter Berücksichtigung von Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit vor und orientiert sich am Gedanken «*Was Du nicht willst, dass man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu.*»

Der Gemeinderat genehmigte das revidierte ISR am 12. Mai 2021 und eröffnete das Referendumsverfahren gemäss Art. 14ff Gemeindeordnung mit Frist vom 11. August bis 9. September 2021. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen, und das Immissionsschutzreglement ist somit seit 1. Januar 2022 in Kraft, was Auswirkungen auf das Polizeireglement hat.

Wasser- und Abwasserreglement

Ein Fachbüro untersuchte die Höhe der Gebühren und Anschlussbeiträge, aber auch das Verhältnis von Mengen- zu Grundgebühren in den Gemeindewerken Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit dem Ziel, die langfris-

tige Finanzierung der Betriebe und der Erneuerung der Anlagen sicherzustellen. Denn: So wenig der Preisüberwacher Freude hat, wenn unnötig Millionen an Eigenkapital gehortet – also zu hohe Gebühren einverlangt – werden, so wenig Freude haben die Konsumenten/-innen, wenn plötzlich Gebührensprünge zu verkraften sind, weil notwendige Erneuerungen nur über höhere Gebühren finanziert werden können. Die Erkenntnisse aus diesen Finanzberichten geben den Rahmen vor, in dem Anpassungen des Abwasser- resp. Wasserreglements vorgenommen werden können. Wenn Gebühren- oder Beitragssenkungen, aber auch Erhöhungen der Freibeträge möglich sind, wird das begrüsst. Zudem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie mit dem nachträglichen Bau von Photovoltaikanlagen und anderen energetisch sinnvollen Bauten umgegangen werden soll, die keinen Einfluss auf die Abwassermenge haben. Bei der Erarbeitung und Diskussion des neuen Energiereglements wurde die vorstehende Fragestellung mitgeführt. Dabei wuchs die Erkenntnis, dass allfällige Änderungen bzgl. Nachzahlung von Gebäudebeiträgen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht im Energiereglement, sondern über die Revision des Wasser- resp. des Abwasserreglements vorgenommen werden sollen.

Das Abwasserreglement wurde mittlerweile von der Kanzlei von Grund auf überarbeitet und von einem Fachingenieur kritisch hinterfragt. Der um das Prüfergebnis angepasste Entwurf soll dem Gemeinderat im 1. Semester 2022 zur 1. Lesung und dann der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden.

Parkierungsreglement

Die Gemeinde Uznach hat ein Verkehrsproblem. Sie leidet unter einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von rund 17'600 Fahrten. Es besteht die Hoffnung, dass mit dem Bau der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) mehr als die Hälfte der Fahrzeuge nicht länger das Städtchen verstopft, sondern die Gemeinde umfährt.

Gleichzeitig ist Uznach als regionales Versorgungszentrum beliebt beim Detailhandel, der neue Einkaufszentren errichten oder bestehende erweitern möchte. In der Regel sind solche Vor-



haben – zumindest lokal betrachtet – mit Mehrverkehr verbunden. Aufgrund von Verkehrsgutachten wird mit den Investoren ausgehandelt, wie viele Parkplätze zulässig und wie sie anzuordnen und zu bewirtschaften sind, damit möglichst wenige neue Erschliessungsanlagen gebaut werden müssen. Die Parkplätze im Herrenacker dienen vorwiegend dem Gewerbe im Städtchen, den Arbeitnehmenden rund ums Städtchen sowie den Anwohnenden und werden bewirtschaftet. Im Einkaufscenter Frohsinn wird die Parkgarage seit langem mit einer Schrankenanlage bewirtschaftet. Die neue Migros im Usserhirschland ist verpflichtet worden, die Parkplätze zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Andere Parkplätze haben andere Tarife, werden z.T. zugunsten der Vereine nicht bewirtschaftet oder müssten bewirtschaftet werden, was aber nicht kontrolliert wird, womit faktisch keine Bewirtschaftung erfolgt. Eine einheitliche Handhabung ist nicht vorhanden.

In den Rückmeldungen zum kommunalen Richtplan wie auch zu den flankierenden Massnahmen zur RVS wurde mehrfach deutlich gemacht, dass dem Verkehrsproblem nicht nur mit neuen Strassen, sondern auch mit Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmenden aber auch -verursachenden begegnet werden soll. Der Gemeinderat nahm dieses Anliegen auf und gab als weitere flankierende Massnahme die Überarbeitung des Parkierungsreglements in Auftrag u.a. mit folgenden Zielen:

1. alle Parkplatzbetreibenden nach dem Mass der Gleichheit gleich zu behandeln resp. nach dem Mass der Ungleichheit ungleich (Verstärkung der Gleichbehandlung);
2. den Modal Split¹ zu verändern, also «Anreize» zu schaffen, statt «schnell ins Auto zu steigen» zu Fuss zu gehen oder sich aufs Fahrrad zu schwingen;

¹ Modal Split (Verkehrsmittelwahl) wird in der Verkehrstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel (Modi) genannt. Er zeigt auf, wie viele Personen in % zu Fuss gehen, das Fahrrad, den öV oder das Auto verwenden, und hängt u.a. vom Verkehrsangebot und von wirtschaftlichen Entscheidungen ab.

3. Massnahmen zur Verfügung zu stellen, um den Verkehrsfluss besser steuern und über den Tag verteilen zu können;
4. die Einhaltung der Regeln zur Parkierung zu verbessern.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die angestrebten Massnahmen nicht überall auf Zustimmung stossen werden. Er ist aber überzeugt, dass das Potenzial längstens nicht ausgeschöpft ist, mit Verhaltensänderungen den Verkehrsfluss zu verbessern oder die eigene Gesundheit zu fördern, indem man immer mal wieder und immer häufiger das Auto in der Garage lässt. Erste Massnahmenvorschläge wurden den massgeblichen Parkflächenbetreibenden bereits zur Vernehmlassung zugesandt.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Der Gemeinderat Schmerikon rief 2019 eine Schutzgebietskommission ins Leben, die eng mit dem Naturschutzverein Uznach-Schmerikon (NUS) zusammenarbeitet. Die beiden Nachbargemeinden stellten in der Folge fest, dass eine vertiefte Kooperation im Bereich Natur- und Umweltschutz prüfungswert sei. Einerseits hält sich die Natur nicht an kommunale Grenzen, andererseits spart ein gemeinsames Vorgehen Ressourcen, sammelt Sach- und Fachwissen und stärkt die Qualität des gemeinsamen Naturraums.



Auch Pilze brauchen Schutz

Aufgrund der Corona-Pandemie und anderen zeitraubenden Geschäften konnte die Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz nicht wie gewünscht vorangetrieben werden.

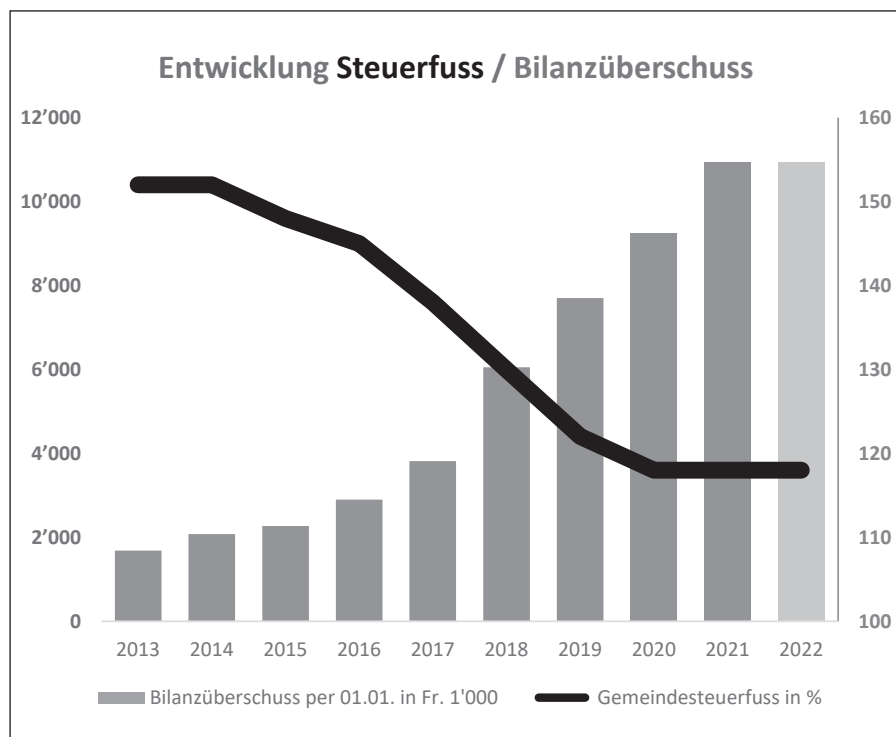
Überprüfung von Gemeindeaufgaben und Finanzplan

Die Budgetversammlung vom 2. Dezember 2020 hatte den Gemeinderat u.a. beauftragt, die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde zu überprüfen und auf Nicht-Notwendiges zu verzichten. Ausgelöst hatte den Antrag der FDP der im Budgetbericht 2021 abgedruckte Finanzplan 2022–2025. Dieser zeigte, wie das Eigenkapital von rund CHF 8 Mio. in nur drei Jahren vollständig aufgezehrt worden wäre.

Mit viel Aufwand wurden in der Folge von der Gemeindeverwaltung rund 170 Ertrags- und Kostenoptimierungen erarbeitet, vom Gemeinderat kategorisiert und entsprechend der Umsetzung zugeführt (vgl. Beilage zur Juni-Linthsicht):

1. Abweichungen gegenüber Budget 2021: Besserstellungen mit Einmal-effekt in rund zehn Positionen.
2. Anpassungen bald möglichst: Änderungen in rund 70 Konten entlasten den Haushalt zunehmend und zwar anhaltend.
3. Umsetzung aufgrund von Bürger-schaftsbeschlüssen: Die Budget-versammlung vom 8. Dezember entschied:
 - a) auf die Schliessung des Schulschwimmbeckens und die Streichung der Budgetversammlung zu verzichten;
 - b) die Öffnungszeiten der Bibliothek von 21,5 auf 19 Stunden zu kürzen;
 - c) den amtlichen Briefverkehr in der Regel mittels B-Post zu bestreiten;
 - d) vom Altersheim die Rückzahlung der aus Steuergeldern finanzierten zuzätzlichen Abschreibungen zurückzufordern.
4. Keine Weiterverfolgung: Rund 90 Vorschläge blieben mangels Akzeptanz unberücksichtigt wie z.B. das Reinigungspersonal durch ein Putzinstitut zu ersetzen, die Schulanlässe zu beschneiden oder auf die Seniorenweihnachtsfeier zu verzichten.

Der Finanzplan 2023–2026 aus dem Budgetbericht 2022 weist nun aus, dass selbst im Jahr 2026 das Eigenkapital noch rund CHF 6,2 Mio. beträgt.



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)

Steuerfuss und Bilanzüberschuss («Eigenkapital»)

Der Gemeinderat rechnete für das Jahr 2021 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 118% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'209'800. Während der Steuerertrag (inkl. Vorjahre) bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von total CHF 14'809'902 (Budget CHF 14'667'000) mit einem Mehrertrag von CHF 142'902 abschliesst, sind die Ergebnisse bei den Anteilen an Kantonssteuern aussergewöhnlich hoch:

- Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen: CHF 1'754'392 und damit CHF 354'392 über Budget.
- Grundstückgewinnsteuern: CHF 925'369 (Vorjahr CHF 1'405'989) und damit CHF 325'369 (Vorjahr CHF 855'989) über dem Budget (CHF 343'000 über dem langjährigen Durchschnitt 2013–2020).

Im Zusammenwirken mit dem sorgsamsten Umgang mit den Gemeindefinanzen resultiert ein Aufwandüberschuss von rund CHF 9'390, der aus der Bilanzüberschussreserve gedeckt wird. Diese sinkt damit von CHF 10'951'300 auf CHF 10'941'910. Damit ergibt sich folgendes Bild:

Der Ordnung halber ist anzufügen, dass auch die Ausgleichsreserve in die Be-

trachtung der finanziellen Situation einbezogen werden muss. Die Ausgleichsreserve ist das vom Gesetzgeber gewollte finanzpolitische Instrument in den Händen des Gemeinderats. Sie dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt und bietet der Gemeinde sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden und hilft, den Steuerhaushalt stabil zu halten. Sie beträgt Ende 2020 CHF 2'894'115.



Corona-bedingte Fotomontage: v.l.n.r.: Christian Kobler, Hans Urs von Matt, Stefan Kühne, Diego Forrer (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Isabelle Kuster, Michael Rüttsche, Swen Ottiger

Behörden

- Zusammensetzung des Gemeinderats
- Gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Siedlungsentwicklung:
 - Mitwirkung nach Art. 34 PBG
 - Leitbild Obergasse
 - Schubiger-Areal «Im Seidenhof»
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
 - Areal Streuli
 - Ortsplanungsrevision (OPR)
- Agglo Obersee
- Dank

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Uznach setzt sich seit Beginn der Amtsdauer 2021/2024 aus Michael Rüttsche, Stefan Kühne, Isabelle Kuster, Diego Forrer, Christian Kobler, Swen Ottiger und Hans Urs von Matt zusammen (nach Dienstalter). Gemeindepräsident Diego Forrer wird bei Bedarf durch Michael Rüttsche, Gemeindevizepräsident, bzw. Stefan Kühne, Gemeindevizepräsident 2, vertreten.

Gemeinderätliche Arbeit

Die Konstituierung des Gemeinderats in der neuen Zusammensetzung brachte ab 1. Januar 2021 diverse Änderungen bei der Aufgabenzuteilung mit sich (siehe Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach). Für die Amtsdauer



2021/2024 wurden auch die Ressorts mit ihren Themenbereichen und Bezeichnungen leicht angepasst, denn die Zuteilung nimmt wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder. Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen bleibt unangetastet, da es sich nach wie vor bewährt.

Der Gemeinderat kam im Jahr 2021 zu 21 Sitzungen zusammen und behandelte 334 Geschäfte (Vorjahr: 384). Weiter waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auch die GPK setzt sich mit der Amtsdauer 2021/2024 neu zusammen. Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission haben Hanspeter Bär, Thomas Gschwend, Sandro Lendi, Ivo Schildknecht (Präsident) und Christa Schubiger. Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung, während die Rechnungskontrolle gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Dieses Mandat betreut seit dem Jahr 2019 die BDO AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu informieren ist. Die LinthSicht war ab Januar 2017 gemeinsames amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schänis und Uznach. Seit Juni 2019 ist die Publikationsplattform www.publikationen.sg.ch amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist weiterhin das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach und wird in jeden Haushalt verteilt.

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit jenes Verständnis zu schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerin-

nen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um Ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Damit Sie noch besser informiert sind, abonnieren Sie sich bitte die Gemeinde-News wie folgt: Auf der Startseite der Homepage www.uznach.ch können Sie auf der rechten Seite unter «Ich möchte» den Button «Newsletter abonnieren» klicken. Dann geben Sie die Kontaktdaten an und wählen, welche Rubriken Sie gerne gesammelt oder direkt nach deren Erscheinen abonnieren möchten. Das geht übrigens auch für Veranstaltungen.



QR-Code
Newsletter

Siedlungsentwicklung

Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Bei Erlass oder Änderung von grundeigentümergebundenen Plänen hat der Gemeinderat gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zu sorgen. Die Mitwirkung dient dazu, vor Erlass eines Plans die breite Bevölkerung einzubinden und damit sicherzustellen, dass keine berechtigten Interessen vergessen gehen oder bessere Lösungen übersehen werden. Die Mitwirkung geht der öffentlichen Auflage voran, in der nur noch durch das Ergreifen von Rechtsmitteln Einfluss auf den Inhalt genommen werden kann.

Der Gemeinderat schätzt das neue Instrument und wendet es analog auch für gewichtige raumplanerische Grundlagen, Gutachtengeschäfte der Bürgerversammlung oder Reglemente resp. deren Revisionen an, auch wenn es einen spürbaren Mehraufwand bedeutet. 2021 wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen bzgl.:

– Nachtrag zum Feuerschutzreglement, LinthSicht Nr. 66;

- Immissionsschutzreglement, LinthSicht Nr. 67;
- Entwicklung Zentrum Uznach/flankierende Massnahmen RVS, Beilage zur LinthSicht Nr. 68;
- Teilstrassenplan Wiesentalstrasse, Verlängerung bis Etzelstrasse, LinthSicht Nr. 68;
- Ausbau Ernetschwilerstrasse, Abschnitt Leutschen bis Gemeindegrenze Ernetschwil, Teilstrassenplan und Durchlass Leutschenbächli, LinthSicht Nr. 68;
- Leitbild Obergasse, LinthSicht Nr. 70;
- Richtplan, Beilage zur LinthSicht Nr. 70;
- Überprüfung der Gemeindeaufgaben und des Finanzplans, Beilage zur LinthSicht Nr. 71;
- Teilstrassenplan Rütihaldenstrasse, Aufhebung südöstlicher Strassenbereich, LinthSicht Nr. 74.

Leitbild Obergasse

Die Obergasse gehört zum geschützten Ortsbild von Uznach und ist von kantonalen Bedeutung. In diesem besonderen Stadtraum hat sich das Gesicht der Obergasse während der letzten mehr als 100 Jahre nur unwesentlich verändert.

Die Rechtsgrundlagen für das Bauen im geschützten Ortsbild resp. an der Obergasse lassen einen (nur engen) Ermessensspielraum zu. Uznach hat diesen in Zusammenarbeit mit Fachbüros, Baukommission und Behörden festgelegt und in Form des Leitbildes Obergasse definiert. Dieses neue Leitbild wurde den betroffenen Grundeigentümern und der Bevölkerung zur Mitwirkung/Vernehmlassung unterbreitet (siehe LinthSicht Mai 2021), die jedoch kaum genutzt wurde.

Der Gemeinderat hat das Leitbild zwischenzeitlich zur Umsetzung freigegeben. Mit dem Leitbild Obergasse können Bauherrschaften und Architekten/-innen unabhängig von den übrigen Entwicklungsgebieten einfacher durch die Gestaltungsrichtlinien im Bereich «Obergasse» geführt werden. Es sind Planungsleitlinien vorgegeben, die klare Aussagen enthalten, aber auch Platz für individuelle und bessere Lösungen lassen. Das «Leitbild Obergasse» definiert den baulichen Spielraum an der Obergasse und schafft damit Sicherheit, sowohl für Bauherrschaften (die Klarheit erhalten, welche Möglichkeiten sie

haben) als auch Behörden (die eine Entscheidungsgrundlage erhalten). Das Leitbild Obergasse kann im Online-Schalter unter www.uznach.ch heruntergeladen oder unter hochbau@uznach.ch bestellt werden.



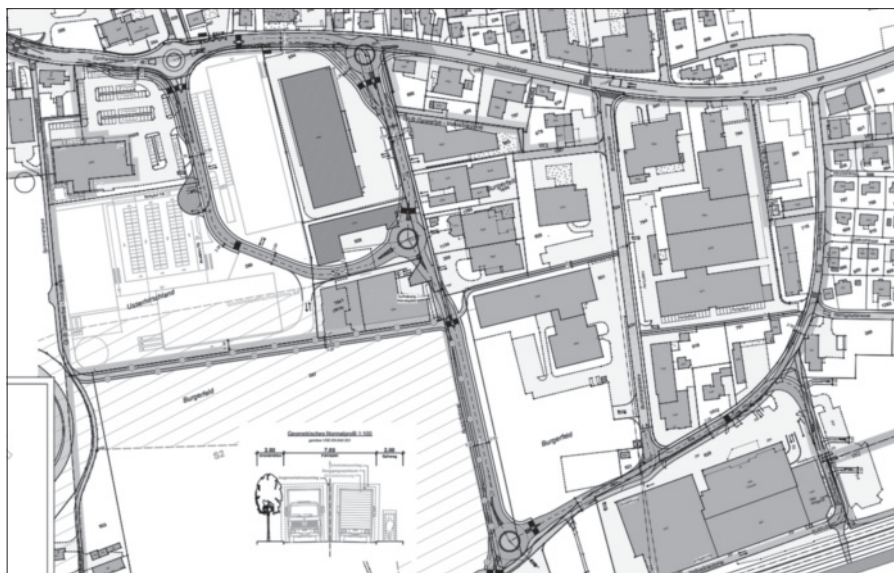
Leitbild Obergasse

Schubiger-Areal «Im Seidenhof»

Das Schubiger-Areal – neu «Im Seidenhof» – ist bzgl. Planverfahren ein Vorzeigeprojekt und wird das Zentrum von Uznach bereichern. Mit der Arealarrondierung mit Teilzonenplan wurden die Grundlagen für den 2014 erarbeiteten Masterplan geschaffen. Als erster Sondernutzungsplan daraus wurde der Überbauungsplan Schubiger-Areal mit einem rund 21'600 m² umfassenden Plangebiet erarbeitet und durch die neue Eigentümerin, die Fortimo Invest AG, im Baubereich Südost mit dem Bau von vier Mehrfamilienhäusern mit 45 Wohnungen und zweigeschossiger Tiefgarage umgesetzt. Ab 2022 können die Wohnungen bezogen werden. Weitere Ausführungen: siehe Bearbeitung Zonenplan, Seite 34.

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Damit verkehr-intensive Neu- oder Umnutzungen die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse nicht abschöpfen und damit weitere Neu- oder Umnutzungen erschweren oder gar verunmöglichen, hat sich jede Neuansiedlung



Ausschnitt aus Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland

oder Nutzungserweiterung am Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland auszurichten (vgl. Abbildung). Dieses zeigt auf, welche kommunalen und kantonalen Strassenbauten den Verkehrsfluss verträglich halten. Es koordiniert aber auch die Verkehrserschliessungen der einzelnen Bauprojekte und richtet diese auf einen übergeordneten Plan aus, der auch einen allfälligen Anschluss an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster ermöglicht.

Damit wird sichergestellt, dass die begrenzten Flächen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen (Dinge des alltäglichen Gebrauchs) verschaffen und nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese» verschwendet werden.

Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat einen verwaltungsrechtlichen Vertrag nach Art. 65 PBG abschliessen. Darin wird u.a. vereinbart:

- sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (z.B. Mindestanzahl Geschosse, nur wenige Aussenparkfelder) und gute städtebauliche Einbindung;
- minimaler Energieverbrauch;
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen;
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden;
- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

Bauvorhaben Genossenschaft Migros Zürich (GMZ)

Das Baugesuch für den Neubau eines Migros-Supermarkts an der Wiesentalstrasse südlich des Aldi lag bereits auf, das Einspracheverfahren läuft. Auf rund 10'700 m² entsteht für rund CHF 30 Mio. ein Neubau mit 2'450 m² Verkaufsfläche. Die Migros wird das übliche Vollsortiment mit Frischwaren wie Früchte, Gemüse, Molkereiprodukte und Fleisch sowie Artikel des täglichen Bedarfs an-



Visualisierung Neubau Migros Usserhirschland

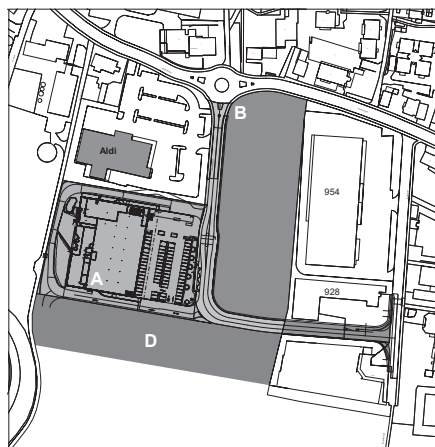


bieten. Ergänzt wird der Verkauf durch eine Denner-Filiale. Im Obergeschoss wird ein Activ Fitness eröffnen. Rund 65 Parkfelder werden oberirdisch, der Rest in einer Tiefgarage angeordnet sein. Die Parkfelder werden bewirtschaftet werden, was über kurz oder lang für alle publikumsintensiven Einrichtungen in Uznach gelten wird. Hierzu ist eine Revision des Parkierungsreglements angedacht (vgl. Seite 9).

Das Gebäude wird mit einer Grundwasserwärmepumpe beheizt werden. Der Strom dazu kommt von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie Fassadenpanelen, die insbesondere im Winter mithelfen, die Stromlücken zu füllen. Im Masterplan Arealentwicklung Streuli vom 4. Mai 2018 ist im Gegenzug festgehalten, dass auf dem Streuli Areal «eine Zentrumsversorgung mit einem Angebot für den täglichen Bedarf zu erstellen [ist]. Mindestladenfläche 1'000 m²». Vgl. LinthSicht Nrn. 55, 56 und 64 (inkl. Beilage «Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhofsgelände»).

Verlängerung Wiesentalstrasse und weitere Baufelder

Die Genossenschaft Migros Zürich (GMZ) hat ein Kaufrecht an mehreren Baufeldern erworben und ist daran, auf dem Baufeld A einen Neubau mit Verkaufs- und Dienstleistungsflächen zu erstellen (vgl. oben). Auf Baufeld B soll ein grosser Gewerbe- oder Industriebetrieb erstellt werden. Auf Baufeld D im Süden können noch weitere Büro- oder Gewerbebetriebe angesiedelt und erschlossen werden; diese Fläche verbleibt im Eigentum der Uznaberg AG.



Auszug aus Teilstrassenplan mit Baufeldern und Situation Bauprojekt Migros

Es ist absehbar, dass nicht nur auf den Baufeldern B und D (vgl. Abb.), sondern auch auf den östlich von Baufeld B gelegenen Parzellen Nrn. 928 und 954 über kurz oder lang Umnutzungen oder Neubauten realisiert werden. Damit mit den geplanten und möglichen Ausbauten im Usserhirschland die Verkehrsqualität auf der Zürcherstrasse nicht verschlechtert wird, ist gemäss Verkehrsstudie die Verlängerung der bestehenden Wiesentalstrasse mit Anschluss an die Etzelstrasse nötig. Um den Bedürfnissen des Langsamverkehrs gerecht zu werden, führt ab Etzelstrasse ein kombinierter Geh- und Radweg bis zu einem geschützten Übergang zur geplanten Migros (vgl. auch Juni- und August-LinthSicht).

Der Teilstrassenplan Verlängerung Wiesentalstrasse lag öffentlich auf; auch hier läuft das Einspracheverfahren.

Weiterentwicklung Industrieareal Uznar Tor, Revision der Schutzverordnung und Streuli Areal

Im Geschäftsbericht 2020 war auf Seite 14 zu lesen: «Das Industrieareal Uznar Tor West soll weiterentwickelt und der Wirtschaftsstandort Uznach gestärkt werden. Damit verbunden ist die Idee, auf dem Areal der Uznaberg AG die neue Produktionsstätte der Streuli Pharma AG zu errichten. In der Folge kann das jetzige Industrieareal im Zentrum beim Bahnhof einer Neuüberbauung zugeführt werden. Das alles kann nur gelingen, wenn auf eine Unter-

schutzstellung der Spinnereigebäude verzichtet wird.»

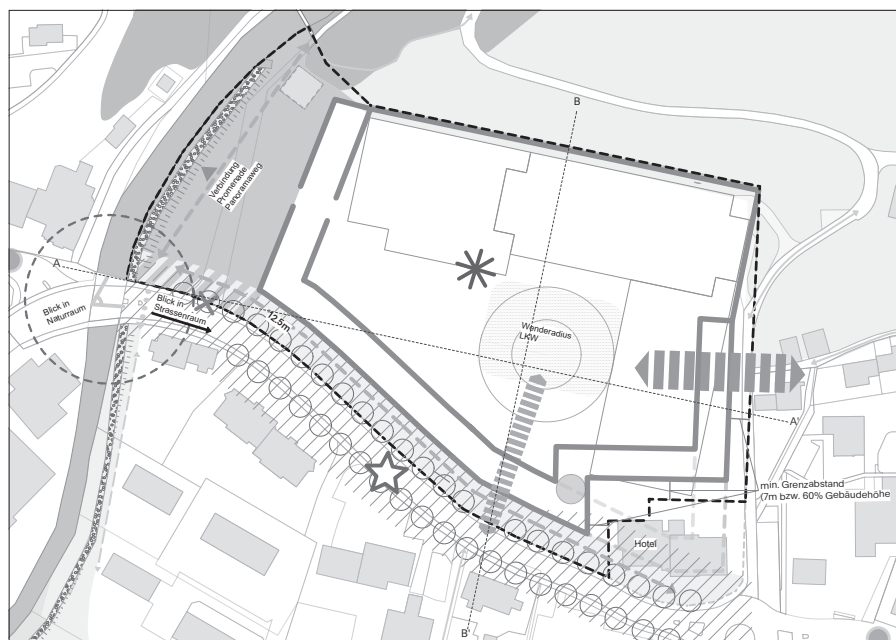
In diesem Zusammenhang konnten folgende Fortschritte erzielt werden:

Rahmenplan und Verwaltungsrechtlicher Vertrag Uznaberg AG

Die Streuli Immobilien AG befasst sich seit einigen Jahren mit der Planung, wie die Produktionsstätte optimiert, die Zentrumsversorgung mit dem Shopping-Center (Jahrgang 1984) sichergestellt und die Folgeentwicklung des Streuli Areals umgesetzt werden können. Bereits 2018 wurde der in diesem Zusammenhang entwickelte Masterplan Arealentwicklung Streuli von Gemeinde- und Regierungsrat gutgeheissen. Die einzige Alternative für den Standort der neuen Produktionsanlagen der Streuli Pharma AG in Uznach bildet das Areal Uznaberg.

Der Gemeinderat beschritt daher mit der Streuli Pharma AG und der Grundeigentümerin, der Uznaberg AG, neue Wege. Die drei Parteien unterzeichneten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Sie verpflichteten sich darin, das Grundstück mit einer Fläche von rund 24'000 m² einer gewerblichen, industriellen und dienstleistungsorientierten Nutzung zuzuführen. Die Entwicklung des Areals soll dabei den Vorgaben des Masterplans 2019 folgen.

Die Liegenschaft muss also einer Nutzung zugeführt werden, die den Abriss der Spinnereigebäude rechtfertigt. Hierzu wurde mit unabhängigen Fach-



Rahmenplan

leuten aus unterschiedlichen Planungsbüros eine städtebauliche Gesamt-schau des gesamten Areals erstellt. Innerhalb dieses Rahmenplans (siehe Abb.) werden in der Folge die freiwerdenden Areale unter Mitwirkung der Gemeinde geplant und der gewünschten Nutzung zugeführt. Mit diesem etappierten Vorgehen können das Industrieareal Uznertor West weiterentwickelt, die Streuli Pharma AG als «Anker-Arbeitgeber» im Ort gehalten und der Wirtschaftsstandort Uznach gestärkt werden.

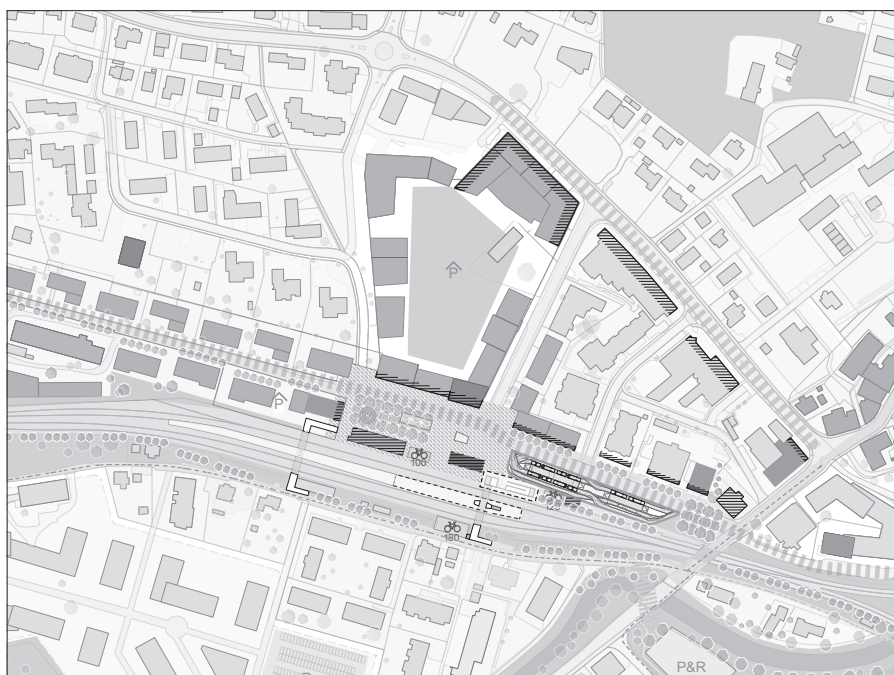
Um die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut bringen und in die Zukunft übertragen zu können, handelten die Uznaberg AG und der Gemeinderat einen verwaltungsrechtlichen Vertrag aus. Dieser betrifft die zukünftige Nutzung des heute durch die Gebäude der alten Spinnerei belegten Areals auf dem Grundstück Nr. 255. Der Vertrag wurde im Dezember 2021 unterzeichnet. Es ist daher Zeit für die:

Revision der Schutzverordnung

Die Schutzverordnung von Uznach aus dem Jahr 1999 wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Fachleuten überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wurde für den Teil Natur- und Landschaftsschutz ein umfassend neues Inventar erarbeitet.



Schadhafte Bausubstanz Spinnerei Uznaberg



Räumliches Konzept Bahnhofsgelände aus städtebaulicher Entwicklungsstudie

Nachdem der Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung abgeschlossen worden war, erliess der Gemeinderat 2019 die revidierte Schutzverordnung und legte sie öffentlich auf. Im Rahmen der Auflage gingen drei Einsprachen ein. Im Zug einzelner Einspracheverhandlungen konnte eine Einsprache mittels gütlicher Einigung erledigt werden. Dies machte aber eine Anpassung der Schutzverordnung ebenso nötig wie die Nicht-Unterschutzstellung der Spinnerei-Gebäude Uznaberg (siehe oben). Nach der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage zu diesen zwei Änderungen wird die gesamte Schutzverordnung – zusammen mit allfälligen Einsprachen – dem Bau- und Umweltschutzdepartement zur Genehmigung eingereicht werden.

Streuli Areal

In den letzten beiden Jahren wurden verschiedene Planungen zur gesamträumlichen Einbettung der Entwicklung des Streuli Areals durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und erarbeitet (z.B. Innenentwicklungsstrategie, Hochhausstudie oder städtebauliche Studie Bahnhofsgelände [vgl. Beilage zur LinthSicht Nr. 64]). Damit konnte bestätigt werden, dass der Masterplan Arealentwicklung Streuli mit den übergeordneten Planungen vereinbar ist und dem kommunalen Richtplan entspricht.

Der Masterplan verfügt über eine ausreichende Bearbeitungstiefe und die er-

forderlichen konzeptionellen Inhalte, die als Grundlage für einen Teilzonenplan mit Schwerpunktzone (SPZ) gemäss Planungs- und Baugesetz erforderlich sind. Im Teilzonenplan sind mindestens festzulegen: Entwicklungsziel, Nutzungsart, zulässige Gebäudedimensionen und Abstände. Weiter werden für das Streuli Areal ein Sondernutzungsplan und ein Teilstrassenplan nötig werden.

Vor diesem Hintergrund zog der Gemeinderat ein externes Fachbüro bei, das die verschiedenen Projekte aufeinander abstimmt und die unterschiedlichen Verfahren koordiniert. Mittlerweile liegt ein Vorgehensvorschlag vor, der zwischen der Grundeigentümerschaft und dem Gemeinderat zu vereinbaren ist.

Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan DAS Instrument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 PBG sind die Zonenpläne und Baureglemente der Gemeinden innert zehn Jahren – also bis 2027 – ans neue Recht anzupassen.

Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander-



der abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert.

Aufgrund des grossen Nutzungsdrucks auf die leer stehenden Parzellen und Industriehallen im Industriegebiet Usserhirschland und in Anbetracht der Schwierigkeiten, bei Arealentwicklungen die öffentlichen Interessen zugunsten der Bürgerschaft durchzusetzen, beschloss der Gemeinderat bereits 2019, die Ortsplanungsrevision voranzutreiben. Damit schafft er die Voraussetzungen, grosse Gebietsüberbauungen in einen koordinierten Planungsprozess einzubinden und die Interessen der Bevölkerung an Freiräumen, Ortsbild, Verkehrsanbindung u.v.m. leichter wahren zu können.

Vorarbeiten für die Ortsplanungsrevision und deren Stand:

- Masterplan Uznach: Die Fortschreibung 2019 liegt vor.
- Strategie Siedlungsentwicklung nach innen: Liegt vor.
- Städtebauliche Entwicklungsstudie Bahnhof-/Eisenbahnstrasse (Bahnhofsgelände): Liegt vor.
- Städtebauliches Konzept Hochhaus: Liegt vor.
- Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB): Liegt vor.
- Revision Schutzverordnung (Art. 176 PBG): Nach der öffentlichen (Erst-)Auflage von Februar/März 2019 sind noch zwei Einsprachen zu behandeln. Aufgrund der Güterabwägung von Gemeinde- und Regierungsrat soll die Spinnerei Uznaberg aus dem Schutzinventar resp. kantonalen Richtplan entlassen werden und damit der Ansiedlung der Streuli Pharma AG Platz bieten; das hat eine erneute Auflage der Schutzverordnung bzgl. dieser Änderung zur Folge (vgl. LinthSicht Nrn. 78 und 79 sowie Beilage zur Nr. 64).
- Bestimmung Gewässerraum (Art. 90 PBG): Den einzelnen Gewässern wird jener Raum zugeschieden, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewährleisten. Der Planentwurf wurde Ende 2020 fertiggestellt, muss aufgrund einer Erweiterung des Pflichtenhefts durch den Kanton aber ergänzt werden. Mit dem Mitwirkungsverfahren ist noch 2022 zu rechnen.

- Revision Gemeindestrassenplan: Der Entwurf wird 2022 dem Mitwirkungsverfahren und danach der öffentlichen Auflage übergeben werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der kommunale Richtplan gesamtrevidiert (vgl. LinthSicht Nrn. 70 mit Beilage und 75). Er liegt nach der Mitwirkung der Bevölkerung, der Nachbargemeinden und der Region ZürichseeLinth zur Prüfung beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG).

Sobald das Prüfungsergebnis des AREG zum Richtplan vorliegt und keine Ergänzungen oder Korrekturen nötig sind, können die Revision des Zonenplans und des Baureglements in Abstimmung mit der Zentrumsentwicklung an die Hand genommen werden. Dabei unterteilt die Gemeinde ihr Gebiet in Zonen unterschiedlicher Nutzungsart, Nutzungsintensität und Immissionstoleranz und erlässt im Baureglement die dazu gehörenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften (Art. 7 PBG).

Agglo Obersee

Die Gemeinde Uznach ist seit 2008 Mitglied der Agglo Obersee. Dieser Verein erstreckt sich über drei Kantone und 17 Gemeinden und schafft im Verbund Lösungen für die stetig wachsenden Herausforderungen im Umfeld des Metropolitanraums Zürich. In einem umfangreichen Prozess wurde das Agglo-Programm der 4. Generation (Umsetzung 2024–2028) erarbeitet und nach einer Vernehmlassungsphase Mitte 2021 den Bundesbehörden zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dabei folgende Infrastrukturvorhaben angemeldet:

- neuer Bushof als multifunktionale Drehscheibe inkl. Park&Ride-Anlage;
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli inkl. Ortseingänge und Temporegime als flankierende Massnahmen (FlaMa) zur Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS);
- regionale Radwegverbindung entlang der RVS ab Bahnhof Uznach bis zur Gemeindegrenze Schmerikon.

Gemäss ersten Einschätzungen darf von einer Mitfinanzierung der Grossprojekte durch den Bund im Umfang von 30 bis 40% ausgegangen werden.

Dank

Eine Gemeinde kann nur funktionieren, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden in etwa gleich «ticken». Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und darum umso wichtiger.

Verwaltung

- Personelles
- Arbeitsjubiläen
- Personalbestand
- Lohngleichheits-Analyse
- Corona und Verwaltung
- Büroräumlichkeiten
- Energie

Personelles

Zum Gemeindepersonal gezählt werden die Mitarbeitenden der politischen Gemeinde mit der Gemeinde- und Schulverwaltung, den Schulleitenden, dem Hausdienst- und Hilfspersonal, dem Personal der Abteilung Tiefbau und des Altersheims Städtli sowie den Mitarbeitenden der Bibliothek und der Jugendarbeit. Aufgrund der Vereinbarung über die Führung der Mütter- und Väterberatung Linth (MVB) sind ab 1. Januar 2022 auch die Mitarbeiterinnen der Mütter-/Väterberatung SeeGaster Teil des Gemeindepersonals.

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2021 folgende Mutationen:

Edgar Ott unterstützt neu das Team des Werkdienstes saisonal jeweils zwischen März und Oktober.

Martina Gebhardt trat die auf Ende 2022 befristete Stelle als Projektleiterin Altersversorgung am 1. April an.

Im Juli schloss Dominik Bircher seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ erfolgreich ab. Im August begann Chiara Tschümperlin ihre kaufmännische Lehre.

Stefan Eicher schloss beim Werkdienst der Gemeinde Uznach erfolgreich seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ ab. Er übernahm per 1. Au-



gust die Stelle von Urs Jud, der bereits per März 2021 eine neue Herausforderung gefunden hatte.

Ebenfalls seit 1. August unterstützt Katarina Vasic in Teilpensum das Team des Einwohneramts.

Erika Meier ging Ende September in Pension, nachdem sie 17 Jahre für die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet verantwortlich gewesen war. Als Nachfolgerin nahm per 1. September Cornelia Deuber ein 50%-Pensum auf. Das Rektorat der Schule Uznach wurde im Spätsommer von Urs Kuhn an Felix Rüegg übergeben.

Grundbuchverwalter Matthias Althaus wechselte in die Privatwirtschaft. Die Leitung des Grundbuchamtes hat seit 1. Oktober Monika Kuratli inne. Sie wird ab 1. Januar 2022 von der Mitarbeiterin Nicole Bless unterstützt.

Isabelle Vollenweider verliess die Schulverwaltung nach fünf Jahren per 31. Oktober.

Bis 30. November unterstützte Nipha Oberholzer als Aushilfs-Mitarbeiterin das Reinigungsteam der beiden Rathäuser. Ihre Nachfolgerin ist Natalia Radovic.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Arbeit, die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

30 Jahre:

Mario Beretta, Leiter Tiefbau

Thomas Widrig, Leiter Steueramt

10 Jahre:

Sacha Hölscher, Leiter Hochbau

Peter Seliner, Gruppenchef Werkdienst

5 Jahre:

Jakob Artho, Mitarbeiter Altersheim

Städtli

Mario Fedi, Gemeindeschreiber

Gabriela Gödl, Mitarbeiterin Sozialamt

Cäcilia Honegger, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Eva Knaus, Mitarbeiterin Altersheim Städtli

Claudia Steiner, Mitarbeiterin Bibliothek

Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung waren 16 Mitarbeitende mit einem Vollzeit- und ebenfalls 16 mit einem Teilzeitpensum angestellt. Zurzeit absolvieren zwei Lernende die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wurde administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie zwei Mitarbeiterinnen in Teilpensen betreut. Die sechs Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 3,14 Vollzeitstellen.

Bei der Abteilung Tiefbau und der Wasserversorgung waren drei Vollzeit- und ein Teilzeitangestellter sowie ein Lernender beschäftigt.

Die Reinigungsdienste in den Rathäusern 1 und 2 sowie in der Bibliothek wurden durch vier Teilzeitmitarbeiterinnen erledigt.

Zwei Mitarbeiterinnen teilten sich in der Jugendarbeit 100 Stellenprozente.

Die Bibliothek wurde von sechs Mitarbeiterinnen mit Teilpensen administriert und betreut.

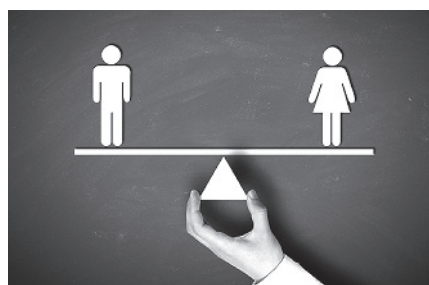
Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen.

Lohngleichheits-Analyse

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die im Jahr 2016 ins Leben gerufene Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden u.a. für folgende Anliegen ein:

- Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) bei ihren Mitarbeitenden, die für Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.



Gleicher Lohn für Frau und Mann

- Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards.

- Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Der Gemeinderat hat eine Lohngleichheitsanalyse durch eine unabhängige Fachstelle in Auftrag gegeben. Diese kommt gemäss Standard-Analysemodell des Bundes zu folgendem Schluss (Referenzmonat Mai 2021):

- Der Durchschnittslohn der 183 Frauen ist rund 11,4% tiefer als jener der 57 Männer. Aber:
- Mit Berücksichtigung der personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmale verdienen die Frauen lediglich 0,3% weniger als die Männer (die Diskriminierungsgrenze liegt bei 5%).
- Es ist in der Einheitsgemeinde Uznach also kein Geschlechtseffekt feststellbar.

Das freut den Gemeinderat sehr und bestärkt ihn in seiner Überzeugung, bzgl. Gleichstellung von Frau und Mann auf dem richtigen Weg zu sein. Gerne gesellt er sich zu den rund 120 Gemeinden, die die Charta bereits unterzeichnet haben.

Corona und Verwaltung

Dank den gemachten Erfahrungen aus dem Vorjahr konnten die Dienstleistungen für die Bevölkerung während der Corona-Pandemie ohne Einschränkungen angeboten werden. Home Office, Online-Sitzungen und Maskentrapflicht am Arbeitsplatz gehören inzwischen zum Alltag der Verwaltungsmitarbeitenden.

Büroräumlichkeiten/ Verwaltungsreorganisation

Die Verwaltungskommission machte sich weitere Überlegungen zur Verwaltungsreorganisation. So soll eine neue Führungsorganisation das Aufgabenspektrum bzw. die Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeitenden des Gemeindepräsidenten reduzieren. Hierzu sollen Bereichsleitungen eingesetzt werden, die zusätzliche Entscheidungs- und Finanzkompetenzen erhalten und den Gemeinderat in der Bewältigung



der Ratsgeschäfte entlasten. Die Umsetzung der Reorganisation ist flussend geplant und wird auf die anstehenden Pensionierungen von Amtsleitenden Rücksicht nehmen.

Energie

In den letzten Jahren wurden im Schularaum Mitte einige haustechnische Erneuerungen umgesetzt. Bei der Beschaffung der Anlagen wurde darauf geachtet, dass die Regulierungen mit einem Gebäudeleitsystem verbunden werden können. Mit dem Start der Sanierung der Turnhalle Haslen wurde gleichzeitig das Projekt Gebäudeleitsystem gestartet. Damit die Nachhaltigkeit für weitere energiesparende Massnahmen gegeben ist, kann dieses System über sämtliche Schul- und Gemeindelienschaften ausgeweitet werden. Die Gemeinde Uznach fördert als zertifizierte Energiestadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit vielen Jahren die Nutzung von erneuerbaren Energien und geht bei den eigenen Lienschaften mit gutem Beispiel voran. Mit den Um- und Erweiterungsbauarbeiten der Turnhalle Haslen wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 97,28 kWp und einer Absorberfläche von rund 440 m² installiert.



Photovoltaikanlage Turnhalle Haslen



Lüftungsanlage Turnhalle Haslen

Sicherheit, Ordnung

- Gemeindeführungsstab
- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth

Gemeindeführungsstab (GFS)

Der Gemeindeführungsstab beschäftigt sich regelmässig mit Fragen der Sicherheit für die Bürger/innen von Uznach. Auch wenn das Sicherheitsgefühl im Allgemeinen hoch ist, können Ereignisse, die den geordneten Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen,

nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang legte der GFS 2021 für den Ereignisfall folgende Anlaufstellen oder Notfall-Treffpunkte fest mit entsprechender Kennzeichnung: Um die Bevölkerung für allfällige Ereignisse zu sensibilisieren und wichtige Informationen zu weiteren Themen wie Evakuierung, Notvorrat, Umgang mit Stromausfällen etc. in übersichtlicher und kompakter Form verfügbar zu machen, wurde ein Merkblatt an alle Haushalte verschickt, welches auch auf der Homepage unter «Gemeinde/Verwaltung/Dienstleistungen/Notfall-Treffpunkte» verfügbar ist.



Notfall-Treffpunkt beim Schulhaus Weinberg



QR-Code für
Notfall-Treffpunkte



Notfall-Treffpunkt beim Schulhaus/Schwimmbad Herrenacker



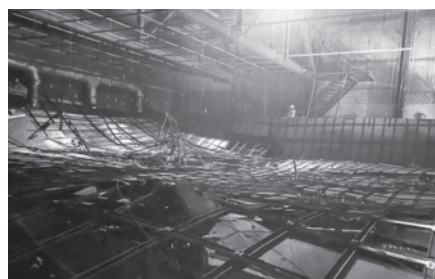
Notfall-Treffpunkt Schulhaus Ausserhirschland

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

12 Frauen und 64 Männer sprich 76 Feuerwehrleute standen 2021 in den Gemeinden Uznach und Schmerikon für den Schutz und die Sicherheit unermüdlich im Einsatz. Mit einem anspruchsvollen Übungs- und Ausbildungsprogramm konnten das Kader und die Mannschaft der Feuerwehr das vergangene Jahr erfolgreich beenden, das glücklicherweise unfallfrei verlief.

Die Feuerwehr musste im Berichtsjahr zu 56 kleineren und grösseren Einsätzen ausrücken und leistete insgesamt 1'411 Einsatzstunden. Trotz Corona war die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wiederum über das ganze Jahr jederzeit sichergestellt.

Ersteinsätze



Hallenbrand Zürcherstrasse Uznach



Fahrzeugbrand Tunnel Uznaberg A15

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten	2021	2020	2019
Brand-Einsätze	15	14	9
Alarm-Einsätze ohne Schaden	9	11	9
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	6	8	11
Technische Einsätze, Rettungen	26	18	16
Total	56	51	45

Einsatzstatistik nach Einsatzort	2021	2020	2019
Uznach	27	36	24
Schmerikon	20	11	19
Nachbargemeinden	6	2	2
Autobahn A15 (ehemals A53)	3	2	0
Total	56	51	45

Übung Neptun

Die Meldung «Brand auf Kursschiff Limmat» leitete am 8. Juli 2021 eine grossangelegte Übung im Verbund der Einsatzkräfte ein. Das Kursschiff Limmat, so das Szenario, brenne unter starker Rauchentwicklung im Maschinenraum und treibe manövrierunfähig 100 Meter vom Ufer entfernt im See. Es seien 80 bis 100 Passagiere zu retten, darunter leicht- bis schwerverletzte Personen. Es ging in der Folge darum, an Bord zu gelangen, die Personen von Bord, das Feuer, den Rauch und das Schiff unter Kontrolle zu bringen und hierfür die geeigneten Mittel aufzubieten und am Schadensplatz zu koordinieren. Nebst der Feuerwehr Uznach-Schmerikon waren u.a. die umliegenden Seerettungen, der Sanitätszug Rapperswil-Jona, die Feuerwehr Benken, Regio 144 sowie Schiffe der JMS und der Rickli Schifffahrt im Einsatz. Die Übung zeigte hoch motivierte und auf das Ziel fokussierte Frauen und Männer, die sämtliche Auf-



Sicherung des Kursschiffes

gaben meisterten und damit einmal mehr ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellten.

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (ZSO ZL)

Die Erneuerung des vorhandenen Zivilschutzmaterials ging in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz und den Kommandanten der acht regionalen Zivilschutzorganisationen (ZSO) auch im Jahr 2021 weiter. Mittlerweile darf auf modernes und einsatzorientiertes Material zurückgegriffen werden, das dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Der Bau des Materiallagers im Engelhölzli, Jona, konnte abgeschlossen und das Lager im Frühling bezogen werden. Das neue Lager erlaubt eine Zentralisierung und Vereinfachung der Logistik sowie der Wartungsprozesse.

Der Bereich Ausbildung war stark durch die Corona-Situation geprägt. Während in der ersten Jahreshälfte alle nicht zwingend notwendigen Ausbildungen abgesagt worden waren, um Ressourcen für allfällige Einsätze bereitzuhalten, wurden in der zweiten Jahreshälfte möglichst viele Ausbildungen nachgeholt. So konnten in der Folge bis auf die Betreuer/innen alle Ausbildungen unter Einhaltung eines strengen, dem Anlass angepassten Schutzkonzeptes durchgeführt werden.



Einsatz im Verbund braucht Platz



Eine Übung, die fordert



Einsatzmässig gab es im Jahr 2021 trotz resp. wegen Corona einiges zu tun. Während der Skisaison 2020/2021 hatte die ZSO in den Skigebieten der Region ZürichseeLinth und dem Unteren Toggenburg die Einhaltung der Schutzkonzepte zu überprüfen. Das Spital Linth wurde im Covid-Testcenter unterstützt und das kantonale Impfzentrum in Jona mitaufgebaut. Hingegen mussten die geplanten Einsätze zugunsten des kantonalen Schwingfestes in Kaltbrunn sowie des kantonalen Turnfestes in Benken corona-bedingt abgesagt werden. Insgesamt wurden 1'268 Mannstage Zivilschutz geleistet. Folgende Beförderungen konnten vorgenommen werden:

Zum Leutnant: Marcel Jud, Alessandro Bruhin, Dardan Lieberherr, Pascal Thole, Yannik Moser und Florian Weibel.

Zum Korporal: Miro Fischer, Sacha Gähwilder, Patrick John, Max Baumann, Massimo Lüscher und Adrian Murer.

Bildung (Teil Liegenschaften)

- Schulraumplanung
- Turnhalle Haslen
- Oberstufenzentrum Haslen
- Schulhaus Bifang
- Neophytenbekämpfung

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 36 findet sich der Bericht über die Führung der Volksschule.

Schulraumplanung

Das Schulhaus Ausserhirschland soll gemäss Schulraumplanung ersetzt und mit dem Kindergarten Gerbi in einem Neubau zusammengelegt werden. Nachdem Kaufverhandlungen bzgl. Parzelle Nr. 1134, Remigihof, östlich des Linth-Parks, ebenso gescheitert waren wie im Raum Alte Zürcherstrasse, bot die Burgerkorporation Hand, westlich des Ernetschwilerbachs im Bereich «Alte Käserei» eine Volumenstudie über die Parzellen Nrn. 793, 781 und 208 vorzunehmen. Das Ergebnis wird 2022 erwartet.

Turnhallensanierung Haslen mit Anbau Tribüne

Unmittelbar nach der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 setzte sich das Planungsteam der Turnhalle Haslen zusammen, um alle weiterführenden Details betreffend Sanierung der rund 40 Jahre alten Doppelturnhalle zu besprechen. Danach starteten das Architekturbüro und die Fachplaner umgehend ihre Planungsarbeiten, damit schon am 12. April 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden konnte. Denn ambitioniertes Ziel war es, Ende November 2021 alle Arbeiten abgeschlossen zu haben.

Da die Sanierungsarbeiten von Anfang an gut koordiniert voranschritten und von Beginn weg gut im Zeitplan lagen, hätte man diesem Termin zuversichtlich entgegenblicken können. Die heftigen Unwetter im Sommer 2021 setzten aber den gesamten Hallenboden inkl. Geräteraum vollständig unter Wasser. Dieser musste sehr aufwendig unter Setzung von Hunderten von Warmluftlöchern ausgetrocknet werden, was einen Rückstand von einem ganzen Monat verursachte. Dank dem grossen Engagement der Mitarbeitenden konnte



Rauchgasfilter zum Pellet-Heizkessel



Sicht in Turnhalle mit Tribüne

diese Zeit doch noch aufgeholt werden. So wurde die frisch sanierte Doppelturnhalle am 5. Dezember 2021 mit einem Meisterschaftsspiel des lokalen Unihockeyvereins Jona-Uznach Flames eingeweiht und freudig der Schule, den Vereinen und der Uzner Bevölkerung übergeben.

Oberstufenzentrum Haslen

Die 2007 erstellte Holzschnitzelheizung wurde gleichzeitig mit dem Bau des Oberstufenzentrums Haslen realisiert. Seither bedient sie die im Schulareal Mitte stehenden Schulhäuser mit Wärme. Nach 14 Jahren Betriebszeit musste der Feuerungsraum mit neuen Schamotte-Steinen ausgekleidet werden. Zusätzlich wurden Energiespeicher und eine Rauchgasfilteranlage für eine saubere Verbrennung der Holzschnitzelheizung ins Heizsystem installiert. Nötig machten dies neue gesetzliche Vorgaben.

Schulhaus Bifang

Im Schulhaus Bifang wurden im Erdgeschoss des Altbauteils die beiden WC-Anlagen saniert. Nachdem im Jahr 2020 die ganze elektrische Verdrahtung erneuert worden war, konnte nun die ganze Beleuchtung mit LED-Leuchten umgerüstet werden.

Neophytenbekämpfung

Im Bereich Neophytenbekämpfung wurde beim Schulhaus Haslen zur Herenackerstrasse sowie beim Schulhaus Bifang die Umgebung von Neophyten befreit und mit standortgerechter und einheimischer Bepflanzung bestückt.

Kultur, Freizeit

- Kultur ZürichseeLinth
- Marktwesen
- Bibliothek: Jahresbericht
- Verkehrssicherheit Flussbad Grynau
- Spielplätze

Kultur ZürichseeLinth

Auch 2021 war für die Kulturszene sehr einschneidend. Unzählige Veranstaltungen fielen dem Corona-Virus zum Opfer bzw. mussten verschoben werden. Der Vorstand des Vereins Kultur ZürichseeLinth traf sich dennoch regelmässig zu seinen Sitzungen und prüfte die eingehenden Gesuche auf ihre Unterstützungswürdigkeit.

Aus Uzner Sicht darf die finanzielle Unterstützung der Bücher von Beatrice Nater «Sagenhaft», Franz Walter «Dreiländerstein» und Klaus Robin «Beobachtungen – Kolumnen über Natur und Umwelt, Politik und Gesellschaft» erwähnt werden.

Marktwesen

Nachdem 2020 pandemiebedingt keiner der Märkte hatte durchgeführt werden können, setzte die Marktkommission 2021 alles daran, der Bedeutung von Uznach als Marktstadt gerecht zu werden. So konnten dann sowohl Maimarkt wie Klausmarkt mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen (Covid-19-Schutzkonzept) durchgeführt werden.



Maimarkt im Städtchen

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Ein weiteres Betriebsjahr unter Corona: Anfang des Jahres 2021 musste die Bibliothek ihre Türen für sechs Wochen schliessen. Um die Kunden/-innen weiterhin mit Medien zu versorgen, wurde der Betrieb erneut auf einen Bestell- und Abholservice umgestellt. Dies wurde von der Bibliothekskundschaft gut genutzt und ausserordentlich geschätzt.

Betriebszahlen: Viele Personen entdeckten in diesen speziellen Zeiten das Lesen für sich neu. So konnten im Berichtsjahr 2021 170 neue Abonnemente erstellt werden. Trotz reduzierter Besuchsmöglichkeiten im 1. Quartal und erschwerten Besuchsbedingungen Ende Jahr (2G) nutzten im Durchschnitt pro Monat über 2'240 Personen die Bibliothek. Erfreulicherweise hielten sich sowohl die Ausleihzahlen vor Ort als auch die Ausleihen bei der Digitalen Bibliothek Ostschweiz auf dem Niveau des Vorjahres. Das Angebot der Bibliothek umfasst aktuell rund 19'300 Medien.

Veranstaltungen: Corona-bedingt konnten von den geplanten Veranstaltungen nur wenige durchgeführt werden: Für die kleinen Besucher/-innen wurden fünf Angebote realisiert, und für die Erwachsenen fanden drei bekannte Formate in angepasster Form statt: ein «Gespräch über Bücher-Spezial», «Lese(Gschenke) Plaudereien» und die Buchvernissage des Wildtierbiologen Klaus Robin.

Bibliothek und Schule: Unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte konnten während des ganzen Jahres die monatlichen Klassenbesuche und die jährlichen Buchvorstellungen pro Klasse stattfinden, was sehr geschätzt wurde. Von den geplanten Autorenlesungen fanden jene mit einem Schweizer Autor in der Bibliothek statt. Die Lesungen mit einem Autor aus Deutschland wur-

den aufgrund der geltenden Quarantänenvorgaben per Videoübertragung durchgeführt. Um die freiwilligen Lesepaten/-innen zu schützen, wurde erneut auf das Leseförderangebot «Lesepate» verzichtet.

Administratives: Nach längeren Vorarbeiten wurde Anfang Januar die neue Website aufgeschaltet. Im Rahmen des Kostenoptimierungsplans 2021–2025 entschied die Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2021, die Öffnungszeiten von 21 Stunden um 2,5 Stunden auf 19 Stunden pro Woche zu reduzieren. Auch sollen die Preise für Kunden/-innen aus Gemeinden, die bisher keine Leistungsvereinbarung mit Uznach haben, erhöht und das Angebot reduziert werden.

Ein erneut spezielles Bibliotheksjahr: Die zahlreichen und herzlichen Rückmeldungen der Kundschaft sind für das Bibliothekspersonal aber eine grosse Motivation, sich neuen Herausforderungen zu stellen und diese kreativ zu meistern.

Verkehrssicherheit Flussbad Grynau

Der Gemeinderat konnte 2020 bzgl. Erneuerung des Fahrverbots Pumpwerkstrasse mit Vertretern des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) eine konstruktive Lösung finden. Zudem sagte die Kantonspolizei ihre Hilfe bei der Kontrolle der Einhaltung der Parkordnung zu. Seither kommt auf Uzner Seite Wildparkieren kaum mehr vor.

Mit dem SJD wurde auch die Höchstgeschwindigkeit auf der Grynaustrasse thematisiert. Der Gemeinderat hätte gern von Tuggen her bis zur Pumpwerkstrasse eine durchgehend tiefere Geschwindigkeitsbegrenzung. Damit würde nicht bereits nach der Grynaubrücke auf 60 km/h und kurz danach bei den Einfahrten in die Parkplätze sogar auf 80 km/h beschleunigt werden – also genau dort, wo «Freizeitler/-innen» die



Beschleunigung an unübersichtlicher Stelle



Grynaustrasse queren. Die motorisierten Verkehrsteilnehmenden könnten sich besser auf die Strasse konzentrieren, über weitere Strecken dieselbe Geschwindigkeit fahren, wären dadurch weniger abgelenkt, würden weniger Treibstoff verbrauchen und vor allem langsamer fahren, als sie es heute tun können.

Leider zeigt der Kanton Schwyz keine Bereitschaft, vom jetzigen Geschwindigkeitsregime abzuweichen. In den Augen des Gemeinderats verkennt die Kantonspolizei Schwyz dabei, dass der Querungsverkehr nicht nur während der Badezeit, sondern auch in den übrigen Monaten nicht erst seit Corona sehr gross ist.

Die Verkehrstechnik der Kantonspolizei St. Gallen wurde ersucht zu klären, ob die Geschwindigkeit von 40 km/h von Tuggen her übernommen und durchgehend bis zur Signalisation 80 km/h verlängert werden kann. Die Antwort ist noch ausstehend.

Spielplätze

Die gemeindeeigenen Spielplätze wurden einer allgemeinen Kontrolle unterzogen. Festgestellte Mängel wurden behoben und einzelne Spielplätze nach- und aufgerüstet. Die Spielplätze entsprechen wieder der gültigen BFU-Empfehlung und können von den Kindern unbeschwert benutzt werden.

Gesundheit, Soziales

- Altersheim Städtli
- Spital Linth
- Neue Alterspolitik
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Altersheim Städtli

Corona verlangt alles ab

Der 1. Januar bescherte dem Altersheim Städtli einen Neujahresstart, welchen sich niemand gewünscht hatte. Die vielen, plötzlich an Corona erkrankten Bewohnenden und Mitarbeitenden versetzten den ganzen Betrieb in sämtlichen Bereichen in den Ausnahmezustand.

Im Zeitraum von drei Wochen mussten 22 Personen in Isolation und zehn Personen in Quarantäne versorgt werden. Unausweichlich steckten sich auch mehrere Pflegenden an. Von einem Moment auf den andern mussten alle Menschen rund um die Uhr in ihren Zimmern mit Mahlzeiten versorgt, in ihren Ängsten begleitet, als Schwerkranke gepflegt und ohne Familienangehörige betreut werden. Nur dank den vielen freiwilligen Mitarbeitenden und der Unterstützung des Pflegepersonals des Kantons aus dem Notfallpool konnten im Januar unter extrem hoher Arbeitsbelastung die vielen logistischen Herausforderungen gemeistert und eine weiterhin individuelle Betreuung angeboten werden.



Ausrüstung für Isolationszimmer

Etwas Gutes hatte diese aussergewöhnliche Situation: Viele neue Angebote im Beschäftigungs- und Wohlfühlbereich bleiben für unsere Bewohnenden erhalten und werden gerne weiterhin genutzt (Seite 25: Veranstaltungen).

Der Unterstützungsbedarf der Bewohner/innen nimmt laufend zu. Dadurch entsteht ein Mehrbedarf an Mitarbeitenden in allen Fachbereichen, vor allem aber im Pflege- und Betreuungsbereich. Der ausgetrocknete Stellenmarkt im Gesundheitswesen erschwerte die Rekrutierung, weshalb das Jahr unter Personalmangel litt, was die Mitarbeitenden immer wieder sehr forderte. Erst im letzten Quartal konnten die vakanten Stellen besetzt werden, sodass das Pflegeteam ab Februar 2022 wieder vollständig ist.



Essensplateaus während Corona

Projekt Integration

Immer wieder ermöglicht das Altersheim Städtli Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im regulären Arbeitsmarkt arbeiten können, einen – für eine vorab definierte Zeit – Einsatz. Solange der notwendige Begleitungs- oder Betreuungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt, führen solche Anstellungen zu willkommenen Win-Win-Situationen für alle Beteiligten. Die folgenden zwei Berichte – einmal aus der Sicht der vorgesetzten Person, einmal aus Sicht der Mitarbeiterin – geben einen Einblick:

«Mit dem Gedanken, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration zu unterstützen und zu begleiten, wurde einem jungen Mann aus Afghanistan ein 5-monatiges Praktikum angeboten. Er wurde durch die Organisation «REPAS» (Regionale Potenzialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstelle der St. Galler Gemeinden) vermittelt.

Ziel des Praktikums war es, die Eignung des jungen Mannes für einen Gesundheitsberuf zu erkennen. Der Mann zeigte sich sehr interessiert und empathisch. Er unterstützte das Team der Pflege und Betreuung in verschiedenen

Bereichen. Dank seiner Arbeitsweise – er führte seine Aufgaben sehr genau und pflichtbewusst aus – konnte er seine Kompetenzen laufend erweitern. Faszinierend war, wie er seine Deutschkenntnisse aufbesserte. Worte, die er noch nicht verstanden hatte, schrieb er sich in ein Notizbuch und recherchierte abends deren Bedeutung. Seine sprachliche Ausdrucksweise verbesserte sich dadurch rasch und hörbar. In Standortgesprächen und mit seiner Bezugsperson konnte er sich zu seinen beruflichen Lebenszielen exakt mitteilen. Die Begleitung war für Mitarbeitende, Bewohnende und den jungen Mann selber eine wertvolle Bereicherung.»

Es ist sinnvoll, Selbst- und Fremdwahrnehmung in regelmässigen Gesprächen abzugleichen, die Situation laufend zu analysieren, Bedürfnisse offen zu formulieren. Das ist ein grosser zeitlicher Aufwand und kann beidseitig voller Hürden sein. Ich strenge mich an, was allerdings schwer messbar ist. Ich bin bereit, mir Arbeitsstrategien als Hilfestellungen anzugewöhnen. Meine Arbeit darf ich vertraglich festgelegt mit einem grösseren zeitlichen Aufwand erledigen, was mir den Druck enorm nimmt. Das Schwierigste ist meine Einstellung, leisten zu wollen und nicht zu können, das jeden Tag zu merken und es anzuerkennen.»

würde etwas fehlen. Im Januar des Berichtjahres erhöhten sie ihren Einsatz, um den Bewohnern/-innen die Mahlzeiten in den Zimmern zu servieren und um ihnen den Nachmittag mit Kaffee und Dessert zu verkürzen.

Ermutigt durch die Erfahrungen im ersten Corona-Jahr wurden in der Aktivierung und Begleitung Angebote von Freiwilligen in die Praxis umgesetzt. So gibt es neu regelmässige Angebote wie «Wellness für die Hände», Jassen, Lotto, Spazieren, Gespräche führen.



Frühlingsdekoration

Die Mitarbeiterin DA beantwortete die gestellten Fragen wie folgt:

«Ich hatte mir vorgestellt, wieder ins Berufsleben einzusteigen, und es war mir bewusst, dass ich beeinträchtigt bin. Allerdings musste ich feststellen, dass meine Leistungsfähigkeit noch stärker gelitten hatte als befürchtet. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass ich im Altersheim Städtli die Möglichkeit bekommen habe, ganz langsam und mit einem kleinen Pensum wieder ins Arbeitsleben einzusteigen. Das Pensum steigerte ich sukzessive, und ich habe noch immer sehr viel Spielraum im Aufgabengebiet und in der Zeitaufteilung.



Sommer-Wasserperle

Projekt Freiwilligenarbeit

Der stetig wachsende Bedarf an Begleitung, Betreuung und Unterhaltung in einem Alters- und Pflegeheim übersteigt die finanziellen Möglichkeiten eines Betriebs. Dank der Unterstützung von Menschen, die bereit sind, ohne Lohn eine Dienstleistung zu erbringen, kann mindestens ein Teil dieser Bedürfnisse gedeckt und dadurch die tägliche Lebensqualität angehoben werden. Seit der Inbetriebnahme des Altersheims Städtli wird die Cafeteria durch ein Team von freiwilligen Mitarbeitenden geführt. Nicht zuletzt bedingt durch Corona blieben die Einnahmen in der Cafeteria sehr gering. Einnahmen von externen Gästen, denen der Besuch im Berichtsjahr verwehrt blieb, fehlten in der Kasse. Dem Cafeteria-Team gebührt ein grosser Dank für den grossartigen Einsatz in all den Jahren – ohne sie



Einzelaktivierung – Wellness für die Hände

Ein «Freiwilligen»-Bericht unter vielen zeigt die Win-Win-Situation auf:

«Ich kam durch eine Freundin zur Freiwilligenarbeit in der Cafeteria. Sie hat mir von ihrer Aufgabe dort erzählt. Im Service und mit den Bewohnenden, und es hat sich toll angehört. Ich ging «schnuppern» und bin geblieben. Es erfüllt mich mit Zufriedenheit, wenn ich den Bewohnenden mit Gesprächen oder einem Gesellschaftsspiel die Zeit



«Schenke ein Lächeln und es kommt zurück»



Grosses Interesse an der «Modeschau»



Kennzahlen

	2021	Männer	Frauen	2020	Männer	Frauen
Ø Alter Ende Jahr	88.94	89.04	88.89	88.8	88.8	88.9
Ø Alter bei Eintritt	86.74	87.85	85.62	86.1	89.6	85.4
Ø Aufenthaltsdauer (Jahre)	4.41	5.51	3.89	4.53	6.69	3.9

	2021	Männer	Frauen	2020	Männer	Frauen
Altersstruktur Ende Jahr						
Alter von 70 bis 79 Jahre	3	1	2	3	1	2
Alter von 80 bis 89 Jahre	13	2	11	13	2	11
Alter von 90 bis 99 Jahre	15	6	9	15	4	11
Anzahl Eintritte	8	4	4	11	2	9
Anzahl Austritte	9	1	8	10	1	9

Pflegeaufwand		pro BESA-Stufe		
pro Anzahl Bewohnende	20.12.2021		31.12.2020	
BESA-Stufe	Anzahl Bewohner	Ø Pflege/ Bew./Tag	Anzahl Bewohner	Ø Pflege/ Bew./Tag
0	1	—	1	—
1	3	17 Min.	5	17 Min.
2	11	30 Min.	7	29 Min.
3	4	47 Min.	3	52 Min.
4	2	77 Min.	6	68 Min.
5	2	86 Min.	4	92 Min.
6	3	105 Min.	2	116 Min.
7	4	128 Min.	3	128 Min.
8	1	150 Min.	—	—
9	1	171 Min.	1	165 Min.
Ø pro Person und Pflegetag		65 Min.		62 Min.
Ø BESA-Einstufung		3.7		3.9

Verrechnete Pensions- und Pflegetage (ohne Reservations- und Kündigungstage)

	2021		2020	
BESA-Stufe	Pensionstage	Pflegetage	Pensionstage	Pflegetage
Total	11480	10955	11495	10599
%-Auslastung	98.29%	93.79%	98.15%	90.50%

Übersicht Mitarbeitende

	Anzahl Personen (Stellen-%)	
	2021	2020
Pflege, Betreuung, Diplomierte MA	15 (795%)	10 (630%)
Pflege, Betreuung, Pflegehelfer, AGS	7 (382%)	7 (430%)
Aktivierung	1 (40%)	1 (40%)
Hauswirtschaft/Küche/Hauswart	16 (870%)	12 (785%)
Leitung/Administration	3 (170%)	1 (100%)
Total	42 (22.57 Vollzeitstellen)	31 (19.85 Vollzeitstellen)

vertreiben und ihnen einen gemütlichen Nachmittag schenken kann. In der Corona-Zeit ist es auch immer wieder bereichernd, dem Personal kleine Aufgaben abnehmen zu können. «Hut ab vor ihnen: sie lassen sich immer wieder etwas einfallen, um den Bewohnern ihr Zuhause so angenehm wie möglich zu gestalten.»

Projekt Dekoration

Das Projekt einer einheitlichen Dekoration im ganzen Haus wurde erstmals an Weihnachten 2019 umgesetzt. 2021 begleiteten typische Wörter durch die vier Jahreszeiten. Ein kleines Deko-Team entwickelte entsprechende Ideen und setzte diese zusammen mit der Aktivierung, den verschiedenen Fachbereichen sowie Freiwilligen und mit grossem Engagement um.



Die Herbst-Dekoration entsteht

Veranstaltungen

Nach dem Angebotsausbau in der Aktivierung finden regelmässig folgende Veranstaltungen statt:

- Gottesdienst (aufgrund von Corona jeden Freitag)
- Spielen mit den Spielfrauen (jeden 2. Montag)
- Turnen und Bewegung/Sitztanz
- Wellness für die Hände
- Mithilfe bei saisonalen Dekorationen
- Lotto/Kegeln
- Rüstgruppe
- Gedächtnistraining

Jahreszeiten und Feiertage wurden im Altersheim gelebt und gefeiert – trotz Corona:

- Neujahrs-Apéro, «Eier Färben» und Schmudo mit Play Back
- Balkonkonzerte mit Saxophon, Drehorgel oder Alphorn
- 1. August-Grill am Mittag mit Konzert der Schmerkner Seebuebe
- Maroni braten
- Unterwäsche- und Schuhverkauf, Modeschau
- Klausurbesuch, «Guetzlen» und drei Weihnachtskonzerte (Musikschule/ Alleinunterhalter/Trompetengruss)
- Weihnachtsfeier und internes Bewohner-Weihnachtsessen (ohne Angehörige und Gäste)

Alle Bewohner/innen konnten im Dezember drei Angehörige einladen und mit ihnen im privaten Rahmen bei einem festlichen Weihnachtsessen feiern.



Weihnachtskonzert der Musikschule



Corona-konforme interne Bewohner-Weihnachtsfeier

Spital Linth

Seit 1895 besteht in Uznach ein regionales Krankenhaus, das stetig erweitert und modernisiert wurde. Die neueste Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth konnte nach fünfjähriger Bauzeit im August 2021 fristgerecht abgeschlossen werden. Rund 130'000 Planungs- und Bauleitungsstunden stellten sicher, dass alle Arbeiten trotz kurz bemessener Bauzeit während des laufenden Spitalbetriebs (24-Stunden- und Notfallbetrieb, Hauptempfang, Küche, Restaurant etc.) gemeistert werden konnten.

Weitere erstaunliche Zahlen und Fakten zum Neu- und Umbau Spital Linth: 850 Türen, 900 Fenster, 700 Sitzungsprotokolle, 45'000 m³ Aushub (4'000 LKW-Ladungen), 580 km verlegte Kabel (Luftlinie Uznach-Rotterdam), 1'500

Brandmelder, 32'000 t Betonbauwerke, 5'000 Pläne (Architektur, Haustechnik, Statik etc.) und 23 Erdsonden à 230 m.

Das Spital Linth verfügt nun über ein breitgefächertes medizinisches Angebot mit moderner medizinischer Ausrüstung. Es sichert die bedarfsgerechte Spitalversorgung, die Notfallversorgung bei Krankheiten und Unfällen sowie die Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen Berufen des Gesundheitswesens. Mit 130 Betten und acht Kliniken und Instituten ist das Spital Linth mit seinen rund 300 Mitarbeitenden der Grundpfeiler der Gesundheitsversorgung im Linthgebiet. Das Linthgebiet verfügt somit über ein modernes Spital, das medizinische Anlaufstelle für mehr als 60'000 Menschen und ein bedeutender Arbeitgeber in der Region ist.



Spital Linth



Neue Alterspolitik

Die Alterspolitik Uznach steckte bis vor zwei Jahren noch in den Kinderschuhen. Für den Aufbau einer für Uznach passenden Altersversorgung bedarf es Sach- und Fachwissen, das in der Verwaltung und im Gemeinderat nicht im notwendigen Mass vorhanden ist. Mit dem Kreditbeschluss der Budgetversammlung vom 2. Dezember 2020 konnte eine Teilzeitstelle (60%) durch eine Fachperson besetzt werden. Wo das Pilotprojekt Altersversorgung Uznach angelangt ist, entnehmen Sie bitte den Ausführungen auf den Seiten 56–59.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI)



REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
LINTH GEBIET

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet. Sie arbeitet mit verschiedensten Akteuren, Institutionen und Organisationen zusammen. Im September 2021 ist Erika Meier-Ebneter in ihre wohlverdiente Pension gegangen. 17 Jahre lang hat sie mit

grösstem Engagement die RFI Linthgebiet geleitet. Dafür gebührt ihr grosser Dank.



Erika Meier-Ebneter führte 17 Jahre lang die RFI und ist seit September 2021 pensioniert

Neue Leiterin der Regionalen Fachstelle Integration im Linthgebiet ist Cornelia Deuber. Die studierte Theologin und Germanistin ist gut in ihr erstes Amtsjahr gestartet und freut sich auf die weiteren Aufgaben im Fachbereich Integration.



Cornelia Deuber, neue Leiterin der RFI

Die Kommission Interkulturelles Zusammenleben setzte anlässlich der «Aktionstage gegen Rassismus 2021» den Fokus auf die Sensibilisierung des

systemischen Rassismus'. Unterstützt wurde die Kommission durch die RFI Linthgebiet. Zusammen wurde eine Weiterbildung für alle Lehrpersonen auf der Kindergarten- und Unterstufe organisiert. Arathy Pathmanathan, selber einst Schülerin in Uznach, zeigte ihren Film «Let's talk about race». Zudem wurden in den verschiedenen Kindergärten in diversen Sprachen Geschichten vorgelesen, die den Kindern das «Fremd-Sein» hör- und erfahrbar machten.



Aktionstage gegen Rassismus 2021

Erfolgreich weitergeführt wurden die Erstinformations- und Begrüssungsgespräche für Migranten/-innen. Die vielen positiven Rückmeldungen motivieren nicht nur die beiden Gesprächsleiterinnen, sondern auch die Gemeinde, die ausländische Bevölkerung weiterhin persönlich willkommen zu heissen. Unkompliziert und bedürfnisorientiert kann so den Migranten/-innen die Kultur der Schweiz und insbesondere jene der Gemeinde Uznach nähergebracht werden. Ein gegenseitig wertschätzendes Zusammenleben wird dadurch gefördert und bestätigt, dass eine erfolgreiche Integration kein Zufall ist.

Der Interkulturelle Frauentreff «femme global» organisierte wiederum zahlreiche Anlässe für zugewanderte und einheimische Frauen von Uznach und Umgebung. So konnten die Frauen z.B. einen Kräutertag, einen Märchnachmittag für Mamis und Kinder oder einen Ausflug nach Amden besuchen.



Ausflug der «femme global»-Frauen nach Amden

Verkehr, Strassen

- Öffentlicher Verkehr
- Gemeindestrassen
 - Im Seidenhof
 - Ahornstrasse
 - Brauereistrasse
 - Hegnerrain
 - Tönierweg
 - Ernetschwilerstrasse
 - Tempo 30 in den Quartieren
 - Verkehrsberuhigung auf der Bahnhofstrasse/Letzistrasse
 - Winterdienst
 - Rechtsvortritt auf Gemeindestrassen
 - Fuss- und Radwegbrücke Linthparkweg
 - Übrige Gemeindewege
- Kantonsstrassen
 - Gasterstrasse, Tor bis SBB-Brücke
 - Strassenbeleuchtung Städtchen
- Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Buskonzept ZürichseeLinth 2024 ff. Dieses wurde im letzten Jahr in der Arbeitsgruppe ÖV zusammen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr St.Gallen erarbeitet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet.

Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 müssen verschiedene Anpassungen des Busangebotes umgesetzt werden. Die Linie 630 Benken–Uznach wird aufgehoben, da Benken neu vom 30-Minuten S-Bahnangebot profitiert. Auch wird der Fahrplan der Linie 631 Kaltbrunn–Uznach so konzipiert, dass der Anschluss an die Zugverbindungen auch bei Stausituationen garantiert werden kann. Ausserdem wird ein weiterer Kurs von Schmerikon zum Bahnhof Uznach angeboten, da Schmerikon inskünftig über keinen eigenen Bahnanschluss an den Voralpen-Express VAE verfügt.

Für die Gemeinde Uznach hat das neue Busangebot keine grösseren Auswirkungen, weshalb dem Konzept zugestimmt wurde.

sungsstrasse erstellt sowie Werkleitungen erneuert und teilweise neu erstellt. Der Einbau der Deckbeläge erfolgte etappiert und konnte 2021 abgeschlossen werden.

Für den «Ahornpark» (Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern) wurde die Erschliessungsstrasse Ahornstrasse samt den entsprechenden Werkkleinbauten neu erstellt. Bis auf den Deckbelag und die Beleuchtungskandelaer konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Da sich an der Brauereistrasse noch drei Mehrfamilienhäuser im Bau befinden, konnten die fehlenden Randabschlüsse und der Deckbelag nach der Fertigstellung der Sanierung im Frühling 2020 noch nicht eingebaut werden.

Am Hegnerrain waren örtlich Anpassungen bei der Strassenentwässerung vorzunehmen, Bund- und Wassersteine zu erneuern sowie der Deckbelag über die gesamte Strassenlänge zu ersetzen.

Ebenso konnte 2021 am Tönierweg der Deckbelag eingebaut werden.

Vor vielen Jahren wurde mit der Sanierung der Ernetschwilerstrasse (Teil Nord) begonnen. Aufgrund der z.T. sehr aufwendigen Arbeiten wurde ein etappenweises Vorgehen gewählt.

Öffentlicher Verkehr

Der Ausbau der Bahnlinie Uznach–Schmerikon zur Doppelspur hat unmittelbare Auswirkungen auf das regionale

Gemeindestrassen

Im Zusammenhang mit der Überbauung des Seidenweberei-Areals («Im Seidenhof») wurden die Erschlies-



Deckbelagseinbau am Hegnerrain



Belagsarbeiten am Tönierweg



Mehrfamilienhausquartier an der neu erstellten Ahornstrasse



Ernetschwilerstrasse mit bergseitig bereits erstellter Stützmauer. Verbreiterung, Stützmauer talseitig und Belagssanierung sind 2022 geplant.



Das Strassenbauprojekt für den letzten Abschnitt ab Leutschen bis Gemeindegrenze Ernetschwil (Teilstrassenplan Ernetschwilerstrasse, Teil Ost) wurde vom 14. Juni bis 13. Juli 2021 öffentlich aufgelegt. Da keine Einsprache mehr hängig ist, wird die Bauausführung auf Sommer/Herbst 2022 geplant.

Tempo 30 in den Quartieren

Seit Jahren nimmt nicht nur die Bevölkerung zu, sondern auch der motorisierte Verkehrsanteil und zwar insbesondere der Freizeitverkehr. Der Eindruck, dass sich die Gefahren im Strassenverkehr verschärft haben, führt(e) zu vermehrten Anfragen an den Gemeinderat, sich für die Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren einzusetzen. So gingen auch im Rahmen der Mitwirkung zum Richtplan wie zur «Entwicklung Zentrum Uznach» etliche Rückmeldungen ein, die ein neues Tempo-Regime fordern. Dabei fand auch die Idee der kaskadenartigen Einführung von Tempo 30-Zonen im Zentrumsgebiet und Tempo 20-Zonen beim Bahnhof sowie im Städtchen Anklang.



Mehr Verkehrssicherheit in Quartieren

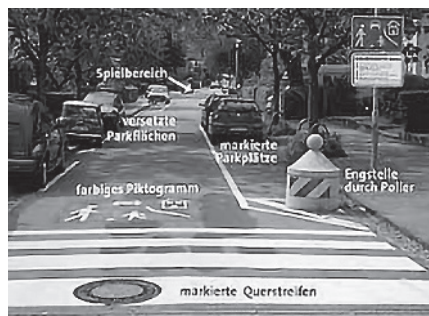
Der Gemeinderat lässt sich bzgl. Tempo 30-Zonen von folgenden Gedanken leiten:

Er geht davon aus, dass die Einführung von Tempo 30-Zonen auf den Hauptstrassen nur zusammen mit der Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) den gewünschten Effekt erzielt. Ohne RVS würde sich das Verkehrsaufkommen kaum reduzieren. Somit würde der Verkehr durchs Städtchen lediglich etwas verlangsamt, und es käme weiterhin zu Staubbildung. Es ist kaum damit zu rechnen, dass der Kanton St. Gallen Bereitschaft zeigen wird, auf den Kantonsstrassen Tempo 30-Zonen zu realisieren. Im Städtchen ist bereits 40 km/h signalisiert; aufgrund der

engen Verhältnisse und des starken Verkehrs wird im Durchschnitt aber deutlich langsamer gefahren.

Losgelöst von den flankierenden Massnahmen (FlaMa) zur RVS erarbeitet der Gemeinderat die Grundlagen, den Verkehr in den Quartieren zu beruhigen. Nach jüngsten Erkenntnissen muss festgestellt werden, dass das bfu-Modell «flächendeckend Tempo-50/30» nicht umsetzbar ist.

Weil das Aufstellen von Tempo 30-Schildern nicht die erhoffte Sicherheit bringt, verfolgt der Gemeinderat das Ziel, den Verkehr in den Quartieren mit baulichen Massnahmen zu beruhigen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (asa AG), Rapperswil, mit einer Voruntersuchung über potenzielle Tempo 30-Zonen in den Quartieren «Tönierwis» und «Rotfarb» beauftragt. Denn vor einer allfälligen Verfügung von Tempo 30-Zonen ist gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG ein verkehrsplanerisches Gutachten zu erstellen. Im Rahmen dieses Gutachtens ist u.a. zu klären, ob die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nötig sowie zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere, weniger einschneidende Massnahmen vorzuziehen wären.



Verkehrsberuhigung durch Möblierung

Die Ergebnisse der Voruntersuchung liegen bereits vor und wurden von der Kantonspolizei grundsätzlich positiv beurteilt. Aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die geplante Informationsveranstaltung für die Anwohnerschaft verschoben, bis das entsprechende verkehrsplanerische Gutachten mit den Massnahmenplänen zumindest im Grobentwurf vorliegt. Nach der Diskussion mit der Bevölkerung wird das Gutachten mit den konkreten Gestaltungsmassnahmen fertiggestellt und in der Folge aufgelegt werden. Dieses Vor-

gehen gilt als Muster für andere Quartiere, in denen der Verkehr beruhigt werden soll.

Verkehrsberuhigung auf der Bahnhofstrasse/Letzistrasse

Leider konnte das Verkehrsproblem inkl. Auto-Posing rund um den Bahnhof (Letzistrasse/Bahnhofstrasse) noch nicht zufriedenstellend gelöst werden. Die vom Gemeinderat angedachten Verkehrsberuhigungsmassnahmen (u.a. System Berliner Kissen) wurden durch die kantonale Verkehrspolizei als nicht tauglich beurteilt.

Es ist nun im Zusammenhang mit der in Auftrag gegebenen Verkehrskonzeptionierung des gesamten Bahnhofgebiets sowie der Neugestaltung des Bushofes ein spezielles Augenmerk auf die Verkehrssicherheit der Fussgänger/innen und der Velofahrenden sowie auf die Lärmsituation der Anwohnenden zu richten.

Leider erfordern diese langwierigen Prozesse grosse Geduld bei den Direktbetroffenen. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, mit der gesamtheitlichen Betrachtung der Problematik auch die aktuell noch unbefriedigende Situation im Bereich Letzistrasse/Bahnhofstrasse nachhaltig zu verbessern.

Winterdienst

Im Berichtsjahr waren ausgiebige Schneefälle im Januar und im Dezember zu verzeichnen, und es mussten grosse Mengen Schnee abgeführt werden. Selbstredend war dies mit einer hohen Beanspruchung der Winterdienstleistenden, aber auch von Fahrzeugen und Maschinen verbunden. Die budgetierten Kosten wurden entsprechend deutlich überschritten.



Schneeabfuhr aus den Quartieren nach intensivem Schneefall



Neue Linthparkweg-Brücke für Doppelspurausbau SBB



Erneuerung Schottertränke beim Altersheimweg



Erneuerung Schottertränke zwischen Dachsegg und Neumühle

Rechtsvortritt auf Gemeindestrassen

Pro memoria: Grundsätzlich gilt auf Gemeindestrassen Rechtsvortritt, solange keine Trottoirs überfahren werden müssen. Der Rechtsvortritt gilt ungeachtet der unterschiedlichen Klassierung als Gemeindestrasse. So gilt der Rechtsvortritt auch von den Gemeindestrassen 2. Klasse (z.B. Bifangstrasse) auf die Ernetschwilerstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse. Um Klarheit zu schaffen, werden bei Sanierungen oder anderen baulichen Veränderungen vermehrt Rechtsvortrittskreuzstreifen angebracht werden (analog Kreuzung Herrenackerstrasse/Ernetschwilerstrasse).

Fuss- und Radwegbrücke Linthparkweg

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SBB zwischen Uznach und Schmerikon wird die SBB-Brücke zweigleisig erstellt werden. Hierzu muss der Linthparkweg südlich verschoben und entsprechend die Linthparkweg-Brücke neu erstellt werden. Mit den Hauptarbeiten wurde im August 2021 begonnen.

Im Weiteren wurden beim Altersheimweg sowie beim Gehweg Dachsegg-Neumühle je die Schottertränke erneuert.

Kantonsstrassen

Gasterstrasse, Tor bis SBB-Brücke

Im Zusammenhang mit der Belagssanierung seitens Strassenkreisinsektor auf der Kantonsstrasse, Abschnitt Rössli-Kreuzung bis SBB-Brücke Gasterstrasse, wurden auch die verschiedenen Werke hinsichtlich des Sanierungsbedarfs an den jeweiligen Werkleitungen angefragt. Anders als die Elektrizitätswerk Uznach AG (EWU) entschloss sich die Gemeinde, ihre Leitungen und Anlagen im angegebenen Projektperimeter nicht zu sanieren (weitere Ausführungen siehe Bericht Wasserversorgung, Seite 30). Hingegen wurde die öffentliche Beleuchtung im Zug der Bauarbeiten durch den Kanton neu erstellt.

Strassenbeleuchtung Städtchen

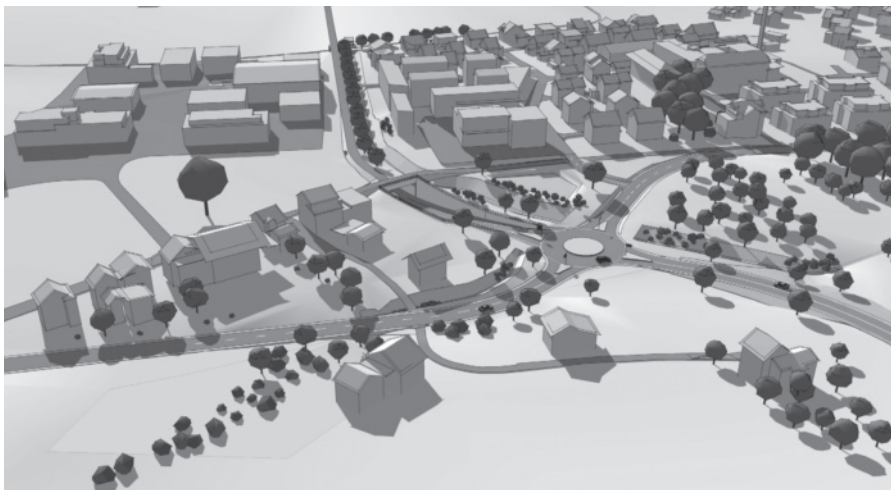
Im Oktober 2020 konnte nach intensiven Vorstudien mit der Umsetzung der «neuen» Städtchenbeleuchtung begonnen werden (neue Unterdachstrahler sowie Aufrüstung der veralteten Leuchtmittel bei den bestehenden Mast- und Wandleuchten). Prioritäres Ziel der Massnahmen war die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine bessere Ausleuchtung und damit die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Dies ist gut gelungen, ohne das historische Ortsbild zu beeinträchtigen. Die Arbeiten konnten 2021 abgeschlossen werden; ausstehend ist noch die Abrechnung.



Neue Unterdachstrahler beim Rathaus



Normgerechte Ausleuchtung von Strasse und Fussgängerstreifen



Linienführung Cluster Ost Fischhausen/Rotfarb

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS)

Mit Spannung wird der abschliessende Bericht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) erwartet. Diese wird bis Ende März 2022 zur Linienführung der RVS entlang des Bürgerriets sowie zum entsprechenden Umweltverträglichkeitsbericht ein Fazit abgeben. Sollte dieses positiv ausfallen, wird der Gemeinderat zum Infrastrukturvorhaben gemäss Art. 35 des kantonalen Strassengesetzes zur Anhörung gebeten werden. Der Entscheid des Gemeinderates wird danach dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Zur Erinnerung: Im Zentrum Uznach verkehren täglich durchschnittlich 17'600 Fahrzeuge. Stau, Lärm und Luftverschmutzung beeinträchtigen die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Auch das regionale Verkehrssystem wird behindert, denn neben dem Privatverkehr sind der öffentliche Verkehr und die Blaublichtorganisationen betroffen. Die RVS wird ca. 6 km lang werden und führt grossräumig um das Siedlungsgebiet von Uznach herum. Der Anschluss an die RVS wird an sieben Orten möglich sein: an der Rickenstrasse zwischen Gommiswald und Uznach, im Gebiet Rotfarb, an der Benknerstrasse («Ewigkeitsstrasse») zwischen Uznach und Benken, an der Grynaustrasse, im Gebiet Bürgerfeld (Anschluss Industriegebiet Usserhirschland), beim Knoten Rosengarten in Schmerikon sowie beim Industriegebiet Schmerikon.

Weitere Informationen können der Homepage www.a15-gaster.ch entnommen werden.

Umwelt, Naturschutz

- Bericht der Wasserversorgung
- Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abfallbeseitigung
- Abwasserreinigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Vernetzungs-/Landschaftsqualitätsprojekt
- Neophytenbekämpfung
- Ersatz Thujahecke entlang Zürcherstrasse

Bericht der Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmässig untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und stetige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Investitionen in die Versorgungssicherheit: Seit Bauabschluss «Erweiterung Ost» mit Inbetriebnahme des Reservoirs Rüti muss aus dem Grundwasservorkommen Bürgerfeld erfreulicherweise (weniger Pumpleistung, Schonung Grundwasservorkommen) nur noch rund 30% (davor rund 50%) des gesamten Wasserbedarfs der Gemeinde gefördert werden. Mit 292'161 m³ lie-

fern die Quellen auf dem Ricken und Überschusswasser von der Gemeinde Gommiswald fast 70% des Gesamtbedarfs.



Grundwasserpumpwerk Bürgerfeld

Im Zusammenhang mit der Werkleitungserneuerung und Strassensanierung Im Freudmoos wurde die Leer-/Überlaufleitung des Reservoirs Buchwald mit TV-Aufnahmen geprüft. Diese präsentierte sich abschnittsweise so stark verkalkt, dass die Kamera bei den TV-Aufnahmen stecken blieb und auch das Wasser für die Leitungsspülung nur langsam abfloss. Die Prüfung zeigte ausserdem mehrfach fehlende Wandscherben in der Rohrwandung auf, und die Rohrsohle hatte Versätze bei den Rohrstössen. Die Leer-/Überlaufleitung wurde deshalb 2021 in einem komplett neuen Leitungstrasse neu erstellt. Sie verläuft zudem nicht wie bisher vom Reservoir Buchwald bis ins Freudmoos, sondern direkt in die Kanalisation bei der Seeblickstrasse.



Grabenaushub für neue Leitungen ab Reservoir Buchwald



Anschluss der Leer- und Überlaufleitung in der Seeblickstrasse

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Belagssanierung seitens Strassenkreisinspektorat auf der Gasterstrasse, Abschnitt Rössli-Kreuzung bis SBB-Brücke wurden die verschiedenen Werke hinsichtlich des Sanierungsbedarfs an den jeweiligen Werkleitungen angefragt. Auf dieser Basis wurde in der Folge ein Projekt ausgearbeitet. U.a. aufgrund von umfangreicher Nacharbeit und der Notwendigkeit der täglichen Befahrbarkeit der Leitungsgräben mittels belagsbündig eingelassenen Stahlplatten sah sich die Gemeinde mit einer massiven Budgetüberschreitung konfrontiert. Auch die sogleich vorgenommene Prüfung einer Redimensionierung des Projekts konnte nicht überzeugen. Vielmehr ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Sanierungsarbeiten deutlich günstiger im Tagesbetrieb ausgeführt werden können, sobald die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster gebaut ist. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen ist ohnehin eine Umgestaltung des Rössli-Platzes geplant. Diese Arbeiten sollen genutzt werden, um dannzumal auch die Werkleitungen zu sanieren.

An der Ahornstrasse («Ahornpark» mit fünf Mehrfamilienhäusern) wie auch an der Bohlstrasse wurden Hydrantenleitungen neu erstellt oder erneuert.

Ebenso wurden im Zusammenhang mit weiteren Bauvorhaben einige Hauszuleitungen neu erstellt.

Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Berichtsjahr 2021 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit



Graben für Hydrantenleitung und EW-Rohre in der Bohlstrasse

den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden.

Wasserverbrauch: Im Berichtsjahr wurden in Uznach 448'300 m³ (Vorjahr 446'731 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/-innen verkauft.

Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden rund CHF 68'200 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen bedeutend unter dem üblichen Mehrjahresdurchschnitt von CHF 100'000.

Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit rund CHF 137'500 unter dem Budgetbetrag von CHF 150'000, weil weniger unvorhersehbare und kostenintensive Leitungsverlegungen anfielen.

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Zug der Neuerschliessung für die Überbauung Ahornpark konnten die bisherigen Leitungsabschnitte in ein konsequentes Trennsystem überführt werden. Hierfür wurden bestehende Abschnitte genutzt und ergänzt. Aufgrund der ungenügenden Dimensionierung der Regenabwasserleitungen im Seeblickweg wurden dort die jeweiligen Stränge neu zugeordnet, d.h. die bisher zu gross dimensionierte Schmutzwasserleitung wurde zur Regenwasserleitung und umgekehrt. Dies erforderte das Umhängen der seitlichen Anschlüsse entlang des Seeblickweges und den Umbau der einzelnen Schächte.

Ausserdem mussten einige Leitungsabschnitte komplett neu erstellt werden. Die bisherige Regenwasserleitung (Baujahr 1982) im Seeblickweg wurde damals als Sickerleitung erstellt, d.h. gelocht. Da sie neu als Schmutzwasserleitung genutzt werden soll, musste sie mittels eines «Inliners» abgedichtet werden. Alle Arbeiten konnten 2021 abgeschlossen werden.



Grabenaushub am Seeblickweg für Neuordnung der Abwasserstränge im Trennsystem

Weiter wurden folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen geplant bzw. ausgeführt:

- Durchführung Spülzyklus 2021 (jeweils rund ein Fünftel des öffentlichen Kanalnetzes).
- Innensanierungen von festgestellten Schäden anlässlich von Kanal-TV-Aufnahmen, z.B. in grossem Umfang an der Alten Uznabergstrasse und beim Sportplatzweg.



Vorbereitende Arbeiten (Kanal-TV) für Inliner-Sanierung an der Alten Uznabergstrasse



Abfallbeseitigung

Unter- oder halbunterirdische Abfallsammlersysteme, sogenannte Unterflurcontainer (UFC), gewinnen an Bedeutung. Insbesondere bei grösseren Wohnüberbauungen in neuen Quartieren kommen sie vermehrt zum Einsatz. Der Gemeinderat sprach sich 2020 in einem Grundsatzentscheid für die Förderung von UFC im Gemeindegebiet aus. Speziell die Entsorgungsmöglichkeit während sieben Tagen pro Woche an vor Wildtierverschiss geschützten Sammelstellen erachtete er als starkes Argument. Auch für das Ortsbild sind UFC von Vorteil, denn vor und an Sammeltagen liegen nicht überall Abfallsäcke herum.



Zwei mögliche Typen von Halb-Unterflurcontainern

Ausbau Aabach 2. Etappe

Der Aabach hat ein Einzugsgebiet von 38,3 km² und bildet einen der grössten Zuflüsse des Zürichsees, wo er pro Jahr durchschnittlich über 1'000 m³ Geschiebe und ein Mehrfaches an Schwebstoffen ablagert.

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und entschied Ende 2018, dem Wasserbauvorhaben Ausbau Aabach 2. Etappe zuzustimmen, die erforderlichen Planungskredite zu sprechen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem wurde der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt. Mittlerweile wurde über das Wasserbauprojekt und den Sondernutzungsplan ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Gemeinderäten

diskutiert und – sofern notwendig oder sinnvoll – ins Wasserbauprojekt übertragen. So wurden u.a.:

- die Uferbestockung und der Einbau von Strukturelementen wie Wurzelteller, Raubäume oder Findlinge noch einmal detailliert geprüft, um optimale Lebensbedingungen für unterschiedlichste Lebewesen zu schaffen;
- Abstimmungsfragen bei der Zonenplanrevision der beiden Nachbargemeinden und mit dem Projekt Doppelspurausbau Uznach–Schmerikon erkannt;
- Fragen zur Weiterführung des Bau- und Unterhaltsperimeters diskutiert;
- die Verschiebung des bestehenden Fuss- und Fahrwegs im Bereich der Chli Allmeind ab der Unterführung A15 in Richtung Bachlauf beschlossen.

Die Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach nahmen zustimmend vom Kostenschlüssel Kenntnis, der von der unabhängigen Schätzungskommission er-



Hebung eines Unterflur-Sackbehälters mit Kran

Abwasserreinigung

Nach einer umfangreichen Investitionsphase in den vorangegangenen Jahren war es im Jahr 2021 bei der ARA Obersee bzgl. Neuinvestitionen relativ ruhig.

Die Planungsarbeiten wurden jedoch weitergetrieben, sodass die dringend notwendigen Sanierungen der Sonderbauwerke in den kommenden Jahren an die Hand genommen werden können. In der Gemeinde Uznach wird gemäss heutigem Planungsstand das Sonderbauwerk «Escherwis» im Jahr 2023 saniert werden müssen.



Regenklärbecken Escherwis

arbeitet worden war. Die Gemeinden werden damit die Kosten für die Revitalisierung tragen, die nicht von Bund und Kanton übernommen werden. Die Grundeigentümerschaften haben sich darum nur noch an den unmittelbaren Baukosten zu beteiligen, die von Bund und Kanton zu einem Satz von maximal 75% finanziert werden. Von den Restkosten werden die Gemeinden einen Gemeindebeitrag von 35% (und nicht wie bis anhin 25%) tragen, der Rest wird den Grundeigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Der Gemeindebeitrag teilt sich wie folgt auf: rund 70% zulasten Schmerikon, rund 30% zulasten von Uznach. Die Gemeinde wird (unter Vorbehalt der Beitragsbeschlüsse von Bund und Kanton) rund CHF 410'000 tragen müssen.

Der Perimeter hat sich «zu Ungunsten» von Uznach verschoben, weil die Aabachbrücke über die Kantonsstrasse neu zum Perimetergebiet gehört. Verklaut die Brücke, kann das über tretende Bachwasser grosse Teile des Industriegebiets Usserhirschland überfluten, womit das Interesse bzgl. Hochwassersicherheit und damit der Perimeteranteil wachsen.

Vor diesem Hintergrund stimmte der Gemeinderat dem Auflageprojekt «Hochwasserschutz Aabach–Tobelausgang bis Brücke SBB» zu. Er reichte das Wasserbauprojekt beim kantonalen Baudepartement zur Vernehmlassung ein mit dem Antrag, das Auflageprojekt zu prüfen. Das Prüfungsergebnis wird

im Anschluss dem Bundesamt für Umwelt unterbreitet werden, um die Beitragssätze von Bund und Kanton im Rahmen des Prüfungsberichts bekannt zu geben.

Es darf damit gerechnet werden, dass die öffentliche Auflage des Wasserbauprojekts Ausbau Aabach 2. Etappe im Sommer 2022 erfolgen wird.

Pro memoria: Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen auffällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Ausritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund Geschiebeauflandungen oder Verklausungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Vernetzungsprojekt (VP) und Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im LQP macht auch Schmerikon mit. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Mittlerweile beteiligen sich 128 (Vorjahr 127) der 234 Bewirtschaftenden im Planungsgebiet am VP, und das LQP umfasst 69% (Vorjahr 68%) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

Dem Zwischenbericht zur Vertragsperiode 2016–2023 darf u.a. folgendes entnommen werden:

- In der Hügelizeone fehlen über zehn Hektaren Biodiversitätsförderflächen (BFF), um das Ziel zu erreichen, in jeder Zone 5% der LN als BFF zu führen. Wenn Landwirte bereits genügend BFF in den grossen Schutzgebieten Ricken und Kaltbrunner Riet haben, wird in der Hügelizeone intensivere Landwirtschaft betrieben und die Bereitschaft ist tief, neue BFF zu begründen.
- Kinder der Schule Gommiswald stellten weitere 60 Nisthilfen für den Gartenrotschwanz her und hängten sie bei drei verschiedenen Gommiswalder Landwirtschaftsbetrieben auf.



Nistkästen



Tümpelprojekt (Bild: A. Steiner)

- Das «Tümpelprojekt» (Erstellung von zwei Kleingewässern für Amphibien) in der Chummeren, Rieden, konnte erfolgreich fertiggestellt werden. Die Suche nach weiteren Standorten wird mit Ortsgemeinden und Bürgerkorporation vorangetrieben.
- Mitte November wurden im Rahmen der bereits 4. Baumbestellaktion 72 Bäume an zwölf Bewirtschafteter abgegeben und seit Projektstart somit 383 Bäume gepflanzt.
- Das Projekt einer grösseren Waldrandaufwertung im Gebiet Ricken wurde über den Winter 2021/2022 umgesetzt.



- Die Agrarpolitik 22+ betrifft auch Vernetzung und Landschaftsqualität, weshalb sich die Projektperiode bis 2024 verlängert.



Gartenrotschwanz (Bild: M. Gerber)

Neophytenbekämpfung

2021 wurden auf dem Gemeindegebiet neun Einsätze unter Mitwirkung eines spezialisierten Fachbüros und Helfern/-innen aus dem Asyl- und Sozialwesen geleistet. Dabei standen wiederum die Beseitigung von Kirschlorbeer, Einjährigem Berufkraut, Sommerflieder, Drüsigem Springkraut, Japanknöterich sowie Amerikanischer Goldrute im Fokus. Insgesamt kamen wieder mehrere Tonnen Grünmaterial zusammen. Etliche weitere Einsätze wurden unter Federführung von Pro Natura im Benkner, Burger- und Kaltbrunner Riet durchgeführt und dienten exklusiv der Bekämpfung der stark invasiven Amerikanischen Goldrute.



Bekämpfung des Einjährigen Berufkrautes bei der Liegenschaft Speerblick

Die Schule Uznach hat ihre Bemühungen ebenfalls fortgesetzt, dem Kirschlorbeer auf den eigenen Anlagen sukzessive zu Leibe zu rücken. Dieser breitet sich in den hiesigen Wäldern bekanntlich stark aus und muss dort mit grossem Aufwand bekämpft werden.

Unerwünscht oder gar verboten sind diese invasiven Neophyten nicht nur, weil sie die einheimischen Pflanzenarten verdrängen. Einige der fraglichen Pflanzen destabilisieren Bachufer oder haben das Potenzial, Bauten zu schädigen.

Allen, die auf ihren Grundstücken oder irgendwo auf Gemeindegebiet mitgeholfen haben, die Ausbreitung der vielfältigen Neophytenarten einzudämmen, gebührt grosser Dank.



Neophytenbekämpfung entlang des Ernetschwilerbaches (Quelle: Ökobüro, Tuggen)

Ersatz Thujahecke entlang Zürcherstrasse nach Schädlingsbefall

Das Friedhofsgelände wird entlang der Zürcherstrasse von einer Mauer abgegrenzt, zu der parallel eine Thujahecke verlief. Diese Hecke war von Schädlingen befallen und musste 2021 ersetzt werden. Betroffen war der gesamte Heckenabschnitt über eine Länge von zirka 85 m. Als Ersatz wurde eine Hecke mit einheimischen Pflanzen angelegt, davon je hälftig ein Teil mit immergrünen Eiben und der andere Teil als sommergrüne Mischhecke. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 40'000.



Heckenersatz beim Friedhof nach Schädlingsbefall

Raumplanung, Bautätigkeit

- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit
- Revision Schutzverordnung

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2021 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Sondernutzungsplan «Felsenburg» wurde 2020 öffentlich aufgelegt. Dagegen gingen vier Einsprachen ein, die durch den Gemeinderat 2021 abgewiesen wurden. Ein Einspracheentscheid wurde ans Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen weitergezogen; der Rekursentscheid steht noch aus.
- Der Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» für den Baubereich Südwest wurde 2021 durch den Gemeinderat behandelt sowie dem Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung vorgelegt. Wegen neuer planungsrechtlicher Vorgaben aus dem Planungs- und Baugesetz ist der Sondernutzungsplan nicht länger genehmigungsfähig. Der Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» (Bereich Südwest) muss daher überarbeitet werden. Bereits 2022 soll er der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden.
- Zur Bestimmung der Gewässerräume wurden für alle Gewässer separate Sondernutzungspläne erarbeitet. Den einzelnen Gewässern wurde mittels Baulinien Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten: Schutz vor Hochwasser, Gewässernutzung und Unterhalt. Die Sondernutzungspläne wurden durch den Kanton vorgeprüft und werden voraussichtlich 2022 der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt werden.
- Die Planungsbehörden beschäftigten sich auch mit diversen Teilstrassenplänen. So wurden für die Wiesental-, Rütihalde-, Dattikon- und Gasterstrasse Teilstrassenpläne erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Zum Teil sind noch Einspracheverfahren hängig. Für die Kapellstrasse wurde die Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt



Ausschnitt Übersicht über den Stand der Erschliessung

und für die Strasse Frohe Aussicht starteten die ersten Planungsarbeiten. – Weitere Planungsarbeiten oder Informationen zum Gebiet Usserhirschland mit der Spinnerei Uznaberg, zur Ortsplanungsrevision, zum Streuli Areal etc. sind unter Siedlungsentwicklung erwähnt (vgl. auch Seite 13).

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2020 hat sich gegenüber dem aktuellen Stand nur bei Parzelle Nr. 1653 etwas geändert, die nun überbaut resp. weitgehend überbaut ist.

Die Gesamtfläche der Bauzone ist dadurch unverändert geblieben. Folglich wurden keine Ein- oder Auszonungen getätigt. Von den 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach sind Ende 2021 99,34 ha (2020 = 99,23 ha) überbaut oder weitgehend überbaut und 6,94 ha (2020 = 7,05 ha) noch nicht überbaut. Von den nicht überbauten Wohn- und Mischzonen sind 5,73 ha (2020 = 5,84 ha) baureif und 1,21 ha gelten als übriges Gebiet.

Die ständige Wohnbevölkerung von Uznach ist im Jahr 2021 von 6'475 um 57 Personen auf 6'532 Personen leicht gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 0,88%. Die Gemeinde ist ihrer Erschliessungspflicht nachgekommen, und der Anteil an unbebauter Bauzone wurde um 0,11 ha reduziert.

Übrige Bautätigkeit

2021 wurden 44 (Vorjahr 20) neue Wohnungen bewilligt und 61 (Vorjahr 16) fertiggestellt, 136 (Vorjahr 153) befanden sich Ende Jahr im Bau. Weiter wurden Baubewilligungen für diverse kleinere bauliche Massnahmen erteilt. Im Jahr 2021 wurden gesamthaft 104 Baubewilligungen ausgestellt. Des Weiteren wurden erstellt resp. bewilligt:

- 19 Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 12) und 10 Erdsonden-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 9);
- Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 2'890 m² (Vorjahr 2'780 m²).

Revision Schutzverordnung

Die Schutzverordnung von Uznach aus dem Jahr 1999 wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Fachleuten überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat hatte 2019 die Schutzverordnung, bestehend aus Schutzverordnungsplan und Schutzverordnungstext, sowie den Teilzonenplan Städtchen genehmigt, erlassen und öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Aus den folgenden Einspracheverhandlungen sowie Abklärungen hinsichtlich Schutzstatus der Spinnerei Uznaberg bei Kanton und Bund in den Jahren 2020 und 2021 resultierten zwei Änderungen der Schutzverordnung.



Spinnerei Uznaberg

Diese beiden Änderungen, welche die Flächenanteile des Naturschutzgebiets Zwischenbäch (N58) sowie die Schutzeinstufung der Spinnerei Uznaberg (K54) betreffen, werden einer zweiten Auflage (Änderungsaufgabe) unterstellt. Zum Teilzonenplan Städtchen ging keine Einsprache ein. Der Teilzonenplan wird, nach Abschluss des Einspracheverfahrens zur Schutzverordnung, zusätzlich dem fakultativen Referendum unterstellt werden. 2022 findet die geeignete Mitwirkung der Bevölkerung zur Änderungsaufgabe der Schutzverordnung statt.

Uznach, 16. Februar 2022

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Bericht der Schule

Allgemeiner Teil

Am 31. August 2021 legte Urs Kuhn sein Amt als Rektor der Schule Uznach nieder und am 20. September nahm Felix Rüegg seine Arbeit als Rektor auf.

Der Rektor an der Schule Uznach ist der «Amtsleiter für den Bereich Bildung». Er ersetzt Schulrat und Schulratspräsident und ist für sämtliche Belange der Schule verantwortlich. Zusätzlich ist er für die frühe Förderung und die Jugendarbeit zuständig. Unterstützt wird er durch die Schulleitungen, die Schulverwaltung, die Teamleiter des Hausdienstes sowie die Leiterinnen der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Jugendarbeit.

Im Kanton St.Gallen gibt es immer mehr Gemeinden, die vom Schulrats- zum Rektoratsmodell wechseln. In der unmittelbaren Nachbarschaft haben die Schulen Kaltbrunn, Schmerikon und Gommiswald ähnliche Führungsstrukturen. Aufgrund der Erfahrungen hat sich dieses Modell etabliert und findet vielerorts Zustimmung.

Die wichtigsten Akteure/-innen im Bildungsbereich für unsere Kinder und Jugendlichen sind jedoch die Lehrpersonen, die tagtäglich im Klassenzimmer stehen und sich um die Bildung der Schülerinnen und Schüler (SuS) bemühen. Die Klassenlehrpersonen tragen dabei die grösste Verantwortung. Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit stehen ihnen verschiedene Fachpersonen und Fachstellen unterstützend zur Verfügung wie:

- Teamkollegen/-innen
- Schulleitung und Rektor
- Lehrpersonen für Begabungsförderunterricht
- Schulische Heilpädagogen/-innen
- Logopädischer Dienst
- Psychomotorik-Therapeuten/-innen
- Schulsozialarbeitende
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Kinderpsychologen/-innen
- Frühkindererziehung
- Kinderärzte/-innen
- sozialpädagogische Familienbegleitung
- Schlupfhaus

- Frauenhaus
- KESB
- Polizei
- Heilpädagogische Schule Balm
- Schulheim Hochsteig
- und weitere

In den vergangenen zwei Jahren ist für die Lehrpersonen eine neue Aufgabe hinzugekommen. Neu sind sie auch zuständig für Pandemie-Fragen. Sie fangen die Ängste von Kindern und Eltern auf, die sich in der Schule zu wenig geschützt fühlen, und nehmen die Wut von Kindern und Eltern auf, die sich über die kantonalen Massnahmen ärgern. Dabei stehen sie tagtäglich vor Kindern, die lernen müssen, Hände zu waschen, in den Ellbogen zu niessen, ihre Nase zu putzen und Abstand zu halten. Neben der grossen Geduld brauchen die Lehrpersonen also auch eine rechte Portion an «Abwehrstoffen».

Corona

Auch 2021 war geprägt von der Pandemie. Zeitweise kehrte zwar ein gewisses Mass an Normalität in die Schule zurück, und einige Anlässe konnten wieder stattfinden. Trotzdem gab es sehr herausfordernde Situationen, die ohne die Flexibilität und den enormen Einsatz aller Beteiligten niemals so gut hätten gemeistert werden können. Die ständig wechselnden Massnahmen waren eine Herausforderung. Für die Schüler/-innen bedeuteten sie Unruhe, Unsicherheiten und immer wieder Anpassung an Neues. Bei Eltern, Schülern/-innen und Lehrpersonen lösten sie Unbehagen und Unverständnis aus. Allgemein hielten sich unsere Kinder und Jugendlichen aber sehr gut an die geltenden Vorschriften. Der ganzen Schule, wie auch uns allen ist ein unbeschwerteres 2022 zu wünschen.

Schuljahresschluss

Zum Schulschluss trafen sich die Mitarbeiter/-innen der Schule online, per Teams – jede/r für sich – vor dem Bildschirm. Anstelle eines feinen Jahreschlussessens gab es einen reichhaltig gefüllten Korb (inklusive Mini-Champagner), und das Schuljahr wurde digital abgeschlossen. Zum Glück konnte die Abschlussfeier am Ende der Herbst-

ferien nachgeholt werden. Rund 80 Personen nahmen an Apéro und Essen in der Brustnegg im Atzmännig teil.

Am gleichen Tag absolvierten die Lehrpersonen eine Weiterbildung der besonderen Art. Sie lernten Umgebung und Angebote des Atzmännig kennen und förderten zugleich Teamgeist und Zusammenhalt. Am darauffolgenden Samstag bildeten sich alle Lehrpersonen weiter rund um das Thema Internettechnologie.

Elternmitwirkung

Corona-bedingt wurde der Start der Elternmitwirkung wiederholt verschoben. Im Herbst konnten endlich die ersten Sitzungen stattfinden. An den Elternabenden aller Klassen wurden Vertreter/-innen für die Elternmitwirkungsgruppen gewählt. Nach den Herbstferien trafen sich dann die verschiedenen Elternräte zur ersten Stufensitzung. Dabei entstanden mehrere Ideen, und alle sind gespannt, welche Projekte in den kommenden Monaten ausgearbeitet werden.

Beurteilung und Zeugnis

Seit dem Schuljahr 2021/2022 gibt es verschiedene Neuigkeiten rund um das Beurteilen und das Zeugnis. Im Kindergarten und in der Primarschule erhalten die Kinder nur noch am Schuljahresschluss ein Zeugnis. In der Oberstufe gibt es immer noch Semester-Zeugnisse.

Der Austausch mit den Eltern ist sehr wichtig. Im jährlichen Beurteilungsgespräch werden anhand eines neuen kantonal vorgegebenen Formulars gemeinsam das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV) besprochen.

Für Schullaufbahnentscheide – wie zum Beispiel der Übertritt in die nächst höhere Klasse oder von der Primarschule in die Oberstufe – nimmt die Lehrperson eine Gesamteinschätzung vor. Dazu berücksichtigt sie die Leistungen des Kindes in allen Fächern. Die Lehrperson gewichtet diese Fächer unterschiedlich. Zudem werden die Lernentwicklung und die Lernsituation miteinbezogen. Schullaufbahnentscheide können während des gesamten Schuljahres getroffen werden.

Eine Beurteilung zu machen, die korrekt, fair, verständlich und für alle nachvollziehbar ist, ist eine anspruchsvolle Herausforderung. Die Lehrpersonen sind Fachleute für die Beurteilung und dazu ausgebildet, diese Aufgabe im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion professionell vorzunehmen.

Digitale Transformation

Mit der IT-Bildungsoffensive wirkt der Kanton St. Gallen dem Fachkräftemangel entgegen und fördert den Wirtschaftsstandort. Diese IT-Bildungsoffensive berücksichtigt sämtliche Schulstufen: Volks-, Mittel- und Fachhochschulen, Berufsbildung, Universität sowie Wirtschaftspraktika und MINT-Förderung.

Aus der IT-Bildungsoffensive hat der Bildungsrat für die Volksschule St. Gallen das Projekt «digitale Transformation» lanciert. Dabei geht es um Lernen und Lehren in der digitalisierten Welt. Mit dem Medien- und ICT-Konzept ist die Schule Uznach auf gutem Weg betreffend Modernisierung von Hard- und Software sowie Ausbildung der Lehrpersonen.

Seit dem Sommer gibt es im Kanton drei Modellschulen, die die digitalen Konzepte im Bereich Unterricht, Personal und Organisation weiterentwickeln, erproben und evaluieren. Ab Sommer 2022 wird Uznach ebenfalls als Modellschule mit dem Schwerpunktthema «Adaptives Lernen» mitwirken. Beim «adaptiven Lernen» geht es um die individuelle Gestaltung der Lernprozesse von einzelnen Schülern/-innen mit digitalen Hilfsmitteln.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Uznach hat 100 Stellenprozent zur Verfügung, wobei die Hälfte auf den Kindergarten und die Oberstufe entfällt und die andere Hälfte auf die Unter- und Mittelstufe. Mirella Schaufelberger und Matthias Zillig teilen sich dieses Pensum.

Die Schulsozialarbeit steht Schülern/-innen, Eltern, Familien und Lehrpersonen zur Verfügung. Sie ist kostenlos und bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen, Prävention, Früh- und Krisenintervention sowie Vermittlung an weitere Fachstellen an. Die

Schulsozialarbeit untersteht in jedem Fall der Schweigepflicht.

Schwimmhalle

Das Hallenbad konnte während den vergangenen Monaten durch die Schule ununterbrochen genutzt werden. Für die Vereine und die öffentlichen Bade Gäste bestanden zwischendurch einige Einschränkungen. Für die öffentlichen Badezeiten bestand die Zertifikatspflicht gemäss den Massnahmen des BAG.

Die Öffnungszeiten des Schwimmbads sind:

Montag	19.30–21.30 Uhr (Schwimmbetrieb/ Sportschwimmen)
Dienstag	19.30–21.30 Uhr (Schwimmbetrieb/ Sportschwimmen)
Mittwoch	13.30–16.00 Uhr (Kinder, Jugendliche, Familien) 16.00–17.15 Uhr (speziell für Eltern mit Kindern)

Kindergarten und Unterstufe

Die Kindergarten- und Unterstufe darf trotz der Pandemie auf ein spannendes und erlebnisreiches Schuljahr zurückblicken. So gelang es, diverse Highlights und Akzente im Schulalltag der Kinder zu setzen. Oft orientierten sich die Lehrpersonen dabei an den Jahreszeiten. Im Winter wurde die schneereiche Zeit des letzten Jahres gut ausgenutzt. Den Lehrpersonen war es wichtig, dass die



Kinder Erfahrungen auf dem Schlitten und dem (Füdi-) Bob machen, mit Schnee bauen und spielen konnten.

Auch wurde in verschiedenen Schulhäusern die Fasnacht gefeiert – man würde schon fast meinen «erst recht» wurde die Fasnacht gefeiert. Denn aufgrund der Pandemie fand kein Fasnachtszug in Uznach statt, an welchem die Schule gerne teilgenommen hätte. Umso mehr galt es, die Kinder am Schmutzigen Donnerstag in die Welt der 5. Jahreszeit abtauchen zu lassen.

Später gab es verschiedene Frühlingsanlässe in Form von gemeinsamen Brunchs und Bastelanlässen in den Schulhäusern. Haben Sie zum Beispiel die bunte Deko entlang der Hauptstrasse beim Letzi-Spielplatz schon mal wahrgenommen? Das Schulhaus Auserhirschland war gar auf einer Frühlingswanderung unterwegs zum Goldberg.

Der Sommer ist die Zeit, in welcher gerne viel Zeit an der frischen Luft verbracht wird – in Form von Spiel-, Sport- und Wasseranlässen. Das Bifang organisierte dazu traditionellerweise ihren Spielmorgen, an welchem auch die eingemietete Schule «Hochsteig» jeweils mitwirkt. Nach den Sommerferien stand in vielen Klassen das gegenseitige Kennenlernen im Fokus. Neue Lehrpersonen und Kinder fanden sich in neuen Klassen zusammen. Hierzu nutzte zum Beispiel das Schulhaus Letzi die Herbstwanderung ganz besonders. 111 Kinder und Begleitpersonen wanderten von Neuhaus zum Jostenplatz in Schmerikon, wo am Feuer Würste gebraten wurden und viel Zeit zum Spielen in dem wunderschönen Wald blieb.

Im Herbst werden die Tage wieder kürzer, und Lichter sollen die Abende besonders erhellen. In Gedanken an die bunten Farben des Herbstes gestalteten die Kindergartenkinder im Kindergarten Gerbi gemeinsam herbstliche Laternen mit einem Apfeldruck. In der Storchenklasse des Gerbis wurden die Kinder von ihren Eltern, Grosseltern, Tanten und Onkeln beim Gestalten ihrer Laternen unterstützt, um mit der Kleis-





tertechnik und Seidenpapier bunte Lichter zu gestalten. Ein festlicher Laternli-Umzug in der Dunkelheit bildete das dazu passende Highlight.



Die Adventszeit wurde in allen Schulhäusern und Klassen mit stimmungsvollen Ritualen begleitet. Die Vorfreude auf das grosse Weihnachtsfest soll auch im Klassenzimmer Einzug finden. Das Schulhaus Weinberg wartete dafür mit einem ideenreichen digitalen Adventskalender auf. Jeden Tag gab es eine kleine Darbietung von der Schule direkt nach Hause geliefert.

Digital war das Weinberg bereits im Frühling engagiert. Um die Renovation des Spielplatzes Äschensack finanziell zu unterstützen, organisierten die Weinberg-Lehrerinnen einen Frühlingsmarkt. Dieser konnte aufgrund der Pandemiebestimmungen nicht vor Ort durchgeführt werden. Man liess sich davon nicht entmutigen und stellte die liebevoll erarbeiteten Produkte kurzerhand in einem eigens dafür kreierte Online-Shop zur Auswahl. So konnte ein namhafter vierstelliger Betrag an die Renovation des Spielplatzes Äschensack beigesteuert werden.

Alle diese Anlässe wurden neben den pandemiebedingten Herausforderungen gemeistert. Längere Abwesenheiten von Lehrpersonal und einzelnen Kindern forderten ebenso wie die regelmässig ändernden Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie.

Neben den Schulentwicklungsthemen der gesamten Schule zur «Digitalisierung» und zur «Binnendifferenzierung» setzte sich das Kindergarten- und Unterstufenteam vertieft mit dem Thema Elternabend auseinander. Dies gab Gelegenheit, sich über gelungene Elternabend-Gestaltungselemente auszutau-

schen, einen Auftrittskompetenzkurs zu besuchen und trotz der Vielfalt an Möglichkeiten auch einheitliche Elternabend-Standards festzulegen. Letztlich ist der jährliche Elternabend auch eine wichtige Visitenkarte einer jeden Lehrperson.

Ein weiteres wichtiges Schulentwicklungsthema war das «Anti-Rassismus»-Projekt, in welchem die Lehrpersonen an zwei Halbtagen durch zwei Referentinnen für das Thema sensibilisiert wurden und von betroffenen Personen ihre Erfahrungen mitgeteilt erhielten. In den Kindergärten waren fremdsprachige Eltern zu Gast und erzählten u.a. Kinderbücher in ihrer Sprache.

Mittelstufe

Das Jahr startete für die Lehrpersonen traditionellerweise mit einem Schulentwicklungstag, welcher weitgehend den neuen Vorgaben der Beurteilung sowie dem Binnendifferenzierungsprojekt gewidmet war.

Leider mussten aufgrund der Pandemie das beliebte Skilager in Miez sowie die Wintersportwoche für alle daheimbleibenden Fünft- und Sechstklässler/innen abgesagt werden. Immerhin nutzten zu einem späteren Zeitpunkt diverse Lehrpersonen mit ihren Klassen die grosse Schneemenge in Uznach für einen Schlittelpausch oder eine grossangelegte Schneemannbauaktion.



Zum Start des zweiten Semesters wurden die Fünftklässler/innen gemäss dem Medienkonzept der Schule Uznach mit einem Convertible-Gerät ausgerüstet. Die Mittelstufe ist stolz über diese Neuerung und dankbar, dass sie in der Umsetzung dieses Konzepts eine Schlüsselrolle übernehmen darf. Die Schüler/innen freuten sich riesig über die «Eins-zu-Eins»-Geräte und nahmen diese mit strahlenden Augen entgegen.



Die Lernzeit anstelle der herkömmlichen Hausaufgaben hat sich nach der Pilotphase im Jahr 2020 weitgehend etabliert. In einer grossangelegten Evaluation hiessen 90% der Eltern, Schulkinder und Lehrpersonen dieses Projekt gut. Nach wie vor erhalten die Kinder zum Wochenbeginn obligatorische und fakultative Lernzeitaufträge. Ebenso sind jeweils Prüfungstermine mindestens eine Woche im Voraus bekannt. Die Kinder planen ihre Lernzeit selbständig, damit sie die geforderte Zeit erfüllen können.

Während der Sanierung der Turnhalle Haslen absolvierten die betroffenen Klassen ihre Sportlektionen vom Frühling bis Dezember weitgehend im Freien. Dies verlangte besonders viel Flexibilität von den Kindern und den Sport-Lehrpersonen. Nicht selten wurden sie Opfer von schlechtem Wetter, Kälte und Nässe.

Das Lehrer/innenteam besuchte im Rahmen des Teamausfluges den Zürizoo und einen originellen Workshop zum Thema «Papierherstellung aus Elefantenkot». Dies war ein spannendes Erlebnis und sorgte auch dank den herrlichen äusseren Bedingungen für einen unbeschwerten und fröhlichen Teamtag.



Der diesjährige Sporttag stand unter dem Motto «Leichtathletik». Alle Schüler/innen starteten im Einzelkampfmodus

und absolvierten während einem strahlend sonnigen Tag zahlreiche Leichtathletikdisziplinen.



Dank einer grossen Testaktion und der Erstellung eines umfangreichen Schutzkonzeptes konnten die Schüler/innen der Klasse 6b zum Schuljahresabschluss nach Davos ins Klassenlager reisen. Dort erhielten sie viele spannende Einblicke in unseren Nachbarkanton und vergnügten sich bei Wanderungen, Sportaktivitäten, Spiel und Spass.



Zwei Wochen vor den Sommerferien kam es zur Uraufführung des Films «Neuanfang». Das Filmprojekt ersetzte



corona-bedingt das traditionelle Musical zum Primarschulabschluss aller Sechstklässler/innen. Der Film wurde mit viel Aufwand, Aussenaufnahmen und technischen Finessen realisiert und zur Freude aller im Kino Rex uraufgeführt.

Ein weiteres Highlight zum Schuljahresende bildete das «Klassenmusizieren»-Konzert, ein viel beachtetes und gelungenes Projekt der Mittelstufe unter der Stabführung von Benno Reichmuth. Die Viertklässler/innen zeigten ein gehörgefälliges Abschlusskonzert zum Ende ihres einjährigen Klassenmusizierens und begeisterten die zahlreich erschienenen Eltern.



Kurz vor den Herbstferien beteiligten sich alle 5. Klassen am WWF-Lauf zum Schutze der Bienen und der Biodiversität. Ein ansehnlicher Geldbetrag konnte als Sponsoring dem WWF übergeben werden.



Zum Ende der Herbstferien traf sich die gesamte Lehrerschaft der Schule Uznach zu den zwei obligatorischen Weiterbildungstagen. Dabei stand das Medien- und Informatikkonzept im Zentrum.

Oberstufe

Das Jahr 2021 startete leider mit einer schlechten Nachricht für unsere Schüler/innen. Corona-bedingt musste das Wintersportlager in Parpan abgesagt werden.

Mitte Februar fand der alljährliche Frei- und Wahlfachparcours statt, an dem jeweils auch die 6. Klässler/innen teilnehmen. Zehn Lehrpersonen stellten die Angebote den interessierten Jugendlichen vor. Das Frei- und Wahlfachangebot ist sehr breit gefächert und wird von den Schülern/-innen sehr gut besucht. Die Angebote reichen von Musik über Sport zu Kunst, Handwerk und Sprachen bis zu mehreren Kursen im Bereich Medien und Informatik. Speziell zu erwähnen ist das Freifach «Tanzen», das seinen Höhepunkt in einer begeisterten Vorführung auf dem Pausenplatz feierte.



Im März fand der Schulentwicklungshalbtag statt. Die Oberstufe beschäftigte sich mit diversen Themen von der Überarbeitung der Schulhausordnung und des Semesterheftes wegen der neuen Beurteilung, über ERG Schule bis zur Zusammenarbeit zwischen den Heilpädagogen/-innen und den Klassenlehrpersonen.

Mitte März bestanden elf Schüler/innen die Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule Wattwil. Diese grosse Zahl von Übertritten ins Gymnasium bedeutete, dass die 3. Sekundarklassen im Sommer zusammengelegt werden mussten. Die geplante Musikprojektwoche fiel zum zweiten Mal wegen Corona ins Wasser.

Ende März besuchte die 2. Oberstufe das Smartfeld in St.Gallen. Smartfeld ist ein innovatives Bildungslabor, das Jugendliche auf die Herausforderungen der digitalen Zeit vorbereitet und spezialisiert ist auf die Bereiche Mathematik, Informatik, Natur und Technik.

Mitte Mai konnte bei schönstem Wetter der vom Herbst auf den Frühling verschobene Sporttag durchgeführt werden. Das Highlight des Tages folgte am Schluss mit der berühmt-berüchtigten Klassenstaffette. Dabei lieferten sich nicht nur die Klassen ein Kopf-an-Kopf-Rennen, sondern auch mutige Lehrpersonen rannten um die Wette. Schliesslich konnte die damalige S3b den begehrten Pokal in die Höhe stemmen.



Zwei Klassen beschäftigten das Lehrerteam in diesem Jahr intensiv. Nach dem Ausfall einer Klassenlehrperson konnten nur Stellvertretungslösungen von kurzer Zeitdauer gefunden werden. Dank unermüdlichem Einsatz, gutem Zusammenhalt im Team, grossem Engagement der anderen Klassenlehrpersonen und unter Einbezug der Kriseninterventionsgruppe des Kantons St. Gallen gelang es schliesslich, wieder Ruhe in die Klassen zu bringen.

Die Arbeitseinsätze der 2. Sekundarklassen konnten durchgeführt werden. Der Arbeitseinsatz ist eine besondere Veranstaltung, die den Schülern/-innen jeweils sehr lange in Erinnerung bleibt. Einerseits, weil die Jugendlichen während dieser Woche eine Arbeit ausführen, die sie höchstens selten machen, und andererseits, weil sie am Ende stolz darauf sind, was sie mit ihren eigenen Händen und ihrem Körpereinsatz geleistet haben.



Der Abschlussabend der 3. Oberstufe konnte unter Anwesenheit der Eltern durchgeführt werden. Ein gelungener Anlass, der musikalisch von der Schulband umrahmt wurde. Diese verbuchte in diesem Jahr mehrere Auftritte, unter anderem auch zusammen mit dem Chor in der katholischen Kirche.



Glücklicherweise konnten die Schulreisen sowie die wertvollen Kennenlernetage im September stattfinden, womit

die Jugendlichen die Chance hatten, sich untereinander und auch die Lehrperson besser kennenzulernen und den Klassenzusammenhalt zu stärken.



Im September reisten ein paar Lehrkräfte mit der Schulleitung nach Vicques, um sich mit den Verantwortlichen unserer Partnerschule im Jura auszutauschen. Diese Treffen sind bedeutend für das Aufgleisen gemeinsamer Klassen- oder Schulprojekte sowie auch für den individuellen Austausch einzelner Jugendlicher.

Ende November besuchte die 2. Oberstufe die Berufsmesse in Zürich und anfangs Dezember fand der Medienworkshop für die 1. Oberstufe statt.

Auch in diesem Jahr konnten sich im Dezember alle im Schulhaus an den schönen Klängen des «Musizierens im Advent» erfreuen. Musizieren im Advent wird jeweils von einer musikalischen Klassenlehrerin organisiert.



Familien- und Schulgänzende Betreuung (FSB)

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Schüler/-innen vom ersten Kindergarten bis zur Oberstufe nahm auch in diesem Jahr wieder zu. Aktuell besuchen je nach Wochentag zwischen 12 und 47 Kinder den Mittagstisch im Schulhaus Bühl und geniessen zusammen mit anderen Kindern ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen. Da es in einem Raum zu eng wurde, essen nun die älteren Kinder in einem zusätzlich eröffneten Raum.

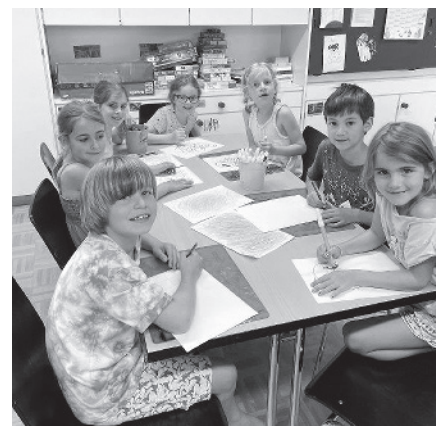
Auch an den Nachmittagen ist eine lebhafte Kindergruppe von teils bis 28 Kindern in der FSB anzutreffen. Die Kinder

spielen in verschiedenen Spielecken, helfen beim Zubereiten des gemeinsamen Zvieri und erledigen ihre Hausaufgaben. Die Betreuerinnen gestalten ein abwechslungsreiches Programm mit Aktivitäten wie Basteln, Backen oder saisonale Aktivitäten. Auch wird auf genügend Bewegung im Freien auf den umliegenden Spielplätzen oder im Wald geachtet.

Seit diesem Schuljahr herrscht auch frühmorgens Betrieb in der FSB, wo die Kinder ab 6.30 Uhr zusammen frühstücken und anschliessend zur Schule gehen.

Die FSB wird von Steffi Rhyner als Bereichsleiterin geleitet, welche mit vier weiteren Betreuerinnen und zwei Praktikantinnen den Tagesablauf der Kinder gestaltet. Hier wird grosser Wert auf die Bedürfnisse der Kinder gelegt, und auch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen liegt dem Betreuungsteam am Herzen.

In allen Schulferien konnten im laufenden Schuljahr Tages-Ferienbetreuungen angeboten werden. Während dieser Ferienbetreuung wurden mit den Kindern abwechslungsreiche Aktivitäten und Ausflüge in der näheren Umgebung un-





ternommen. Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule Uznach unter Schule/Betreuung zu finden.

Musikschule

Mit grosser Zuversicht, Plänen und guten Ideen war die Musikschule ins Jahr gestartet. Leider störte die Pandemie den ordentlichen Schulbetrieb ein weiteres Mal. Abstände zwischen Musizierenden und Lehrpersonen messen, Ensembleproben auf unbestimmte Zeit aussetzen, Entscheide nationaler und kantonaler Behörden entgegennehmen, interpretieren, wiederholt Schutzkonzepte unter Berücksichtigung der musikalischen Besonderheiten erstellen, Maskentragpflicht verfügen, aufheben, verfügen, aufheben, ein ständiges Hin und Her.



Umso erfreulicher, dass es dem Team weitestgehend gelang, den Schulbetrieb im Normalbetrieb aufrechtzuerhalten, auch wenn die Durchführung von besonderen Anlässen erneut nur bedingt möglich war. Es war ein gutes Gefühl, auch in schwierigen Zeiten auf die Unterstützung der Lernenden und deren Eltern zählen zu können.

Jugendarbeit

Das Jahr 2021 startete sehr ruhig. Es fanden keine Aktivitäten im Jugendhaus statt, auch das Kinderprojekt «Sunday Move» pausierte. Die Massnahmen des Bundes erlaubten keine Aktivitäten am Sonntag, und es war nur der Betrieb einer sozialen Anlaufstelle erlaubt. Dadurch durfte der Jugendtreff als Freizeitangebot nicht geöffnet werden. Dem Team der Jugendarbeit war es in dieser Zeit sehr wichtig, trotzdem für die Jugendlichen da zu sein. So war das Büro jeweils am Mittwoch und am Freitag zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Jugendlichen zugänglich. Dieses Angebot wurde gerne genutzt, und es fanden spannende Gespräche statt. Auch wurde versucht via Social Media mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Anfangs Frühling konnte der Treffbetrieb ohne geplante Aktivitäten wiederaufgenommen und auch das Sunday Move konnte weitergeführt werden. Nach den Frühlingsferien startete auch der «Spiel und Spass» für die Kinder der Primarstufe wieder. Leider spielte das Wetter nicht immer mit, weshalb dieser Anlass ein paar Mal «ins Wasser fiel».



Im Jugendtreff wurden nach den Sommerferien langsam wieder Aktivitäten während den Öffnungszeiten geplant. So konnten die Schüler/innen der ersten Oberstufe den Treff einen Freitagabend für sich haben. In den Herbstferien konnten sich die Jugendlichen ein Sackgeld verdienen, indem sie das Jugendhaus von oben bis unten putzten. Nach den Ferien war es wieder einmal Zeit für Halloween und gleichzeitig auch der Startschuss für die neue Saison des SundayMoves in der Turnhalle Letzi.



Die Vorweihnachtszeit wurde zum Guetzlibacken, Kerzengiessen und Kerzenziehen genutzt. Rückblickend gab es viele schöne und lustige Momente und Begegnungen. Es war ein spannendes Jahr, welches aufgrund der andauernden Pandemie viel Spontanität erforderte. Das Ziel der Jugendarbeit war immer, das Angebot so gut wie möglich aufrechtzuerhalten, was ziemlich gut gelungen ist.



Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2021/2022 Stand 31.12.2021

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Stéphanie Aktan	15	8	23
KG1 und KG2	Gerbi	Stefanie Fürst	10	10	20
KG1 und KG2	Gerbi	Yvonne Brunner	11	10	21
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Salah	13	8	21
KG1 und KG2	Letzi	Jelena Maksic	13	7	20
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz	11	10	21
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	10	11	21
Total Kindergarten			83	64	147

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs	4	3	7
Total Einschulungsjahr			4	3	7

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Susanne Baumgartner	13	9	22
PS1b	Weinberg	Brigitte Rüesch	9	12	21
PS1c	Ausserhirschland	Corina Lieb	8	11	19
PS1d	Bifang	Tamara Baumann	5	5	10
PS2a	Letzi	Monika Wieduwilt	7	12	19
PS2b	Weinberg	Karin Haag	6	13	19
PS2c	Ausserhirschland	Andrea Lanfranchi/Ingrid Rickli	10	9	19
PS3a	Letzi	Sabine Schwarzenbach-Böhm	9	12	21
PS3b	Bifang	Judith Hofstetter	10	9	19
PS3c	Ausserhirschland	Nadja Kästli	9	7	16
PS3d	Bifang	Jeannine Capaul	7	13	20
Total Unterstufe			93	112	205

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Marianne Wydler	9	8	17
PS4b	Herrenacker	Colette Ochsner	10	7	17
PS4c	Büel	Vanessa Schlegel	10	6	16
PS5a	Büel	Corina Hutter	8	12	20
PS5b	Herrenacker	Michael Elmer	10	10	20
PS5c	Herrenacker	Madeleine Morger	10	10	20
PS5d	Büel	Benno Reichmuth	9	11	20
PS6a	Büel	Ricardo Maceira	12	11	23
PS6b	Herrenacker	Belinda Liesch	12	9	21
PS6c	Herrenacker	Debora Gonzalez	10	13	23
Total Mittelstufe			100	97	197



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Julian Riegger	6	13	19
S1b	Haslen	Patricia Dörig	4	15	19
S2a	Haslen	Melina Mundl	7	12	19
S2b	Haslen	Beatrice Rüthemann	8	11	19
S3	Haslen	Sandro Pfiffner	11	12	23
Total Sekundarschule			36	63	99

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Sarah Pierri	8	9	17
R1b	Haslen	Renate Krienbühl	9	6	15
R2a	Haslen	Katja Bärtsch	10	6	16
R2b	Haslen	Nico Rittmann	9	6	15
R3a	Haslen	Charlotte Zogg	7	6	13
R3b	Haslen	Mirjam Ammann	6	8	14
Total Realschule			49	41	90
Total Oberstufe			85	104	189

Total der in Uznach beschulten Schüler/innen	365	380	745
---	------------	------------	------------

Schüler/innen in Privatschulen	12	7	19
Schüler/innen in externen Sonderschulen	22	6	28
Schüler/innen in Heimen	0	0	0
Schüler/innen in Intensiv-Deutschkursen	0	2	2
Schüler/innen in anderen Schulgemeinden	1	2	3
Schüler/innen in der Kantonsschule	9	2	11
Schüler/innen in Sport- und Talentschulen	3	2	5
Total Schüler/innen in externen und privaten Schulen	47	21	68

Gesamttotal aller Schüler/innen	412	401	813
--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2021 waren insgesamt 154 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	90 Lehrpersonen + 13 weitere Mitarbeitende *
Musikschule:	18 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	9 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeiterinnen + 1 Praktikant/in
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	5 Mitarbeitende + 2 Praktikant/innen
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	13 Mitarbeitende + 1 Lernender

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitungen, Läusefachfrau, Schulzahnpflege

Jubiläen

Folgende Personen wurden per Ende Schuljahr im Juli 2021 für die geleisteten Dienstjahre in Uznach geehrt:

30 Dienstjahre

Marcel Hässig Musikschule

25 Dienstjahre

Caroline Thoma Musikschule

20 Dienstjahre

Susanne Baumgartner Unterstufe
 Renate Landis Oberstufe
 Beda Müller Oberstufe
 Sandro Pfiffner Oberstufe
 Brigitte Rüesch Unterstufe
 Sabine Schwarzenbach Unterstufe

15 Dienstjahre

Rebekka Adam Unterstufe
 Patricia Dörig Oberstufe

10 Dienstjahre

Christina Fiechter Schwimmbegleitung
 Patrick Gründler Leiter Musikschule
 Polina Vogel-Lyubchanskaya Musikschule

5 Dienstjahre

Bettina Braun Unterstufe
 Daniela Cramer Klassenassistentin
 Franziska Fricker Unterstufe
 Faouzi Gabsi Hausdienst
 Beatrix Imhof Musikschule
 Marianne Wydler Mittelstufe

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2021 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende in die Schule Uznach eingetreten:

Stéphanie Aktan	Kindergarten
Tamara Baumann	Kindergarten
Sara Bosetti	Mittelstufe Praktikantin
Beatrice Fluri	Schulische Heilpädagogin
Lia Forrer	Mittelstufe Praktikantin
Marianne Gübeli	Musikalische Grundschule
Marlis Huber	Schulische Heilpädagogin
Claudia Jud	Fachlehrperson
Nadja Kästli	Kindergarten
Corina Lieb	Kindergarten
Lara Maiorano	Oberstufe
Nico Rittmann	Oberstufe
Vanessa Schlegel	Kindergarten
Sandra Schmidhäusler	Fachlehrperson
Patricia Sebek	Schulische Heilpädagogin
Brigitte Seliner	Hausdienst
Charlotte Zogg	Oberstufe

Austritte

Im Jahr 2021 haben folgende Personen die Schule Uznach verlassen:

Rebekka Adam	Unterstufe	15 Dienstjahre
Andrin Albrecht	Oberstufe	4 Dienstjahre
Rachel Ammann	Mittelstufe	3 Dienstjahre
Bettina Braun	Unterstufe	5,5 Dienstjahre
Franziska Fricker	Unterstufe	6 Dienstjahre
Ivana Gabrielli	Psychomotorik	19 Dienstjahre
Catrin Gaudenz	Mittelstufe	1 Dienstjahr
Sarah Hubert	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Urs Kuhn	Rektor	7,5 Dienstjahre
Désirée Kunfermann	Kindergarten	7 Dienstjahre
Sebastian Lingenhöle	Oberstufe	1 Dienstjahr
Laura Lischer	Oberstufe	7 Dienstjahre
Marie Mack	Mittelstufe	3 Dienstjahre
Joy Schuler	Mittelstufe Praktikantin	
Isabelle Vollenweider	Schulverwaltung	6 Dienstjahre
Salome Wenzler	Jugendarbeit Praktikantin	

Pensionierungen

Marlies Blöchliger	Hausdienst	21 Dienstjahre
Angelika Hüls	Oberstufe	13 Dienstjahre



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2021	2020
Einwohnerstand am 01.01.	6475	6456
Zuzüge und Geburten	592	591
Wegzüge und Todesfälle	535	572
Total Einwohner am 31.12.	6532	6475

Bevölkerungsdaten	2021	2020
Frauen	3304	3290
Männer	3228	3185
Stellungspflichtige	31	29
Asylbewerber	26	25

Das Wichtigste in Kürze

Adressänderung/Wegzug

Sie haben eine neue Adresse? Ziehen Sie von Uznach weg? Ihre Umzugsmeldung nehmen wir gerne innert 14 Tagen persönlich am Schalter oder elektronisch entgegen (www.eumzug.swiss/eumzugngx/global). Lassen Sie uns dazu bitte folgende Unterlagen zukommen:

- Schweizer/innen: Schriftenempfangschein
- Ausländer/innen: Ausländerausweis

Adressauskünfte

Adressauskünfte können im Rahmen des Datenschutzes an Privatpersonen, Firmen und Institutionen erteilt werden. Art. 11 – 16 des kantonalen Datenschutzgesetzes sieht vor, dass Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Zuzugsort/-datum, Wegzugsort/-datum und neue Adresse, allenfalls Sterbedatum/-ort bekannt gegeben werden dürfen. Bei Ausländern und Ausländerinnen kann zusätzlich Auskunft über den Status des Wohnsitzes (Bewilligung) gegeben werden. Bei allen Adressanfragen ist ein schriftlicher Interessensnachweis erforderlich.

Bitte beachten Sie: Je genauer Ihre Angaben zur gesuchten Person sind (z.B. Geburtsdatum, alte Adresse), desto schneller lässt sich die gesuchte Person identifizieren.

Hundelösung

Alle Hunde ab einem Alter von drei Monaten müssen gemeldet und gelöst werden. Zur Anmeldung wird der Hundepass samt Hundedaten, Hundehalterdaten und Chipnummer benötigt. Die Hundesteuer beträgt pro Jahr CHF 120. Verantwortungsbewusste Hundehalter/innen achten darauf, dass ihr vierbeiniger Liebling sein Geschäft nicht überall erledigt, und sie benutzen das dichte

Netz von Robidogs in Uznach. Eine Hundeausbildung ist nicht mehr obligatorisch, wird aber empfohlen.

Identitätskarte und Schweizer Pass Identitätskarte (ID)

Benötigen Sie eine neue Identitätskarte (ID)? Dann kommen Sie bitte persönlich ins Rathaus, um Ihren Antrag vor Ort zu unterzeichnen (Minderjährige benötigen die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person). Bringen Sie bitte ein aktuelles Passfoto und einen Ausweis mit. Falls eine ID verloren wurde, ist eine Verlustanzeige eines Schweizer Polizeipostens nötig. Der neue Ausweis wird Ihnen innert fünf bis zehn Arbeitstagen per eingeschriebenem Brief zugestellt.

Schweizer Pass

Den Schweizer Pass 10 (auch biometrischer Pass genannt) müssen Sie direkt bei der kantonalen Ausweisstelle in St.Gallen beantragen. Für die Bestellung des Passes in Kombination mit der ID wenden Sie sich ebenfalls an die kantonale Ausweisstelle (www.sg.ch/sicherheit/schweizer-pass-id.html).

Falls ein Pass verloren wurde, benötigt die kantonale Ausweisstelle eine Verlustanzeige eines Schweizer Polizeipostens.

Betreibungskreis

Der Betreibungskreis Uznach blickt auf ein durchaus spezielles Jahr 2021 zurück. Gibt es mehr Schulden während der prägenden Zeit der Pandemie? Geht es der Bevölkerung finanziell allgemein schlechter?

Die Fallzahlen 2021 sind gegenüber 2020 wieder höher, nachdem sie im Vergleich von 2020/2019 leicht gesunken sind. Die Gründe für den damaligen Rückgang wurden im Bericht 2020 erläutert.

Zurück zur Frage, ob es der Bevölkerung aufgrund der Pandemie finanziell schlechter geht: Dazu eine generelle Aussage zu machen, ist nicht möglich, denn bei jeder Krise gibt es sowohl Gewinner als auch Verlierer. Während ju-

ristische und natürliche Personen z.T. profitieren, leiden andere u.a. unter Lohneinbussen aufgrund von Kurzarbeit oder Jobverlust. Weiter bringen Home Office/Home Schooling Probleme, die täglichen Herausforderungen von Kinderbetreuung, Arbeit, Alltag etc. unter einen Hut zu bringen. Der Betreibungskreis Uznach spürt diese Missstände, Ängste und Sorgen tagtäglich.

Anzahl	2021	2020	2019
Betreibungen	3523	3443	3504
Konkursandrohungen	103	91	124
Fortsetzungsbegehren	2580	2509	2537
Pfändungen	2091	1788	2061
Auskünfte	1870	1895	1839

Betreibung erhalten, was kann man tun?

Es ist schnell passiert: Man vergisst, eine Rechnung zu bezahlen oder das Geld fehlt, um offene Forderungen zu begleichen und schon flattert eine Betreibung ins Haus! Was ist dann zu tun, um Schlimmeres zu verhindern?

Grundsätzlich ist als erstes zu prüfen, ob die Forderung rechtmässig ist. Wenn ja, besteht die Möglichkeit, den Zahlungsbefehl beim Betreibungskreis zu begleichen.

Fehlen die Mittel dazu, ist es sinnvoll, mit dem/der Gläubiger/in Kontakt aufzunehmen und zu versuchen, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Gelingt das und gehen die Ratenzahlungen danach pünktlich ein, sind die meisten Gläubi-



ger/innen bereit, von einer Pfändung abzusehen.

Sollte die Forderung unrechtmässig sein, ist innert zehn Tagen seit Zustellung des Zahlungsbefehls beim Betreibungskreis Rechtsvorschlag (Einrede) zu erheben – das kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Es empfiehlt sich, Ruhe zu bewahren und auch hier mit

dem/der Gläubiger/in Kontakt aufzunehmen (allenfalls via Betreibungsamt).

Gut zu wissen

– Betreibungsregistrauszüge können per E-Mail unter betreibungskreis@uznach.ch bestellt oder direkt am Schalter des Betreibungsamtes abgeholt werden. Bei beiden Varianten

ist das Vorlegen eines gültigen Ausweises notwendig.

– Schuldner/innen, die Betreibungen mittels Rechtsvorschlag bestritten haben, können gestützt auf Art. 8a Abs. 3 lit. d SchKG deren Löschung beim Betreibungsamt anfordern.

Abfallentsorgung

	2021		2020	
	Tonnen	CHF	Tonnen	CHF
Kehricht	1'015	243'480	1'018	244'105
Grüngut	390	85'156	385	82'831
Papier	198	-5'452	216	13'125
Karton	100	10'383	79	19'549
Glas	168	-517	175	1'071
Weissblech und Aluminium	9	-2'508	10	-2'489

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen der Abfallmarken sowie zu den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2021 wurden vom Sozialamt 171 Personen betreut (Vorjahr 192).

Die Nettoausgaben* betragen CHF 1'031'291.05, was einen Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 268'108.95 ergibt.

*Auch Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf CHF 11'671.60 (Vorjahr CHF 583.35). Es wurden sechs Gesuche (Vorjahr drei) geprüft und gutgeheissen. In einem Fall wurden nur KVG-Prämien ausgerichtet.

Alimentenbevorschussung/

Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2021 auf 29 Fälle (Vorjahr 30). Die Nettoaufwendungen betragen CHF 149'318.73 (Vorjahr CHF 165'950.50).

Flüchtlinge

Im Jahr 2021 wurden vom Sozialamt 33 (Vorjahr 35) anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus vier Nationen (Afghanistan, Eritrea, Syrien, Türkei) betreut.

Asylsuchende

Insgesamt wurden vom Sozialamt 15 vorläufig Aufgenommene (Vorjahr 17) aus vier Ländern (Afghanistan, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak) betreut.

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Anden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2021	2020
Geburt	450	423
Tod	268	234
Ehe	113	111
Eingetragene Partnerschaft	1	2
Ehescheidung	124	144
Kindesanerkennung	53	52
Namenserklärung	24	26
Registrierung Vorsorgeauftrag	18	18

Beliebteste Vornamen 2021

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Luca	Nora
2. Rang	Finn Lukas Nevio	Lia
3. Rang	Nils	Nina

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2021 wurden auf dem Friedhof Uznach 30 Urnenbeisetzungen und 2 Erdbestattungen vorgenommen. Bei 12 Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Weitere 13 Personen wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet.



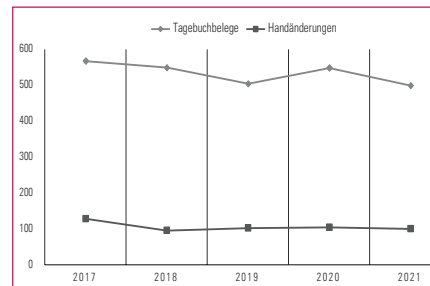
Grundbuchamt

- berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten;
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie;
- führt das Grundbuch;
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte;
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2021	2020	2019
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	498	547	503
Anzahl Handänderungen	99	103	101
Anzahl Dienstbarkeiten	28	64	34
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerichtungen und Erhöhungen)	95	94	98
Anzahl Anmerkungen	30	45	33
Anzahl Vormerkungen	22	39	24
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	1	12	6
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	3	7	11

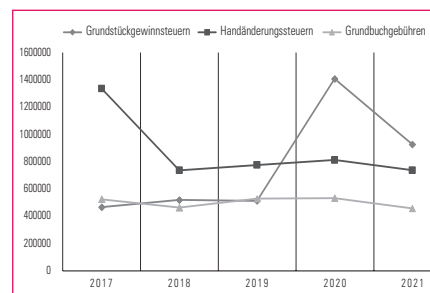
Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen ist leicht zurückgegangen im Vergleich zum 2020. Die Anzahl der Handänderungen bewegt sich allerdings auf dem Niveau der Vorjahre.



Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2021	2020	2019
Grundstückgewinnsteuern (in CHF)	925'369.45	1'405'988.90	511'374.85
Handänderungssteuern (in CHF)	735'739.25	811'151.05	773'955.95
Grundbuchgebühren (in CHF)	456'206.20	531'342.50	527'506.50

Die Grundstückgewinnsteuern bewegten sich 2020 auf einem Rekordniveau, und im Jahr 2021 konnte im Vergleich zu den Vorjahren erneut ein sehr hohes Niveau erreicht werden. Die Erträge aus der Handänderungssteuer gingen zwar leicht zurück, erreichten aber ungefähr die gleiche Höhe wie in den Vorjahren, mit Ausnahme des ausserordentlichen Jahres 2017.

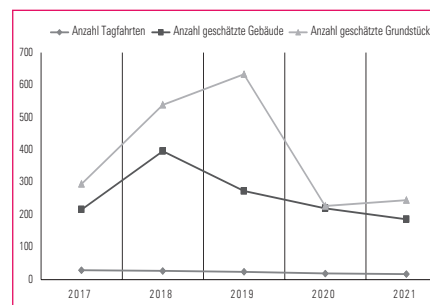


Schätzungswesen

	2021	2020	2019
Anzahl Tagfahrten	16	18	23
Anzahl geschätzte Gebäude	185	219	272
Anzahl geschätzte Grundstücke	234	226	632
Entschädigung Gebäudeversicherung (in CHF)	12'622	13'855	17'468

Die Gebäudeversicherung St. Gallen versichert sämtliche Gebäude im Kanton St. Gallen ab einem Neuwert von CHF 30'000 obligatorisch gegen Brand- und Elementarschäden. Damit schützen sie die Eigentümerinnen und Eigentümer vor den wirtschaftlichen Folgen von Brand- und Naturereignissen. Sie übernimmt die Kosten, die für die Wiederherstellung des Gebäudes notwendig sind. Im Auftrag des Kantonalen Steueramts werden nebst den Gebäudeversicherungswerten auch die Steu-

erwerte sämtlicher Grundstücke im Kanton St. Gallen festgelegt. Das Fachteam – bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St. Gallen delegierten Baufachmann (nicht-landwirtschaftlicher Fachschätzer), dem landwirtschaftlichen Fachschätzer sowie dem Grundbuchverwalter – ist für die Durchführung der nicht-landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schätzungen zuständig. Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei den Grundstücksschätzungen entschädigt die Ge-



bäudeversicherung die Gemeinde je nach Aufwand, was für das Jahr 2021 CHF 12'622 ausmacht. Der Aufwand im Schätzungswesen war 2021 nochmals tiefer als im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund des 10-jährigen Schätzungs-Turnus waren 2021 unterdurchschnittlich wenig Grundstücke/Gebäude zur Neuschätzung fällig. Dies zeigt sich in der Anzahl Schätzungstagfahrten und anhand der geschätzten Gebäude.



Wasserversorgung

Informationen zu Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2021

Versorgte Einwohner/innen	6'532
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen – soweit untersucht – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Hegnerstrasse sowie in den Gebieten Dachsegg und Neumühle beträgt die Gesamthärte 23 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 34 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 5 und 14 mg pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	66 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken (via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald) und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald. 34 Prozent aus dem Grundwasser im Bürgerfeld.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor Grundwasser: Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24 8730 Uznach Telefon 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: wasser@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.trinkwasser.svgw.ch



Besoldung Behördenmitglieder 2021

in CHF

Name	Funktion	%	Bruttolohn für Behörden- tätigkeit	Repräsen- tationsspesen	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung	Total
Gemeinderat							
Forrer Diego	Präsident	100	179'400.00	4'800.00	2'796.00 <i>Pauschalspesen</i>	165.00 <i>Beitrag an Halbtaxabo</i>	187'161.00
Kobler Christian	Mitglied		11'380.00		661.55		12'041.55
Kühne Stefan	Vizepräsident II		12'748.00		523.20		13'271.20
Kuster Isabelle	Mitglied		17'494.50		556.20		18'050.70
Ottiger Swen	Mitglied		11'712.00		500.00		12'212.00
Rütsche Michael	Vizepräsident I		13'372.00		505.80		13'877.80
von Matt Hans Urs	Mitglied		14'814.00		500.00		15'314.00

Der Gemeinderat sass an 21 Sitzungen und einem Workshoptag rund 83 Stunden zusammen. Die Besoldung umfasst nicht nur die Zeit im Ratssaal, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der 334 Traktanden. Dazu kommen die Arbeit in den Kommissionen und gesellschaftliche Verpflichtungen. Je nach Projektanfall in den eigenen Ressorts steigt auch die operative Beanspruchung an (z.B. Leitung Pilotprojekt Altersberatung).

Geschäftsprüfungskommission							
Bär Hans Peter	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Gschwend Thomas	Mitglied		2'500.00				2'500.00
Lendi Sandro	Schreiber		4'000.00				4'000.00
Schildknecht Ivo	Präsident		4'000.00				4'000.00
Schubiger Christa	Mitglied		2'500.00				2'500.00



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-37'766'902	-38'140'400	-37'355'997
30 Personalaufwand	-18'135'901	-18'154'000	-17'647'601
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'180'987	-6'471'800	-6'209'073
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'003'943	-989'000	-848'654
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-653'075	-437'800	-800'167
36 Transferaufwand	-10'436'389	-10'764'700	-10'439'788
39 Interne Verrechnungen	-1'356'607	-1'323'100	-1'410'714
Betrieblicher Ertrag	37'004'647	35'185'400	38'186'218
40 Fiskalertrag	20'403'871	19'283'000	21'536'217
41 Regalien und Konzessionen	1'350	1'300	1'350
42 Entgelte	9'785'042	9'379'400	9'869'641
43 Verschiedene Erträge	0	0	492
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	145'400	20'980
46 Transferertrag	5'457'777	5'053'200	5'346'824
49 Interne Verrechnungen	1'356'607	1'323'100	1'410'714
Betriebsergebnis	-762'254	-2'955'000	830'221
34 Finanzaufwand	-81'412	-129'600	-213'795
44 Finanzertrag	874'992	819'800	1'100'125
Finanzergebnis	793'579	690'200	886'330
Operatives Ergebnis	31'325	-2'264'800	1'716'552
38 Einlagen in Reserven	-57'177	0	-149'988
48 Entnahmen aus Reserven	16'462	55'000	140'509
Ergebnis aus Reservenveränderungen	-40'715	55'000	-9'479
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'390	-2'209'800	1'707'073

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2021

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'529'736	1'504'189	-3'725'300	1'431'900	-3'530'628	1'440'486
Nettoaufwand		-2'025'547		-2'293'400		-2'090'141
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'307'908	2'170'506	-2'364'300	2'255'600	-2'409'897	2'231'438
Nettoaufwand		-137'402		-108'700		-178'459
2 Bildung	-15'801'581	1'169'910	-16'117'500	1'016'100	-15'476'388	1'208'886
Nettoaufwand		-14'631'671		-15'101'400		-14'267'502
3 Kultur, Sport und Freizeit	-625'017	229'335	-646'700	214'600	-628'091	253'159
Nettoaufwand		-395'683		-432'100		-374'932
4 Gesundheit	-4'507'498	2'959'822	-4'106'400	2'653'600	-4'178'685	2'768'603
Nettoaufwand		-1'547'675		-1'452'800		-1'410'081
5 Soziale Sicherheit	-5'119'820	2'404'167	-5'377'400	2'288'500	-5'429'487	2'877'993
Nettoaufwand		-2'715'653		-3'088'900		-2'551'495
6 Verkehr	-1'888'744	723'122	-1'910'400	667'400	-1'732'081	758'171
Nettoaufwand		-1'165'622		-1'243'000		-973'910
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'642'861	3'068'660	-3'556'600	2'989'100	-3'595'049	2'893'730
Nettoaufwand		-574'201		-567'500		-701'319
8 Volkswirtschaft	-75'329	4'803	-207'800	6'000	-57'365	0
Nettoaufwand		-70'526		-201'800		-57'365
9 Finanzen und Steuern	-406'998	23'661'587	-257'600	22'537'400	-682'109	24'994'386
Nettoertrag		23'254'589		22'279'800		24'312'277
Total	-37'905'491	37'896'101	-38'270'000	36'060'200	-37'719'780	39'426'853
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-9'390		-2'209'800		1'707'073

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Erfolgsrechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von CHF 2'209'800 vor. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von nur CHF 9'390.11 ab. Gegenüber dem Budget wurde somit eine Besserstellung von rund CHF 2,2 Mio. erzielt.

Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben):

Bei allen Spezialfinanzierungen konnten Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.

Der **Verlust** wurde wie folgt verbucht:

Kumulierte Ergebnisse

der Vorjahre CHF 10'951'300.08

Jahresverlust 2021 – Bezug aus dem Bilanzüberschuss – CHF 9'390.11

Bilanzüberschuss

per 31. Dezember 2021 CHF 10'941'909.97



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'529'736	1'504'189	-3'725'300	1'431'900	-3'530'628	1'440'486
Nettoergebnis		-2'025'547		-2'293'400		-2'090'141
01 Legislative und Exekutive	-358'991	24'303	-354'600	13'500	-349'320	18'580
011 Legislative	-106'105	7'078	-113'700	2'500	-117'763	2'730
012 Exekutive	-252'886	17'225	-240'900	11'000	-231'557	15'850
02 Allgemeine Dienste	-3'170'745	1'479'886	-3'370'700	1'418'400	-3'181'308	1'421'907
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-782'211	493'536	-815'900	508'200	-787'434	496'366
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'173'096	946'206	-2'305'500	870'500	-2'194'073	892'631
029 Verwaltungsliegenschaften	-215'438	40'144	-249'300	39'700	-199'800	32'910

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen liegen mit CHF 61'000 um CHF 19'000 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie die externe Revisionsstelle von CHF 38'000 beträgt CHF 6'800 mehr, nachdem der Gemeinderat dem Antrag der GPK von Anfang Jahr auf Erhöhung der festen Vergütungen Folge geleistet hatte.

012 Exekutive

Die Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen lagen im Rahmen des Budgets. Für politisch bedingte Anlässe (z.B. Behördenanlass) und Information (z.B. Bericht bezüglich FDP-Antrag) wurden CHF 6'000 mehr ausgegeben (exkl. Personalkosten).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Personalkosten fielen um CHF 32'200 tiefer an als budgetiert. Einerseits fallen budgetierte Ressourcen für Softwareumstellungen erst 2022 an, andererseits konnte eine Rückerstattung für Weiterbildungskosten vereinnahmt werden. Die Dienstleistungserträge waren CHF 9'400 tiefer als budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto CHF 208'100 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Die Abweichungen betreffen im Besonderen folgende Funktionen: bei der allgemeinen Verwaltung, sprich bei den nicht aufteilbaren Kosten minus CHF 93'800 (davon CHF 66'600 Verzicht auf temporäre Stellen und CHF 20'000 Verzicht auf die externe Begleitung bezüglich Verwaltungsreorganisation), und bei der Informatik minus CHF 103'700 (davon CHF 44'000 weniger Anschaffungen von Hard- und Software, CHF 28'000 weniger für Dienstleistungen und CHF 30'000 höhere Weiterverrechnungen an andere Dienststellen).

029 Verwaltungsliegenschaften

Die Aufwendungen für die beiden Verwaltungsstandorte fielen rund CHF 34'300 tiefer aus als budgetiert. 2021 war geplant, den Ausbau des Dachgeschosses im Haus Obergasse 24 zu projektieren. Die Planung wurde vorläufig gestoppt, um sie auf die Ergebnisse der Verwaltungsreorganisation ausrichten zu können (Minderkosten CHF 30'000).



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'307'908	2'170'506	-2'364'300	2'255'600	-2'409'897	2'231'438
Nettoergebnis		-137'402		-108'700		-178'459
11 Öffentliche Sicherheit	-32'178	22'460	-32'400	16'000	-30'371	20'980
111 Polizei	-20'460	0	-19'800	0	-19'571	0
112 Verkehrssicherheit	-11'718	22'460	-12'600	16'000	-10'801	20'980
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'673'422	1'598'712	-1'724'900	1'690'300	-1'752'362	1'634'151
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'673'422	1'598'712	-1'724'900	1'690'300	-1'752'362	1'634'151
15 Feuerwehr	-538'484	538'484	-542'300	542'300	-564'007	564'007
150 Feuerwehr	-538'484	538'484	-542'300	542'300	-564'007	564'007
16 Verteidigung	-63'824	10'850	-64'700	7'000	-63'157	12'300
161 Militärische Verteidigung	-2'797	0	-4'200	0	-2'275	0
162 Zivile Verteidigung	-61'027	10'850	-60'500	7'000	-60'882	12'300

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Für das allgemeine Rechtswesen mussten rund CHF 40'100 mehr ausgegeben werden:

- Bei der Einwohnerkontrolle fielen die Personalaufwendungen wegen einer Personalvakanz netto rund CHF 35'200 tiefer aus.
- Beim Grundbuchamt konnten statt CHF 520'000 nur CHF 465'200, also CHF 63'800 weniger Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Personalkosten fielen auch da wegen eines Stellenwechsels um CHF 29'800 tiefer aus. Die Aufwendungen abzüglich der Erträge bei der Grundbuchvermessung ergaben eine Besserstellung von CHF 6'600.
- An die KESB Linth mussten CHF 36'400 mehr bezahlt werden.
- Der Zivilstandskreis erzielte für Uznach einen um CHF 3'300 tieferen Nettoaufwand.
- Der Betreibungskreis verzeichnet einen um CHF 15'700 tieferen Nettoertrag.

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach mit CHF 264'500 um CHF 19'500 höher aus. Das Budget der Dienstersatzabgaben wurde netto um CHF 20'500 unterschritten. Im Gegenzug ergab der Quellensteueranteil einen um CHF 16'800 höheren Ertrag, was netto einen Minderertrag von lediglich rund CHF 3'800 ausmacht.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 196'600 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2021 auf CHF 1'454'000 an und dient vor allem dem Ersatz der zahlreichen Spezialfahrzeuge.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-15'801'581	1'169'910	-16'117'500	1'016'100	-15'476'388	1'208'886
Nettoergebnis		-14'631'671		-15'101'400		-14'267'502
21 Obligatorische Schule	-15'801'481	1'169'910	-16'102'400	1'016'100	-15'476'288	1'208'886
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'023'578	9'161	-972'300	3'900	-1'046'142	41'167
212 Primarstufe	-3'703'818	59'546	-3'745'600	37'400	-3'565'650	85'558
213 Oberstufe	-2'932'345	67'954	-2'886'900	34'900	-2'788'042	44'197
214 Musikschule	-665'025	376'663	-669'900	388'500	-662'440	378'057
217 Schulliegenschaften	-2'183'430	314'672	-2'371'700	274'200	-2'330'723	399'336
218 Tagesbetreuung	-182'156	147'556	-203'900	127'700	-155'818	93'949
219 Obligatorische Schule, übrige	-5'111'128	194'358	-5'252'100	149'500	-4'927'472	166'622
29 Übriges Bildungswesen	-100	0	-15'100	0	-100	0
299 Bildung, übrige	-100	0	-15'100	0	-100	0

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

21 Bildung

Für die Bildung wurden mit CHF 14'631'700 insgesamt CHF 469'700 weniger aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 15,101 Mio. entspricht dies einer Abweichung von 3,1%.

Beim Aufwand fielen rund CHF 315'900 weniger an als budgetiert. Die Erträge und Rückerstattungen lagen gesamthaft entsprechend CHF 153'800 über Budget.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht beträgt die Abweichung von Rechnung zu Budget CHF 46'000 (Mehraufwand), was dem höheren Personalaufwand entspricht. Diese Personalmehrkosten resultieren hauptsächlich aus Nachvergütungen für Pausenaufsichten, die aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils kantonsweit rückwirkend ab August 2015 ausbezahlt werden mussten (plus CHF 26'000).

212 Primarstufe

Gegenüber den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 3'708'200 wurden CHF 63'900 weniger ausgegeben. Davon entfielen CHF 35'600 auf den Personalaufwand und CHF 28'300 auf den Sachaufwand.

213 Oberstufe

Die Mehrausgaben von rund CHF 12'400 setzen sich aus Mehraufwendungen beim Personal von CHF 13'800 und Minderkosten beim Sachaufwand von CHF 1'400 zusammen.

214 Musikschule

Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um CHF 7'000 überschritten. Dies resultierte insbesondere aus dem tieferem Kostenanteil der Gemeinde Schmerikon (minus CHF 13'500). Der tiefere Defizitanteil ergibt sich aufgrund der im Verhältnis zu Uznach gesunkenen Schülerzahl.

217 Schulliegenschaften

Für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt CHF 228'700 weniger aufgewendet. Die Personalkosten fielen netto CHF 61'700 tiefer aus. Für Anschaffungen von Apparaten, Maschinen und Geräten wurden CHF 64'300 weniger aufgewendet. Die Planungs- und Projektierungskosten von Dritten waren mit CHF 6'300 um CHF 73'700 nicht ausgeschöpft worden, weil für die Schulraumplanung im Bereich Ausserhirschland weitere Abklärungen und Verhandlungen notwendig sind. Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen waren um CHF 16'800 tiefer als budgetiert.

218 Tagesbetreuung

Die Besserstellung von netto CHF 41'600 resultiert aus tieferen Aufwendungen von CHF 21'700 und höheren Erträgen von CHF 19'900. Die kantonalen Förderbeiträge von CHF 14'500 wurden den Eltern 1:1 weitervergütet. Für ausgefallene Erträge während des Lockdowns 2020 leistete der Kanton rückwirkend eine Entschädigung von CHF 8'000.

219 Obligatorische Schule, übrige

Für Übriges der obligatorischen Schule mussten Nettoaufwendungen von CHF 4,917 Mio. ausgegeben werden, also CHF 185'800 weniger als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultierten aus folgenden Bereichen:

- Mehraufwand bei den Schulleitungen und der Schulverwaltung von CHF 59'900 (höhere Personalkosten infolge krankheitsbedingter Ausfälle und Stellenwechsel),
- Minderaufwand bei der Informatik von CHF 68'100 (davon CHF 37'000 weniger Anschaffungen von Hard- und Software),
- Mehraufwand beim Schulpsychologischen Dienst von CHF 19'600,
- Corona-bedingter Minderaufwand für Anlässe bei den Schuleinheiten von CHF 56'500,
- Minderaufwand bei den Schulgeldverrechnungen von CHF 26'100,
- Minderaufwand beim freiwilligen und übrigen Schulbetriebsaufwand von CHF 29'900 und
- Minderaufwand bei den sonderpädagogischen Massnahmen von CHF 71'900 (davon CHF 26'100 für heilpädagogische Früherziehung und CHF 37'300 bei der Psychomotorik-Therapiestelle).



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-625'017	229'335	-646'700	214'600	-628'091	253'159
Nettoergebnis		-395'683		-432'100		-374'932
31 Kulturerbe	-100	0	-11'100	0	-2'350	0
311 Museen und bildende Kunst	0	0	-1'000	0	-2'250	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-100	0	-10'100	0	-100	0
32 Kultur, übrige	-414'277	161'419	-426'800	154'600	-423'570	171'590
321 Bibliotheken	-368'689	161'419	-378'000	154'600	-374'214	171'590
322 Musik und Theater	-17'450	0	-16'000	0	-20'450	0
329 Kultur, übrige	-28'138	0	-32'800	0	-28'906	0
33 Medien	0	0	-2'000	0	0	0
331 Film und Kino	0	0	-2'000	0	0	0
34 Sport und Freizeit	-210'640	67'915	-206'800	60'000	-202'171	81'569
341 Sport	-169'680	67'915	-178'300	60'000	-141'797	78'819
342 Freizeit	-40'960	0	-28'500	0	-60'374	2'750

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Das Budget von CHF 10'000 für Unterstützungsbeiträge an lokale Baudenkmäler wurde nicht benötigt.

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek ist das Defizit um CHF 16'100 tiefer als budgetiert. Der Personalaufwand fiel netto um CHF 5'200 und der Sachaufwand um CHF 4'400 tiefer aus. Die Einnahmen an Leihgebühren (Abonnemente) und Dienstleistungen sowie die Verrechnungen für die Schulbibliothek Uznach waren um CHF 6'500 höher.

341 Sport

Für den Sport wurden netto CHF 16'500 weniger ausgegeben. Davon entfallen auf Minderaufwendungen von CHF 5'000 für Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck und auf Mehrerträge von CHF 7'600 bei den Parkplatzgebühren bei der Grynau.

342 Freizeit

Dem Verein Kinderspielplatz Aeschensack wurde für die Erneuerung der Spielgeräte ein Beitrag von CHF 9'000 bezahlt. Dieser war nicht budgetiert.



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-4'507'498	2'959'822	-4'106'400	2'653'600	-4'178'685	2'768'603
Nettoergebnis		-1'547'675		-1'452'800		-1'410'081
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-4'056'414	2'897'779	-3'683'500	2'651'500	-3'903'236	2'765'436
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-4'056'414	2'897'779	-3'683'500	2'651'500	-3'903'236	2'765'436
42 Ambulante Krankenpflege	-400'594	60'197	-374'400	0	-226'580	0
421 Ambulante Krankenpflege	-400'594	60'197	-374'400	0	-226'580	0
43 Gesundheitsprävention	-49'989	1'846	-48'300	2'100	-48'669	3'168
432 Krankheitsbekämpfung, übrige	-4'019	0	-2'000	0	-14'160	0
433 Schulgesundheitsdienst	-43'930	0	-43'700	0	-30'565	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'040	1'846	-2'600	2'100	-3'945	3'168
49 Gesundheitswesen, übrige	-500	0	-200	0	-200	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-500	0	-200	0	-200	0

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die letzte Nachfinanzierungsrate an das Pflegezentrum Linthgebiet fiel mit CHF 63'000 um CHF 11'000 höher aus als budgetiert. Pro memoria: Das Betriebsdefizit 2021 des Pflegezentrums Linthgebiet (PZL) beträgt rund CHF 1'149'200; 2020 wies das PZL ein Defizit von CHF 809'400 aus, das zusammen mit dem Defizit 2021 mit Bezügen aus der Reserve gedeckt werden kann. Das Defizit 2019 von CHF 786'900 musste teils mit Gemeindebeiträgen von total CHF 500'000 ausgeglichen werden. Die Kosten der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) stiegen gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 32'600 (2020: plus 116'800) auf CHF 1'095'000 und liegen damit CHF 115'000 über dem Budget. Pro memoria: Diese weiter voranschreitende Kostensteigerung zeigt die Chancen auf, die sich aus einem Ausbau von weitaus kostengünstigeren ambulanten Angeboten und einer aktiven Alterspolitik ergeben. Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 109'200 ab.

Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 18'600, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Die eigenen Personalkosten sind netto rund CHF 4'300 tiefer als budgetiert.
- Für externes und temporäres Personal wurden CHF 41'900 ausgegeben, was nicht budgetiert war.
- Die Sachaufwendungen waren gegenüber dem Budget CHF 47'600 höher. Davon entfielen beispielsweise CHF 20'600 auf höhere Lebensmittelposten.
- Die Mehrkosten konnten durch höhere Gebühren für Hotellerie sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen von total CHF 119'300 wettgemacht werden. Einerseits war das Altersheim sehr gut ausgelastet, andererseits führte die höhere Pflegeintensität zwar zu höheren Lohnkosten, aber auch zu mehr Pflegegebühren.

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 109'200 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2021 auf CHF 2'380'000 an.

421 Ambulante Krankenpflege

Dank der einmaligen Rückerstattung der Anschubfinanzierung durch die Spitex von CHF 60'200 konnte ein Minderaufwand von total CHF 34'000 erreicht werden bei einem Gesamtaufwand von CHF 400'600. Die ordentlichen Entschädigungen an die Spitex waren CHF 17'200 und an die privaten Pflegefachpersonen CHF 6'700 höher als budgetiert.

432 Krankheitsbekämpfung, übrige

Die Druck- und Portokosten für die Verbreitung der Informationen bezüglich Covid-19 beliefen sich 2021 noch auf CHF 4'000 (Vorjahr CHF 14'200).

433 Schulgesundheitsdienst

Die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen betrugen budgetgenau CHF 43'900.

Zwischenbericht zum Pilotprojekt Altersversorgung Uznach

Erkenntnisse aus der Auslegeordnung

Die Projektleitung nahm ihre Arbeit anfangs April 2021 auf und erstellte eine **IST-Analyse der Altersversorgung** in Uznach. Sie entstand durch den Austausch mit den verschiedenen Dienstleistungserbringenden und der Auswertung der vorhandenen Daten.

Die Auslegeordnung offenbarte den grundlegenden **Wandel der Bedürfnisse** der älteren Bevölkerung: Die Zeiten sind vorbei, in denen Senioren/-innen ins Heim ziehen, weil sie «alt» sind. Zu einem Heimeintritt führen heute vielmehr Punkte wie Pflegebedürftigkeit, Sicherheitsempfinden, Vereinsamung oder fehlende finanzielle Mittel, um die

benötigten ambulanten Dienstleistungen bezahlen zu können. Heute möchte man so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Aus Altersheimen sind immer mehr Pflegeheime geworden, in denen der Pflege- und Betreuungsaufwand der Bewohner/-innen deutlich höher ist. Die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** in

Heimen ist entsprechend kontinuierlich gesunken (Stand 2020: St. Gallen 3,1 Jahre; Zürich: 1,3 Jahre). Zudem nimmt die Beliebtheit stationärer Einrichtungen wie des Pflegezentrums in Uznach deutlich ab, wenn moderne (Einzel-)Zimmer mit Nasszellen ebenso fehlen wie adäquate Ess- oder Aufenthaltsbereiche. Da hilft auf Dauer auch die sehr gute und persönliche Betreuung nicht.

Es zeigte sich, dass gleich viele Personen mit Unterstützungsbedarf zu Hause wie in Alters- und Pflegeheimen wohnen. Die Gemeinde gibt jedoch **84 Prozent** der Ausgaben für Personen im Heim und nur **16 Prozent** für die Personen zu Hause aus.

Eine weitere wichtige Erkenntnis brachte die Auslegeordnung ebenfalls: Die Gemeinde braucht wahrscheinlich mehr als die 32 Pflegeplätze im Altersheim. Aufgrund des geplanten Ausbaus ambulanter Dienstleistungen, der regionalen Zusammenarbeit und des regional gestiegenen Angebots braucht es aber wohl nur **etwa 50 Pflegebetten** – und nicht wie 2020 noch geplant deren 91. In welcher Form diese Pflegeplätze angeboten werden (z.B. Pflegewohnungen oder Alterswohnungen mit Serviceleistungen), ist noch nicht abschliessend definiert.

Aufbau Forum Alter

Erste Erkenntnisse zum Pilotprojekt Altersversorgung wurden der interessierten Bevölkerung am 9.11.2021 im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Marktplatz präsentiert. Die Bevölkerung konnte sich an diesem **«Forum Alter»** zudem mit verschiedenen Anbietern/-innen von Dienstleistungen austauschen und unverbindliche Informationen einholen. An diesem Anlass berichtete zudem die Leiterin der Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern über das Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» – eine Form der Altersberatung, die auch für Uznach passen könnte.

Das Forum Alter wird immer wieder einberufen werden, um verschiedene Themen der Altersversorgung zu reflektieren. Das erste Mal wurde der Fragebogen der Umfrage zu Wohnformen diskutiert, das nächste Mal wer-

den die Auswertungen der Umfrage thematisiert werden.

Bestandteile der Altersversorgung Uznach

In Uznach herrscht also die **paradoxe Situation**, dass die ältere Bevölkerung vermehrt in Heimen lebt, obwohl sie bis ans Lebensende zu Hause wohnen möchte. Gleichzeitig wäre auch aus volkswirtschaftlicher Sicht der Verbleib zu Hause dem verfrühten Heimeintritt vorzuziehen.

Das Pilotprojekt Altersversorgung möchte diese Widersprüche beseitigen und dadurch auch die **Lebensqualität der älteren Bevölkerung in Uznach** steigern. Die Altersversorgung Uznach fokussiert sich hierfür auf folgende vier Punkte:

1. Schaffung geeigneter **Wohnformen** (z.B. Generationenhaus, Alterswohnungen, Pflegewohngruppen usw.).
2. **Beratung**, welche die betroffenen Personen aufsucht und zielgerichtet informiert sowie bei Bedarf auch Dienstleistungen vermittelt.
3. **Gutscheine**, um Personen mit tiefem Einkommen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder die Anschaffung von Hilfsmitteln zu ermöglichen.
4. Ausbau und Vernetzung der ambulanten Dienstleistungen (z.B. Spitex, Pro Senectute, Entlastungsdienst).

Stand der Dinge

Mit der Unterstützung von elf interessierten Bürgern/-innen aus dem Forum Alter wurde inzwischen ein **Fragebogen zu Wohnformen** im Alter erarbeitet. Dieser wurde der Bevölkerung als Beilage in der LinthSicht-Ausgabe Februar 2022 zugesandt. Die Antworten helfen mit, das «richtige» Angebot an geeigneten Wohnformen in Uznach besser abschätzen zu können. Über die Auswertung wird berichtet werden. Der Gemeinderat beauftragte ein Architekturbüro mit Erfahrungen im Bereich Alterswohnungen resp. Pflegebetrieb mit der Beantwortung folgender Aufgabenstellung:

- Wie kann das **Altersheim Städtli erweitert** werden?
- Wie viele 2½-Zimmer-Wohnungen können dabei so geschaffen werden, dass sie bei Bedarf flexibel zu zwei

Einzelzimmern umgenutzt und als Einzelzimmer betrieben werden können?

- Volumen und Gestalt der Erweiterung müssen sich mit der Seidenweberei und dem Ortsbildschutzgebiet sehr gut vertragen. Falls eine (Teil-) Aufstockung des Altbaus vorgesehen wird, ist zu berücksichtigen, dass die Aufstockung nur in Leichtbauweise erfolgen kann.
- Der Synergieeffekt mit dem bestehenden Altersheim soll grösstmöglich ausfallen.

Das Ergebnis dieser **Volumenstudie** wird aufzeigen, welche Möglichkeiten das heutige Altersheim Städtli bietet. Zusammen mit der Auswertung der Umfrage zu den Wohnformen können in der Folge die nächsten Weichen gestellt werden, um das gewünschte und geeignete Wohnangebot im Alter in Uznach schaffen zu können.

Die Auswertung der Umfrage bzgl. Wohnformen, die Rückmeldungen aus dem Forum Alter und vor allem die Erkenntnisse aus der Pilotphase Altersberatung und Gutscheine werden zeigen, welche ambulanten Dienstleistungen zusätzlich mit den jeweiligen Partnerorganisationen weiterentwickelt werden sollen. Zudem wird auch der **regionale Austausch intensiviert**, um Synergien beim Ausbau der Spitex-Leistungen, beim Erstellen von Leistungsvereinbarungen sowie zur Überprüfung von Dienstleistungen zu nutzen.

Bzgl. **Finanzierung Altersberatung und Gutscheine** trat der Gemeinderat in Verhandlungen mit dem Departement des Innern resp. der zuständigen Regierungsrätin Laura Bucher. Der Rat ist der Meinung, dass in diesen Fragen ein kooperatives Vorgehen im Interesse beider Staatsebenen liegt. Denn wenn es gelingt, dass durch den Ausbau der ambulanten Angebote auf kommunaler Ebene die stationären Einrichtungen erst viel später bezogen werden, wird zweierlei erreicht:

- In Uznach steigt die Lebensqualität im Alter auch durch verlängertes selbstbestimmtes Wohnen.
- Der Kanton wird bei den Ergänzungsleistungen massiv und anhaltend entlastet.



Der Kanton schlägt denn auch vor, die Hälfte der Kosten, also rund CHF 320'000, über den **Lotteriefonds** zu finanzieren. Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund beim Lotteriefonds ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Über diesen Antrag wird der Kantonsrat im Juni 2022 befinden.

Damit ist erst im Sommer 2022 klar, wie hoch die finanzielle Beteiligung des Kantons tatsächlich ausfallen wird. Die Bürgerschaft kann daher erst an der Budgetversammlung im Dezember 2022 über die Pilotphase von vier Jahren befinden. Die Kosten der Gemeinde würden sich somit auf jährlich CHF 80'000 reduzieren – sofern die erhofften Einsparungen im stationären Bereich diese Kosten nicht sogar wettmachen.

Bereits anfangs 2022 hat der Rat proaktiv ein Gutachten zuhanden der Bevölkerung verfasst in der Annahme, dass die Gesamtkosten für die Pilotphase Altersberatung mit Gutscheinen über einen reinen Budgetantrag hinausgehen. Nun sind die Chancen gross, dass der Kanton sich über den Lotteriefonds an den Kosten der Pilotphase mit 50% beteiligt. Damit könnte die Finanzierung über einen Budgetantrag im Budget 2023 erfolgen. Unabhängig von der Finanzierungsform ist es dem Rat ein Anliegen, Sie schon jetzt wissen zu lassen, was im Dezember 2022 noch auf Sie zukommen wird. Daher einige gewichtige Passagen aus dem «Gutachten» als Vorabzug:

Pilotphase Altersberatung und Gutscheine (befristet auf vier Jahre)

Im Zentrum dieses Gutachtens stehen die **Altersberatung** und die **Gutscheine**. Die Beratung informiert die Senioren/-innen sowie ihre Angehörigen über die Angebote an Hilfe und Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus zeigt sie auf, wie die aktuelle Lebens- und Wohnsituation optimal mit den entsprechenden Angeboten verknüpft werden kann. Über Gutscheine wird sichergestellt, dass die Unterstützungsangebote auch finanziert oder erste Hilfestellungen rasch und unbürokratisch eingesetzt werden können.

Die Altersberatung Uznach ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot. Bei Bedarf vermittelt die Altersberatung die Ratsuchenden an die zuständigen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute, Spitex, Mahlzeitendienst etc.) und kann die Betroffenen und Angehörigen dabei unterstützen, erstmals oder vermehrt Entlastung in Anspruch zu nehmen. Weiter kann die Altersberatung erste Hilfestellungen in die Wege leiten, wie z.B. einen Arztbesuch vorbesprechen, eine Tageskarte für den öffentlichen Verkehr organisieren oder Tipps zur Unfall-Prophylaxe geben. Alle diese Dienstleistungen können bei Bedarf durch Gutscheine (mit-)finanziert werden.

Wichtige Voraussetzungen für eine gute Altersberatung

1. Freiwillig – kostenlos – niederschwellig:

Die Altersberatung ist freiwillig, kostenlos und niederschwellig. Nur so kann sie von der ganzen Uznacher Bevölkerung ohne Bedenken in Anspruch genommen werden.

2. Vertraulichkeit:

Die Altersberatung ist vertraulich und untersteht dem Berufsgeheimnis.

3. Aufsuchende Beratung:

Die Beratung findet vorzugsweise zu Hause, aber auch im Rathaus statt, um die geeignete Beratung sicherzustellen und die optimale Unterstützung zu vermitteln.

4. Vernetzung:

Die Altersberatung muss sehr gut mit den Leistungserbringenden vernetzt sein (Spitex, Spital, Ärzteschaft, Pro Senectute, Altersheim, Taxi, Mahlzeitendienst etc.). Damit wird sichergestellt, dass die Ratsuchenden an die richtige Stelle verwiesen werden und schnell die gewünschte Unterstützung erhalten.

5. Fachkompetenz Gesundheit:

Die beratende Person muss eine Pflegefachperson sein – idealerweise mit Spitex-Erfahrung. So können gesundheitliche Fragen schnell beantwortet und damit verbundene Probleme erkannt werden.

6. Unabhängigkeit:

Die Altersberatung muss unabhängig sein und darf selber keine Dienstleistungen anbieten. Das ist wichtig, weil

andere Dienstleistungen bei Bedarf mit Gutscheinen (mit-)finanziert werden (Interessenskonflikt).

Dauer und Kosten der Altersberatung inkl. Gutscheine

Die Altersberatung mit der Möglichkeit, die Ratsuchenden mit Gutscheinen zu unterstützen, soll vorerst auf vier Jahre befristet werden (Pilotphase).

Geplanter Ablauf der vierjährigen Pilotphase

1. Anstellung und Aufbau der Altersberatung
2. Erfahrungen sammeln und Optimierung
3. Auswertung und Diskussion mit der Bevölkerung
4. Entscheid Weiterführung oder Einstellung des Angebots

Insbesondere die Betriebsjahre 2 und 3 werden zeigen, welche Wirkung mit der Beratung und den Gutscheinen erzielt wird. Falls sich die Altersberatung erfolgreich entwickelt, ist der Gemeinderat gern bereit, das Angebot in Zusammenarbeit und Kostenaufteilung mit den anderen Gemeinden in der Region zu verankern. **Nach Ablauf der Pilotphase wird die Bürgerschaft über die Weiterführung zu entscheiden haben.**

Sollte sich hingegen herausstellen, dass für die Altersberatung keine Nachfrage besteht, läuft sie nach der Evaluation resp. nach vier Jahren automatisch aus.



Die Kosten der Altersberatung setzen sich folgendermassen zusammen (in CHF)

Was	Kosten pro Jahr	Gesamte Pilotphase (vier Jahre)
Pflegefachperson(-en) mit Zusatzausbildung, 80 Stellenprozente	96'000	384'000
Lohnnebenkosten 25%	24'000	96'000
Total Personalkosten	120'000	480'000
Grundpauschale (Büroinfrastruktur)	20'000	80'000
Drucksachen/Versand	5'000	20'000
Total Sachkosten	25'000	100'000
Total Personal- und Sachkosten	145'000	580'000
Gutscheine	15'000	60'000
Total Kosten Altersberatung	160'000	640'000

Die Finanzierung der Altersberatung inkl. Gutscheine

Die Altersberatung und die Gutscheine sollen zusammen mit dem Kanton finanziert werden – die Verhandlungen hierzu laufen (siehe oben). Erst die Altersberatung stellt sicher, dass die gesamte Bevölkerung von Uznach eine niederschwellige Beratung sowie die notwendigen Unterstützungsleistungen angeboten erhält, die auf die spezifische Lebenssituation der Ratsuchenden ausgerichtet sind. Wenn sie diese Hilfen und Unterstützungsleistungen annehmen, können sie weiterhin selbstbestimmend und selbständig wohnen und leben. Dadurch werden Heimeintritte vermieden oder zumindest hinausgezögert.

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Wirkung der Altersberatung (Kostenvergleich, Stand 31.12.2021)

Ausgangslage 2021: 27 Personen mit Pflegebedarf von maximal 60 Minuten pro Tag leben im Altersheim. – Annahme: 12 dieser 27 Personen würden zu Hause unterstützt:

Anzahl Personen aus Uznach in Alters- und Pflegeheimen	70
Davon Personen mit max. 60 Min. Pflege pro Tag*	27
Pflegerestkosten stationär pro Person und Jahr 2021	13'473
Pflegerestkosten ambulant pro Person und Jahr 2021	3'157
Differenz pro Person und Jahr	10'316
Kostenminderung, wenn 12 dieser 27 Personen mit max. 60 Minuten Pflege pro Tag zu Hause betreut würden	$12 \times 10'316 = 123'792$
Kosten Gutscheine und Altersberatung (80%-Stelle)/Jahr	160'000
Antrag an Kanton: Beitrag von 50%/Jahr	80'000
Restkosten Gemeinde Gutscheine und Altersberatung/Jahr	80'000
Frei werdende Mittel für ambulante Angebote/Jahr	43'792

* maximal BESA-Stufe 3 (pro BESA-Stufe maximal 20 Minuten Pflegeaufwand)

Vergleich Pflegekosten ambulant (zu Hause) gegenüber stationär (Heimaufenthalt)

Ein Heimeintritt löst Kosten aus, nämlich Pflegefinanzierungskosten¹ bei den Gemeinden und Ergänzungsleistungen² beim Kanton. Bei einem Heimaufenthalt sind die Ergänzungsleistungen höher als zu Hause und durchschnittlich etwa dreimal so hoch wie die Pflegerestkosten. Wird erreicht, dass nur jene Personen in ein Alters- oder Pflegeheim ziehen, die dies auch möchten oder müssen (z.B. aufgrund eines hohen Pflegebedarfs), können auf Gemeindeebene und noch vielmehr auf Kantonsebene spürbar Kosten vermieden werden.

Die Kosten für die Pilotphase Altersberatung inkl. Gutscheine belaufen sich auf CHF 160'000 pro Jahr. Wenn es bei 12 Personen mit einem Pflegebedarf von maximal 60 Minuten pro Tag gelingt, einen Heimeintritt zu vermeiden, bzw. für mindestens ein Jahr zu verzögern, dann könnten Kosten von rund CHF 124'000 vermieden werden. Wenn mehr als 12 Personen ambulant unterstützt werden können oder der Kanton sich wie beantragt mit 50% an den Kosten beteiligt, dann sieht der Kostenvergleich noch positiver aus.

Neben den verringerten Ausgaben bei den Pflegerestkosten [vgl. Fussnote 1] führt die Verzögerung von Heimeintritten zu tieferen Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen [vgl. Fussnote 2]. Darum sieht der Gemeinderat den Kanton in der Pflicht, die Kosten der Altersberatung mitzutragen. Verhandlungen laufen, damit der Kanton die Hälfte der Kosten, d.h. CHF 80'000 pro Jahr beziehungsweise CHF 320'000 für die gesamte Pilotphase übernimmt. Schliesslich erzielt er rund drei Mal höhere Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen als die Gemeinde bei den Pflegerestkosten. Im Gegensatz zur Gemeinde hat er aber keine höheren Ausgaben bei den ambulanten Unterstützungsleistungen.

¹ Gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgek. PFG) trägt die Gemeinde die Pflegekosten, soweit diese nicht durch Sozialversicherungen und den Beitrag der versicherten Person gedeckt sind.

² Gemäss Ergänzungsleistungsgesetz (sGS 351.5, abgek. ELG) trägt der Kanton die Lebensunterhaltskosten, die nicht über AHV und Pensionskasse gedeckt sind. Die Lebenshaltungskosten sind zu Hause tiefer, als wenn die Person in einem Alters- oder Pflegeheim wohnt. Neu wird für anerkanntes betreutes Wohnen ein höheres Mietzinsmaximum berücksichtigt.

(https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/soziales/alter/weitere-angebote/_jcr_content/Par/sqch_downloadlist_1925071934/DownloadListPar/sqch_download_1889751930.ocFile/Merkblatt%20Betreutes%20Wohnen.pdf)



Der Gemeinderat wird Sie weiter in der LinthSicht auf dem Laufenden halten und sicher auch an der Budgetversammlung im Dezember 2022 wieder über den Stand des angedachten Pilots «Altersberatung mit Gutscheinen» informieren.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'119'820	2'404'167	-5'377'400	2'288'500	-5'429'487	2'877'993
Nettoergebnis		-2'715'653		-3'088'900		-2'551'495
51 Krankheit und Unfall	-555'000	528'111	-596'000	548'000	-616'586	573'347
511 Krankenversicherungen	-555'000	528'111	-596'000	548'000	-616'586	573'347
52 Invalidität	-5'309	0	-5'200	0	-5'184	0
524 Leistungen an Invalide	-5'309	0	-5'200	0	-5'184	0
53 Alter und Hinterlassene	-94'013	7'664	-113'900	9'200	-99'093	8'296
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-14'826	6'664	-19'100	6'200	-20'126	6'296
535 Leistungen an das Alter	-79'187	1'000	-94'800	3'000	-78'967	2'000
54 Familie und Jugend	-1'151'735	232'147	-929'100	102'800	-905'904	99'753
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-237'555	86'268	-211'000	40'500	-220'526	53'720
544 Jugendschutz	-481'745	51'088	-405'300	34'300	-360'020	35'041
545 Leistungen an Familien	-432'435	94'791	-312'800	28'000	-325'358	10'992
55 Arbeitslosigkeit	-10'998	0	-11'500	0	-6'456	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-10'998	0	-11'500	0	-6'456	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'299'765	1'636'245	-3'718'700	1'628'500	-3'793'266	2'196'597
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'779'007	747'716	-2'300'000	1'000'600	-2'168'934	1'109'611
573 Asylwesen	-682'441	717'792	-604'000	495'000	-779'286	929'305
579 Fürsorge, übrige	-838'318	170'738	-814'700	132'900	-845'046	157'681
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

511 Krankenversicherungen

Aus der Verlustscheinbewirtschaftung nicht gedeckter Kostenbeteiligungen wurde ein um CHF 16'000 besseres Ergebnis erreicht.

535 Leistungen an das Alter

Aufgrund der corona-bedingten Absage der Seniorenweihnachtsfeier fielen netto CHF 10'000 weniger Kosten an.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten waren mit CHF 151'300 um CHF 19'200 tiefer als budgetiert.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen um CHF 59'700 höher aus. Für Entschädigungen an Beistände mussten CHF 9'200 und für die Jugendarbeit CHF 31'500 weniger aufgewendet werden. Für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen mussten netto CHF 100'800 mehr ausgegeben werden.

545 Leistungen an Familien

Die Mehrkosten von total CHF 52'800 setzen sich wie folgt zusammen:

- Entschädigungen an Beistände minus CHF 7'400,
- Beitrag an das Chinderhus Rosengarten plus CHF 18'100, Elternschaftsbeiträge minus CHF 8'300,
- Pflegegelder an Pflegekinder minus CHF 13'800
- und sozialpädagogische Familienbegleitungen plus CHF 60'800. Die Familienbegleitungen haben das Ziel, teure Heimaufenthalte von Jugendlichen möglichst zu verhindern.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer/innen und Ausländer/innen werden anhand von Vorjahreszahlen und aktuellen Gegebenheiten budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2021 lag mit CHF 1'031'300 rund CHF 268'100 unter dem Budget und rund CHF 28'000 tiefer als im Vorjahr.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Gesamthaft entstand statt des budgetierten Nettoaufwandes von CHF 109'000 ein Nettoertrag von CHF 35'400. Diese Abweichung von total CHF 144'400 begründet sich hauptsächlich durch die Auszahlung des Überschusses 2020 des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen von CHF 73'500 und die höhere Entschädigung an Integrationsmassnahmen seitens des Bundes von rund CHF 75'000.

579 Fürsorge, übrige

Dem Sozialamt wurden für die Betreuung des Asyl- und Flüchtlingswesens gesamthaft CHF 16'600 höhere Erträge zugewiesen. Dem Zweckverband Soziale Dienste mussten CHF 11'800 mehr als budgetiert bezahlt werden.



Verkehr

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'888'744	723'122	-1'910'400	667'400	-1'732'081	758'171
Nettoergebnis		-1'165'622		-1'243'000		-973'910
61 Strassenverkehr	-1'212'953	681'713	-1'177'200	611'400	-1'029'621	706'642
613 Kantonsstrassen, übrige	-87'584	1'302	-95'500	0	-75'539	1'033
615 Gemeindestrassen	-1'036'252	618'832	-990'600	550'300	-855'445	643'797
619 Werkhof, übrige	-89'116	61'579	-91'100	61'100	-98'637	61'813
62 Öffentlicher Verkehr	-660'055	41'409	-723'200	56'000	-675'998	33'067
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-605'939	0	-667'200	0	-619'955	0
629 Öffentlicher Verkehr, übrige	-54'116	41'409	-56'000	56'000	-56'043	33'067
63 Verkehr, übrige	-15'737	0	-10'000	0	-26'462	18'462
634 Verkehrsplanung allgemein	-15'737	0	-10'000	0	-26'462	18'462

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

613 Kantonsstrassen, übrige

Die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an den Kanton fielen um CHF 10'000 tiefer aus als budgetiert.

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto CHF 22'900. Diese Besserstellung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- bei den Personalnettokosten infolge eines Stellenwechsels inkl. Vakanz (minus CHF 50'900),
- beim Unterhalt an Grundstücken (minus CHF 13'400),
- bei der Schneeräumung und Strassenreinigung (plus CHF 84'400),
- beim Ersatz von Strassenbeleuchtungen (minus CHF 24'600),
- Abschreibungen von Sachanlagen (plus CHF 25'100),
- Kostenbeteiligungen Dritter (plus CHF 19'300),
- Kantonsbeitrag an die Strassenlasten (plus CHF 13'000) und
- durch interne Verrechnung von Dienstleistungen an andere Kostenstellen (plus CHF 21'300).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

2021 war vorgesehen, das Buswartehäuschen im Dattikon umzuplatzieren. Dieses Vorhaben musste aufgrund der Abhängigkeit vom Kantonsstrassenbauprojekt verschoben werden, was zu Minderaufwendungen von CHF 17'000 führte.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen 2021 mit CHF 593'300 um CHF 46'700 unter Budget aus.

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Die vier SBB-Tageskarten konnten 2021 coronabedingt nicht kostendeckend weiter verkauft werden. Es resultiert ein Minderertrag von CHF 12'700. Neu werden nur noch zwei SBB-Tageskarten angeboten.



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'642'861	3'068'660	-3'556'600	2'989'100	-3'595'049	2'893'730
Nettoergebnis		-574'201		-567'500		-701'319
71 Wasserversorgung	-1'000'584	1'000'584	-956'700	956'700	-951'691	951'691
710 Wasserversorgung	-1'000'584	1'000'584	-956'700	956'700	-951'691	951'691
72 Abwasserbeseitigung	-1'513'456	1'513'456	-1'534'300	1'534'300	-1'393'512	1'393'512
720 Abwasserbeseitigung	-1'513'456	1'513'456	-1'534'300	1'534'300	-1'393'512	1'393'512
73 Abfallwirtschaft	-519'632	519'632	-479'800	479'800	-488'338	488'338
730 Abfallwirtschaft	-519'632	519'632	-479'800	479'800	-488'338	488'338
74 Verbauungen	-107'791	0	-118'200	0	-115'092	0
741 Gewässerverbauungen	-107'791	0	-118'200	0	-115'092	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-43'706	15'335	-43'200	8'300	-36'547	12'789
750 Arten- und Landschaftsschutz	-43'706	15'335	-43'200	8'300	-36'547	12'789
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	-7'500	0	-5'170	0
761 Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	-7'500	0	-5'170	0
77 Übriger Umweltschutz	-261'756	8'780	-252'700	10'000	-179'458	17'400
771 Friedhof und Bestattung	-240'169	8'780	-224'200	10'000	-164'699	17'400
779 Umweltschutz, übrige	-21'587	0	-28'500	0	-14'759	0
79 Raumordnung	-195'936	10'873	-164'200	0	-425'241	30'000
790 Raumordnung	-195'936	10'873	-164'200	0	-425'241	30'000

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 248'500 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 117'900, die sich vor allem aus folgenden Positionen zusammensetzt:

Für den Unterhalt von Gebäuden und der Speicherung wurden netto CHF 21'900 und für den Unterhalt von Wasserleitungen sowie die Erweiterung des Hydrantenleitungsnetzes netto CHF 53'600 weniger ausgegeben als budgetiert war. Die Wasserverbrauchsgebühren ergaben einen um CHF 12'400 höheren Ertrag. Zudem trug die planmässige Auflösung von Anschlussbeiträgen weitere CHF 28'000 zur Besserstellung bei.

Zur Erklärung: Die Wasser- und Abwasseranschluss-taxen werden seit RMSG in der Investitionsrechnung eingenommen und in der Bilanz passiviert. Diese Einnahmen werden dann während zehn Jahren in die Erfolgsrechnung überführt, was zu deren Glättung beiträgt.

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 248'500 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2021 auf CHF 1'915'300 an.

Diesbezüglich gut zu wissen: Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der Wasserversorgung betrug Ende 2019 rund CHF 50 Mio., was einer theoretischen jährlichen Erneuerungsrate von rund CHF 750'000 entspricht.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 56'100 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 190'400.

An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten CHF 45'200 weniger vergütet werden. Die Ver- und Entsorgungskosten fielen CHF 10'800 günstiger aus. Für Dienstleistungen Dritter mussten CHF 26'000 mehr bezahlt werden. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt CHF 59'600 weniger aufgewendet werden. Die Abschreibungen der Sachanlagen betrugen CHF 12'700 mehr als budgetiert war. Die Auflösung passivierter Anschlussbeiträge CHF 92'200 und die Abwassergebühren CHF 21'200 trugen zum besseren Ergebnis bei.

Weil die Abwasserbeseitigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund CHF 56'100 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2021 auf CHF 4'128'000 an.

Diesbezüglich gut zu wissen: Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der Abwasserbeseitigung betrug Ende 2019 rund CHF 110 Mio., was einer theoretischen jährlichen Erneuerungsrate von rund CHF 2'010'000 entspricht.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Aufwandüberschusses von CHF 10'800 einen Ertragsüberschuss von CHF 42'700. Bei den Abfall-

gebühren Kehricht und Grüngut konnten CHF 23'600 mehr eingenommen werden. Die Erlöse aus den Spezialsammlungen Karton, Altpapier, Glas und Metall steuerten weitere CHF 26'800 an das bessere Ergebnis bei.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 42'700 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2021 CHF 448'700.

741 Gewässerverbauungen

Für Gewässerverbauungen mussten insgesamt CHF 10'400 weniger aufgewendet werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration betrug CHF 2'000 und an das Steinenbachunternehmen CHF 8'000 weniger.

771 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand betrug CHF 17'200 mehr als budgetiert worden war. Die Grabunterhaltsreserve hatte infolge steigender Unterhaltskosten per Ende 2021 eine kalkulierte Unterdeckung von CHF 15'800, was einmalig ausgeglichen wurde.

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um CHF 20'900 höher aus. Für Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten in den verschiedenen Planungsprojekten mussten CHF 25'100 mehr ausgegeben werden. Der Kanton leistete an die Aufarbeitung des ÖREB-Katasters CHF 9'000.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-75'329	4'803	-207'800	6'000	-57'365	0
Nettoergebnis		-70'526		-201'800		-57'365
81 Landwirtschaft	-11'989	0	-12'200	0	-11'162	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-822	0	-800	0	-673	0
812 Strukturverbesserung	-91	0	-200	0	-103	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-11'077	0	-11'200	0	-10'386	0
82 Forstwirtschaft	-17'758	0	-19'000	0	-18'876	0
820 Forstwirtschaft	-17'758	0	-19'000	0	-18'876	0
84 Tourismus	-17'664	0	-14'700	0	-19'541	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	-17'664	0	-14'700	0	-19'541	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-18'948	4'803	-32'100	6'000	-3'186	0
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-18'948	4'803	-32'100	6'000	-3'186	0
87 Brennstoffe und Energie	-8'970	0	-129'800	0	-4'600	0
879 Energie, übrige	-8'970	0	-129'800	0	-4'600	0

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Maimarkt wie auch der Klausmarkt konnten 2021 wieder durchgeführt werden. Der Minderaufwand von netto CHF 12'000 resultiert vor allem aus dem Verzicht auf die externe Ausarbeitung eines Notfallkonzepts.

879 Energie, übrige

Die Energiekommission hat ein Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Energieeffizienz erarbeitet, welches aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Das im Budget bereitgestellte Energiewende-Prozent (1 Steuerprozent) von CHF 125'000 wurde folglich noch nicht beansprucht.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-406'998	23'661'587	-257'600	22'537'400	-682'109	24'994'386
Nettoergebnis	23'254'589		22'279'800		24'312'277	
91 Steuern	-252'572	20'433'453	-123'200	19'330'000	-311'409	21'602'405
910 Steuern	-252'572	20'433'453	-123'200	19'330'000	-311'409	21'602'405
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'841'800	0	2'814'800	0	2'686'900
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'841'800	0	2'814'800	0	2'686'900
95 Ertragsanteile, übrige	0	38'305	0	38'300	0	45'028
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	38'305	0	38'300	0	45'028
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-97'248	327'471	-134'400	344'300	-370'700	652'730
961 Zinsen	-732	38'081	0	37'300	-5'389	38'597
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-89'897	272'890	-134'400	307'000	-359'536	556'377
969 Finanzvermögen, übrige	-6'619	16'500	0	0	-5'776	57'756
97 Rückverteilung	0	4'096	0	10'000	0	7'323
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	4'096	0	10'000	0	7'323
99 Nicht aufgeteilte Posten	-57'177	16'462	0	0	0	0
990 Nicht aufgeteilte Posten	-57'177	16'462	0	0	0	0

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von CHF 19,207 Mio. total CHF 0,974 Mio. Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen lagen um CHF 142'900 über dem Budget (Laufende Steuern minus CHF 15'800, Nachzahlungen Vorjahre plus CHF 120'700). Die tatsächlichen Forderungsverluste inkl. der Wertberichtigungen fielen zudem um CHF 30'900 tiefer an. Bei den Zahlungen früher abgeschriebener Debitoren konnten CHF 4'600 mehr erwirtschaftet werden.

Bei den Quellensteuern wurde das Budget um CHF 112'500 übertroffen. Sowohl bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (plus CHF 354'400) wie auch bei den Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 325'700) konnten wiederum willkommene Mehreinnahmen erzielt werden. Auch die Handänderungssteuern von CHF 733'000 lagen mit CHF 33'000 über dem Budgetwert und dem langjährigen Durchschnitt.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die kantonalen Finanzausgleichsbeiträge lagen gesamthaft CHF 27'000 über den Budgetwerten. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug CHF 1,939 Mio., der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule CHF 0,877 Mio. und der Soziodemografische Sonderlastenausgleich CHF 25'300.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die beiden Liegenschaftsrechnungen Speerblick und Schulhausstrasse 7 werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) per 1.1.2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen, und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt. Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen. Diese Reserveveränderungen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 neu unter der Gliederung 990 gebucht.

Die Liegenschaft Speerblick schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'100 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a–e betrug der Ertragsüberschuss CHF 66'300.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des RMSG per 1.1.2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen eingelegt werden. Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10% des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Die Aktien und Anteilscheine erfuhren teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft höhere Wert von rund CHF 9'900 wurde im Konto 1070 Aktien und Anteilscheine erfolgswirksam verbucht.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Reserveveränderungen Werterhalt und Wertschwankungen im Finanzvermögen werden ab dem Rechnungsjahr 2021 neu in dieser Gliederung verbucht (siehe dazu Ausführungen bei den Gliederungen 963 und 969). Die Reserveveränderungen belasten die Erfolgsrechnung in der 2. Stufe insgesamt um CHF 40'700 (siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 50).



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	-5'062'447	-7'825'000	-2'877'078
50 Sachanlagen	-4'644'356	-7'420'000	-2'713'441
52 Immaterielle Anlagen	-4'901	-270'000	-65'000
54 Darlehen	-413'190	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-135'000	-98'637
Investitionseinnahmen	925'407	670'000	1'855'048
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	698'339	490'000	1'855'048
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	227'068	180'000	0
Nettoinvestitionen	-4'137'040	-7'155'000	-1'022'029

Erläuterungen zur Rechnung 2021 (auf CHF 100 gerundet)

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von CHF 6'385'000 vor. Effektiv fielen rund CHF 4'703'300 an.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultierten statt der budgetierten Ausgaben von CHF 390'000 Einnahmen von CHF 566'300.

217 Schulliegenschaften

Im Schulhaus Bifang wurden die alten Leuchten demontiert und durch neue energiesparende Leuchten (LED) für CHF 98'400 ersetzt (Budget CHF 130'000). Auf dem Schulareal Mitte war 2020 bzw. 2021 geplant, die Netzanschlüsse der Gemeindeliegenschaften für CHF 220'000 zu einem Zusammenschluss zum Eigengebrauch (ZEV) zu vereinen. Durch den zeitlichen Verzug fielen 2021 lediglich Kosten von CHF 7'700 an.

In der Schwimmhalle Herrenacker sollen das Schwimmbecken, der Hubboden und die abgehängte Decke ersetzt werden. Auch sollen die Fassaden, die Fenster und Eingangstüre, die Garderoben und der Eingangsbereich saniert werden. Hierfür waren im Jahr 2021 Planungskosten von CHF 170'000 budgetiert. Aufgrund der Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen mit der Erweiterung um einen Tribünenteil und den folgenden Investitionen fehlten die Ressourcen, diese Arbeiten wie geplant an die Hand zu nehmen. Durch den zeitlichen Verzug fielen erst Kosten von CHF 4'900 an.

Die schweizerische Luftreinhalteverordnung (LRV) schreibt Grenzwerte für verschiedene Anlagentypen vor, u.a. auch für Holzfeuerungsanlagen. Im Zuge der Revision der LRV wurden die Grenzwerte für die erlaubten Emissionen aus der Holzverbrennung verschärft. Deshalb wurde bei der Hackschnitzelheizung für das Schulareal Mitte ein Rauchgasfilter in die Kaminanlage eingebaut. – Schön zu wissen: Die Hackschnitzel stammen von der Bürgerkorporation aus Uznach Wäldern. – Um eine optimale Verbrennung zu gewährleisten, wurden zusätzlich Wärme-

speicher in die Heizungsanlage eingebaut. Für einen weiteren störungsfreien Betrieb der Anlage wurden zugleich der Kessel revidiert und die Steuerung angepasst. Gesamthaft lösten diese Anpassungen Kosten von CHF 207'600 aus (Budget CHF 180'000). Für die Gesamtsanierung der Doppelturnhalle Haslen fielen 2021 Baukosten von CHF 2'701'200 an. Für die Ausbauvariante wurden CHF 1'235'800 aufgewendet. Weitere Rechnungen bzw. Kosten werden 2022 noch folgen. Die Bauabrechnung wird voraussichtlich im Budgetbericht 2023 veröffentlicht.

Auf dem Dach der Doppelturnhalle Haslen wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Die bisherigen Kosten beliefen sich auf CHF 109'700 (Budget CHF 130'000). Einerseits werden noch weitere Kosten folgen, andererseits konnte der Bundesbeitrag noch nicht vereinnahmt werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

Im Sommer 2020 verabschiedete der Gemeinderat das «Medien- und ICT-Konzept», das den digitalen Wandel an der Schule Uznach beschreibt. Das Konzept wird ab Schuljahr 2020/2021 schrittweise umgesetzt werden und beinhaltet Aussagen zu verschiedenen Themen wie Kompetenzziele für die Schüler/innen, Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen, Supportorganisation und notwendige Infrastruktur. Das Konzept sieht eine markante Erweiterung der zur Verfügung stehenden Computer an der Schule Uznach vor. In den Jahren 2021 und 2022 war vorgesehen, mit Investitionen von jeweils CHF 200'000 die Infrastruktur gemäss Konzept sicherzustellen. Infolge des Kostenoptimierungsprojekts im Jahr 2021 werden die Erweiterungen der Infrastruktur über einen längeren Zeitraum erfolgen als ursprünglich vorgesehen. So wurden 2021 nur CHF 87'600 ausgegeben.

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes beschloss im September 2021, den operativen Betrieb des Pflegezentrums Linthgebiet (PZL) auf den nächst-

möglichen Termin einzustellen. Die Räte der Verbandsgemeinden bestätigten bis Ende Oktober 2021 allesamt die Schliessung. Die finanzielle Lage des Zweckverbandes war im Herbst angespannt, ab Januar 2022 drohte gar die Zahlungsunfähigkeit. Zu deren Abwendung ersuchte der Zweckverband die Mitgliedsgemeinden um ein Darlehen von insgesamt CHF 2,0 Mio. Aufgrund der Dringlich- und Gebundenheit bewilligte der Gemeinderat Mitte Dezember 2021 den Darlehensanteil der Gemeinde Uznach von CHF 413'190.

2021 war beim Altersheim Städtli der Einbau eines zweiten Lifts (Budget CHF 230'000) und die Umgestaltung der Gartenanlage mit Pergola (Budget CHF 130'000) vorgesehen. Die Umsetzung beider Projekte wurde ins Jahr 2022 verschoben.

613 Kantonsstrassen, übrige

Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Städtchen konnte 2021 abgeschlossen werden. Es fielen Restkosten von CHF 44'200 an. Der Kostenbeitrag des Kantons belief sich auf CHF 227'100. Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach beträgt insgesamt CHF 90'300 (Budget CHF 100'000).

Das Vorhaben «Verlängerung des Trottoirs ab Einmündung Dattikon bis zum ostseitig bestehenden Trottoir» wurde auch 2021 noch nicht realisiert. Der Gemeindeanteil dieses Kantonsprojekts von CHF 135'000 musste daher noch nicht geleistet werden.

615 Gemeindestrassen

Vor einigen Jahren wurde mit der abschnittswisen Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke, Fussgängersteg etc.). Im Jahr 2021 hätte mit der letzten Sanierungsetappe begonnen werden sollen und zwar im Abschnitt vom Gebiet Leutschen bis zur Gemeindegrenze Ernetschwil (Budget CHF 550'000). Das Bauprojekt verzögerte sich aufgrund einer Einsprache, weshalb erst Planungskosten und Gebühren von CHF 20'100 anfielen.



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
2 Bildung	-4'452'916	0	-5'550'000	30'000	-821'189	0
Nettoinvestitionen		-4'452'916		-5'520'000		-821'189
21 Bildung	-4'452'916	0	-5'550'000	30'000	-821'189	0
217 Schulliegenschaften	-4'365'304	0	-5'350'000	30'000	-572'284	0
219 Obligatorische Schule, übrige	-87'613	0	-200'000	0	-248'905	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	-145'662	55'000
Nettoinvestitionen		0		0		-90'662
34 Sport und Freizeit	0	0	0	0	-145'662	55'000
342 Freizeit	0	0	0	0	-145'662	55'000
4 Gesundheit	-413'190	0	-380'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		-413'190		-380'000		0
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-413'190	0	-380'000	0	0	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-413'190	0	-380'000	0	0	0
6 Verkehr	-64'276	227'068	-1'045'000	180'000	-1'136'445	31'807
Nettoinvestitionen	162'791			-865'000		-1'104'638
61 Strassenverkehr	-64'276	227'068	-1'045'000	180'000	-1'136'445	31'807
613 Kantonsstrassen, übrige	-44'216	227'068	-415'000	180'000	-273'198	0
615 Gemeindestrassen	-20'061	0	-630'000	0	-863'247	31'807
7 Umweltschutz und Raumordnung	-132'065	698'339	-850'000	460'000	-773'782	1'768'241
Nettoinvestitionen	566'275			-390'000	994'459	
71 Wasserversorgung	0	190'620	-400'000	160'000	-406'981	528'576
710 Wasserversorgung	0	190'620	-400'000	160'000	-406'981	528'576
72 Abwasserbeseitigung	-132'065	507'720	-450'000	300'000	-268'164	1'239'665
720 Abwasserbeseitigung	-132'065	507'720	-450'000	300'000	-268'164	1'239'665
77 Übriger Umweltschutz	0	0	0	0	-98'637	0
771 Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	-98'637	0
Total	-5'062'447	925'407	-7'825'000	670'000	-2'877'078	1'855'048
Nettoinvestitionen		-4'137'040		-7'155'000		-1'022'029

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen bei der Brauereistrasse (Teil West) wurde auch die Strasse erneuert. 2020 wurden dafür CHF 105'000 ausgegeben. Ausstehend sind noch immer die Randabschlüsse und der Deckbelag. Die Baufortsetzung findet nach Abschluss der neuen Überbauung auf dem ehemaligen Areal der ABU Möbel Bernet statt.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert statt des Nettoaufwands von CHF 240'000 ein Nettoertrag von CHF 190'600.

2021 waren einzig Leitungserneuerungen, im Bereich Ochsenplatz und vom Rössliplatz, einerseits Richtung Herrenackerstrasse und andererseits entlang der Gasterstrasse bis zur SBB-Brücke, für

CHF 400'000 vorgesehen. Die in Absprache mit der Elektrizitätswerk Uznach AG und dem Strassenkreisinspektorat geplanten Arbeiten hätten aufgrund neuer Auflagen (Nachtarbeit, Verkehrsregelung, Zwischendeponierung u.ä.) und Kostensteigerungen aus der Submission das Budget um mehr als die Hälfte überschritten. Da die Synergien mit den Partnerbetrieben relativ klein ausfallen, im Rahmen der flankierenden Massnahmen eine Umgestaltung des Rössliplatzes geplant ist und die Arbeiten nach Realisierung der Regionalen Verbindungsstrasse im Tagbau weit kostengünstiger verrichtet werden könnten, wurde die Leitungserneuerung sistiert. Dem Gemeinderat ist dabei bewusst, dass allenfalls mit Mehrkosten wegen Leitungsbrüchen aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Leitungen gerechnet werden muss.

Der Ertrag von CHF 190'000 resultiert aus Anschlussbeiträgen der Grundeigentümer (Budget CHF 100'000).

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung resultiert statt des Nettoaufwands von CHF 150'000 ein Nettoertrag von CHF 375'700.

Für die einzelnen Kanalsanierungen fielen folgende Kosten an:

- Brauereistrasse CHF 6'500
- Seeblickweg CHF 125'500

Der Ertrag von CHF 507'700 resultiert aus Anschlussbeiträgen der Grundeigentümerschaften (Budget CHF 300'000).



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2021	01.01.2021
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'929'725	8'933'605
101 Forderungen	5'533'054	6'525'937
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'348'176	1'323'841
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	26'159	52'318
Umlaufvermögen	12'837'114	16'835'701
107 Langfristige Finanzanlagen	1'329'861	1'319'980
108 Sachanlagen FV	4'627'000	4'627'000
Anlagevermögen	5'956'861	5'946'980
TOTAL FINANZVERMÖGEN	18'793'975	22'782'681
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	21'300'191	17'859'447
142 Immaterielle Anlagen	184'250	206'746
144 Darlehen	413'190	0
146 Investitionsbeiträge	1'140'449	1'200'754
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	23'038'079	19'266'948
TOTAL AKTIVEN	41'832'054	42'049'629



in CHF

Passiven	31.12.2021	01.01.2021
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	9'716'273	11'099'803
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
202 Steuerbezug	0	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	265'220	248'741
205 Kurzfristige Rückstellungen	79'100	52'200
Kurzfristiges Fremdkapital	10'060'593	11'400'744
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'944'398	2'506'222
208 Langfristige Rückstellungen	39'000	39'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	38'969	38'969
Langfristiges Fremdkapital	3'022'367	2'584'191
TOTAL FREMDKAPITAL	13'082'960	13'984'935
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	12'288'031	11'634'956
291 Fonds	229'392	229'392
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	500'000	500'000
294 Reserven	4'789'761	4'749'046
299 Bilanzüberschuss	10'941'910	10'951'300
TOTAL EIGENKAPITAL	28'749'094	28'064'694
TOTAL PASSIVEN	41'832'054	42'049'629



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	-9'390	1'707'073
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'003'943	848'654
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	60'305	46'214
– Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-260'163	-95'410
+ Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	6'619	0
– Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	-16'500	-217'756
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	653'075	800'167
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-20'980
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	57'177	149'988
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	-16'462	-140'509
+ Abnahme/– Zunahme Forderungen	1'109'408	-833'848
+ Abnahme/– Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-24'335	-121'291
+ Abnahme/– Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	26'159	0
+ Zunahme/– Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-1'383'530	1'558'081
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	16'479	33'411
+ Zunahme/– Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	26'900	52'200
+ Zunahme/– Abnahme langfristige Rückstellungen ER	0	-233'650
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'249'684	3'532'344
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'062'447	-2'877'078
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	925'407	1'855'048
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	0	-264'859
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'137'040	-1'286'889
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (–)	-2'887'355	2'245'455
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Zunahme/+ Abnahme langfristige Finanzanlagen	-9'881	142'244
– Zunahme/+ Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	0	-160'000
– Kursverluste/negative WB Finanzvermögen	-6'619	0
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	16'500	217'756
– Abnahme/+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
– Abnahme/+ Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-2'000'000
– Zunahme/+ Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-116'525	-35'974
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-116'525	-1'835'974
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	-3'003'880	409'482
Kontrollrechnung		
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	8'933'605	8'524'123
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	5'929'725	8'933'605
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-3'003'880	409'482



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2021	Einlage	Entnahme	31.12.2021
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	1'257'420	196'612	0	1'454'031
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	3'478'673	109'159	0	3'587'832
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'420'972	248'537	0	2'669'509
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'071'900	56'094	0	4'127'994
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	405'991	42'674	0	448'664
290	Spezialfinanzierungen im EK	11'634'956	653'075	0	12'288'031
2910	Fonds im EK	97'398	0	0	97'398
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	131'995	0	0	131'995
291	Fonds im EK	229'392	0	0	229'392
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	500'000	0	0	500'000
2930	Vorfinanzierungen	500'000	0	0	500'000
2940	Ausgleichsreserve	2'894'115	0	0	2'894'115
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	1'261'143	55'279	-16'462	1'299'960
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	593'788	1'898	0	595'686
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	1'854'931	57'177	-16'462	1'895'646
299000	Jahresergebnis	1'707'073		-1'716'463	-9'390
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'244'227	1'707'073	0	10'951'300
299	Bilanzüberschuss	10'951'300	1'707'073	-1'716'463	10'941'910
29	Total Eigenkapital	28'064'694	2'417'325	-1'732'925	28'749'094

Zweckgebunden, nicht frei verfügbar	14'913'069
Frei verfügbar für ausserordentliche Fälle	2'894'115
Ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen	10'941'910



Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2021	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2021
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	52'200	4'900	-8'000	0	49'100
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0	30'000	0	0	30'000
205	Kurzfristige Rückstellungen	52'200	34'900	-8'000	0	79'100
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung*	39'000	0	0	0	39'000
208	Langfristige Rückstellungen	39'000	0	0	0	39'000
	Total Rückstellungen	91'200	34'900	-8'000	0	118'100

* Bestand 31.12.2021 = Projekt Aabach



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 264'488 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 418'943 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 267'550 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'023'775 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 284'125
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21921.361200 + 57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Nettoaufwand Uznach CHF 153'155
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 441'847 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'535'058 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 236'406 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 1'850'756 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Regionales Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Uznach	16 Nachfinanzierungsraten; 25% nach Einwohner und 75% nach Pflegetagen (Betriebsrechnung wird selbsttragend geführt)
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	41200.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 63'033 (Anteil 16. Nachfinanzierungsrate)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 401'013 (Total 16. Nachfinanzierungsrate)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Leistung von Defizitbeiträgen nach Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 924'760 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'236'262 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361270
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St. Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 141'177 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	Total
Stand per 01.01.2021	1'319'980	0	0	1'319'980
Anschaffungen	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0
Wertberichtigungen	9'881	0	0	9'881
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2021	1'329'861	0	0	1'329'861

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2021	227'000	4'400'000	4'627'000
Anschaffungen	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2021	227'000	4'400'000	4'627'000

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)



Politische Gemeinde	in CHF									
	1401 Strassen, Verkehrswege	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 Übrige Sachanlagen	1429 Übrige immate- rielle Anlagen	144 Darlehen	146 Investitions- beiträge	Total
<i>Anschaffungswerte</i>										
Stand per 01.01.2021	908'413	5'035'923	29'469'288	1'479'274	688'593	1'187'939	225'059	0	1'464'330	40'458'819
Zugänge/Abgänge/Umbuchungen	90'346	6'479	98'376	87'613	4'139'376	0	0	413'190	0	4'835'379
Stand per 31.12.2021	998'759	5'042'402	29'567'664	1'566'887	4'827'969	1'187'939	225'059	413'190	1'464'330	45'294'199

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2021	-49	-1'088'383	-18'784'266	-824'853	-131	-212'301	-18'313	0	-263'575	-21'191'871
Planmässige Abschreibungen	-30'279	-92'039	-604'605	-171'206	0	-83'317	-22'497	0	-60'305	-1'064'248
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2021	-30'328	-1'180'423	-19'388'871	-996'058	-131	-295'618	-40'810	0	-323'881	-22'256'119
Buchwert per 01.01.2021	908'364	3'947'540	10'685'022	654'422	688'462	975'638	206'746	0	1'200'754	19'266'948
Buchwert per 31.12.2021	968'431	3'861'979	10'178'792	570'829	4'827'838	892'321	184'250	413'190	1'140'449	23'038'079



Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	Total
Passivierte Anschlussbeiträge		

Beitragswerte

Stand per 01.01.2021	2'601'632	2'601'632
Erhaltene Beiträge	698'339	698'339
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2021	3'299'971	3'299'971

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2021	-95'410	-95'410
Planmässige Auflösungen	-260'163	-260'163
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2021	-355'573	-355'573
Buchwert per 01.01.2021	2'506'222	2'506'222
Buchwert per 31.12.2021	2'944'398	2'944'398

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto	Projekt	Bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2020		Rechnung 2021		Restkredit a*
		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
21760	Schulareal Mitte – ZEV	240'000	BV Dez. 2019	9'563	0	7'695	0	222'742 n
21771	OSZ, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2019	133'415	0	0	0	-33'415 n
21771	SH Haslen, Ausbau Holzsplitzelheizung	180'000	BV Dez. 2020	0	0	207'567	0	-27'567 n
21773	Doppelturmhalle Haslen	2'960'000	BV Dez. 2020	49'007	0	2'701'232	0	209'761 n
21773	Doppelturmhalle Haslen, Ausbauvariante	1'560'000	BV Dez. 2020	3'344	0	1'235'844	0	320'812 n
21773	Doppelturmhalle Haslen, Photovoltaikanlage	100'000	BV Dez. 2020	0	0	109'689	0	-9'689 n
21761	Schwimmbad, Sanierungsplanung	170'000	BV Dez. 2020	0	0	4'900	0	165'100 n
61351	Städtchen, Erneuerung Strassenbeleuchtung	180'000	BV Dez. 2019	273'198	0	44'216	227'068	89'654 j
61550	Ernetschwilstrasse, Ausbau (Leutschen-Gemeindegrenze)	550'000	BV Dez. 2020	0	0	20'061	0	529'939 n
61552	Brauereistrasse, Sanierungskosten	200'000	BV Nov. 2018	170'798	0	0	0	29'202 n
72058	Seeblickweg, Umbau/Teilersatz Trennsystem	190'000	BV Dez. 2019	12'037	0	125'586	0	52'377 n

* abgeschlossen: j = ja / n = nein





Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uznach sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die BDO AG, St. Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsent-scheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskon-forme Amtsführung gegeben sind.

Schwerpunktprüfung Schule 2022

Im Zuge des Rektoratswechsels und der ausserordentlich hohen Fluktuation in der Schulverwaltung aufgrund gesundheitlicher Probleme wurde die Protokollie-rung der Schulgeschäfte auf ein Minimum zurückgefahren. Die Geschäftsprüfungs-kommission erkannte die Misere und sichtete in einem Sondereffort die in letz-ter Minute ergänzten und zugestellten Protokolle. Die Ergebnisse dürfen als be-friedigend bezeichnet werden. Dieser Sachverhalt wurde in einer direkten Aussprache mit dem Gemeinderat gerügt. Es wurden konkrete Verbesserungen festgelegt. Die GPK wird die Geschäfte der Schule im Jahr 2022 einer Schwer-punktprüfung unterziehen und so überprüfen, ob die Mängel behoben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung sowie die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

**Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Uznach
sei zu genehmigen.**

Uznach, 28. März 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Schildknecht (Präsident)

Sandro Lendi (Schreiber)

Hanspeter Bär

Thomas Gschwend

Christa Schubiger



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde wird vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Roman Mäder	Diego Forrer	lic. iur. Mario Fedi

Uznach, 16. März 2022

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde wird von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

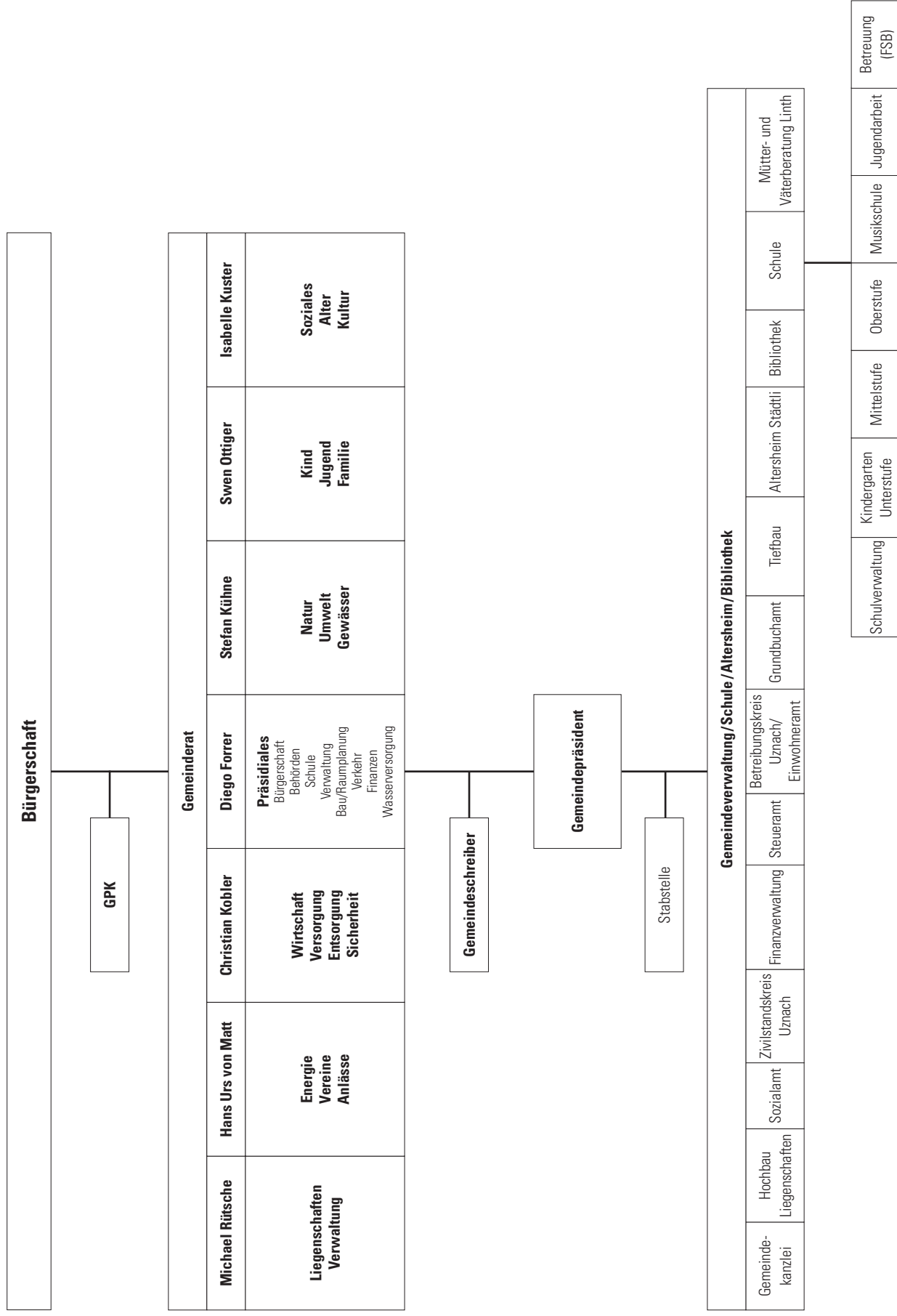
Die Geschäftsprüfungskommission

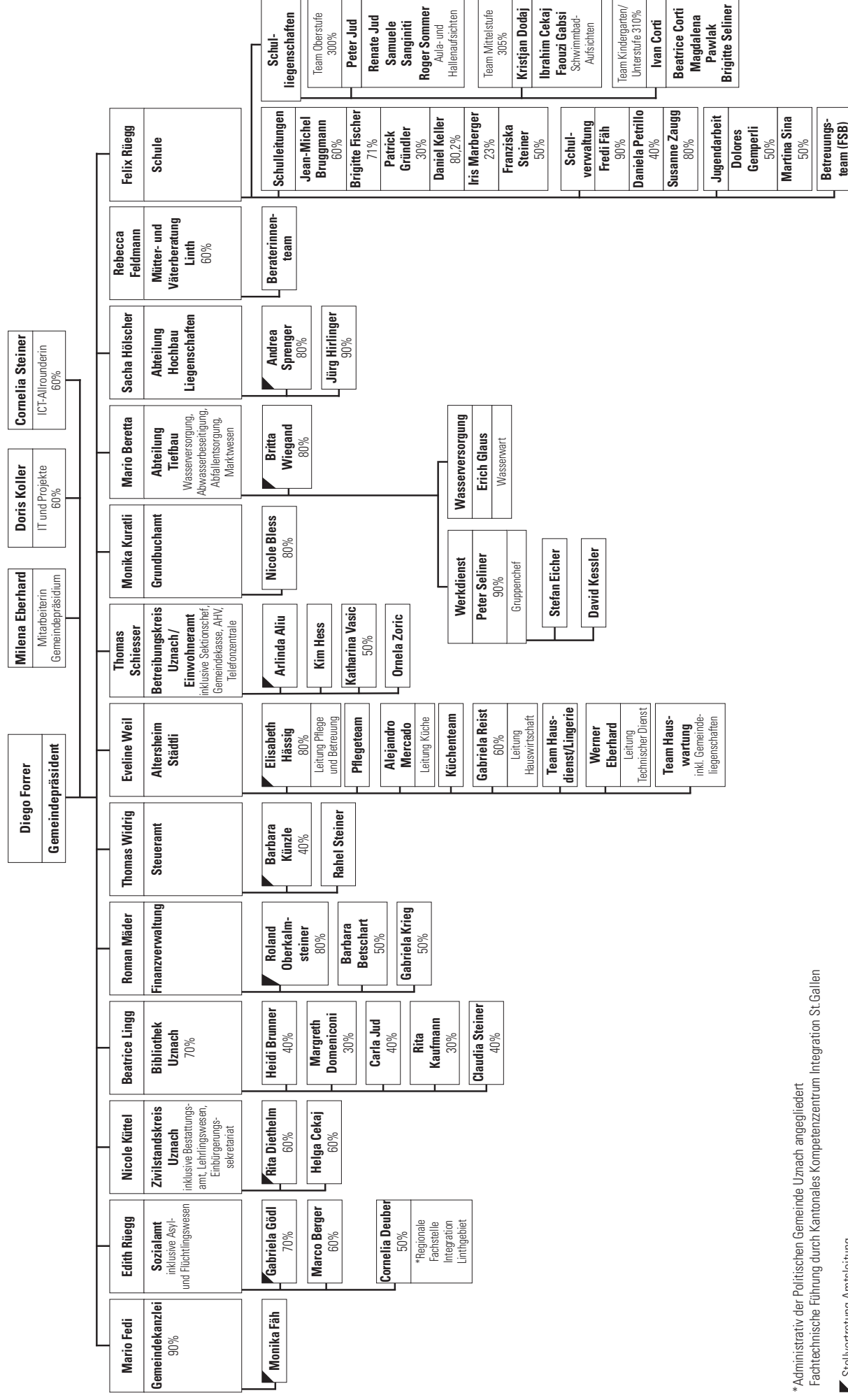
Ivo Schildknecht Präsident	Hanspeter Bär	Thomas Gschwend
Sandro Lendi	Christa Schubiger	

Uznach, 28. März 2022

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. Januar 2022





* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St.Gallen

Stellvertretung Amtsleitung



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste März 2022

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Fachstelle Dialog Alter

E-Mail martina.gebhardt@uznach.ch

Telefon 079 965 67 78

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 14

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail altersheim@uznach.ch

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Zürichsee-Linth (Rapperswil)

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung

See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail heidi.schielly@krebisliga-ostschweiz.ch

Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail muetter-vaeter@bluewin.ch

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Wattwil)

E-Mail wattwil@proinfirmis.ch

Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Zürich)

E-Mail info@projuventute.ch

Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch

Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail uznach@psych.ch

Telefon 058 178 76 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch

Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Franziska Meyer, Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch

Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2021/2022

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühlingsferien	Samstag, 9. April 2022	Sonntag, 24. April 2022
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 25. Mai 2022	Sonntag, 29. Mai 2022
Sommerferien	Samstag, 9. Juli 2022	Sonntag, 14. August 2022
Zusätzliche schulfreie Tage:		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Dienstag, 7. Juni 2022	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2022/2023

Schulbeginn:	Montag, 15. August 2022	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 1. Oktober 2022	Sonntag, 23. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2022	Sonntag, 8. Januar 2023
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 28. Januar 2023	Sonntag, 5. Februar 2023
Frühlingsferien	Samstag, 8. April 2023	Sonntag, 23. April 2023
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 17. Mai 2023	Sonntag, 21. Mai 2023
Sommerferien	Samstag, 8. Juli 2023	Sonntag, 13. August 2023
Zusätzliche schulfreie Tage:		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2022/2023 bis Mitte Juni 2022 bekannt gegeben.	
Schübelddonnerstag	Donnerstag, 16. Februar 2023	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelddonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2021/2022

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen während des ganzen Jahres von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden. Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzliche Schulbesuchstage an. Die Daten, an welchen alle Interessierten ohne Anmeldung herzlich eingeladen sind, eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen, werden später bekannt gegeben.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 6.30–8.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen (inkl. Schübelddonnerstag-Mittag und -Nachmittag) und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester. Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch -> Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage: www.schule-uznach.ch

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH